

PROTOKOLL Nr. 125

Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)

**vom 20. bis 23. November 2014
in Berlin**

Delegierte nach § 7 Abs. 1

Ablass, Bär, Barthel, Dr. Bauer, Bednarz, Birkeneder, Brehm, Bruinings, Dedekind, Duckstein, Duppel, Ehmann, Eisenblätter, Enthöfer, Dr. Evers, Friedewald, Gabler, Gaumann, Gieseke, Groß, Grün, Hamp, Hänsel, Dr. Herrmann, Herz, Hofmann, Holmer, Husemann, Jüngst, Kahler, Kakuschke, Käsche, Kehler, Keller, Kienle, Kimmer, Kloß, Elisabeth Koch, Esther Koch, Köhler, Koppe, Kohlschmidt, Konstantinidis, Kroll, Kühne, Lehmann, Leuner, Lohrengel, Lux, Mauch, Mecklenburg, Meyer, Nehlsen, Niemann, Nowitzki, Ossig, Paul, Potempa, Pullen, Quasebarth, Reinhard, Ruf, Sachse, Scharff, Schiewe, Schmidt, Schmeing, Schönherr, Schuh, Schultz, Siebörger, Siemen, Steinberg, Thomar, Dr. von Stockhausen, Walther, Weinknecht, Dr. Dr. Werner, Wernikowski, Westphal, Wildermuth, Wuwer, Zwick

§ 7 Abs. 3

Beck, Bußmann, Dachwitz, Dassler, Friebe, Dr. Gelhaar, Labsch, Müller, Peters, Dr. Schalla, von Winning

§ 5

Drey, Brandt, Prof. Dr. Eilert, Kreutz, Moritz

Gäste

Behrendt, Brachmann, Brezger, I. Brezger, Demuth, El-Mahmoud, Feldkamp, Fenko, Filker, Fröhlen, Günther, Hartmann, Prof. Dr. Heins, Henkel, Jessa, Klausch, Kronberg, Küstner, Lehmann, Maier, Marks, Möller, Nestler, Nowara, Oltmanns, Pham Xuan, Rahimi, Rück, Schneider, Steimle, Suppus, Ulrike Trautwein, Ursula Trautwein, Truß-Trautwein, Ulbricht, Waldmann, Zettel

Mitarbeiter(innen) der aej-Geschäftsstelle

Abel, Albes, Buchholt, Corsa, Ertel, Fick, Freitag, Groschwitz, Hisleiter, Jahn, Käß, Klingenhagen, Dr. Laser, O. Schulz, Dr. K. Schulz, Stoll, Thesenvitz, Waldhöfer, Weber

TAGESORDNUNG

(Stand: 22. August 2014)

der 125. Mitgliederversammlung der aej vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Eröffnung/Andacht/Grußworte

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 124 und Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen
- TOP 4 aej-Jahresbericht 2014 „Ohne uns geht gar nichts“
 - 4.1 Einbringung und Aussprache
- TOP 5 Haushalt und Finanzen
 - 5.1 Jahresrechnung 2013
 - 5.2 Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung (*gemäß schriftlicher Vorlage*)
 - 5.3 Haushalt 2015
- TOP 6 Berufung außerordentlicher Mitglieder (§ 7 Abs. 4 der Satzung)
- TOP 7 Wahlen
 - 7.1 Bericht des Nominierungsausschusses
 - 7.2 Wahl des Vorstandes
 - 7.3 Wahl der Rechnungsprüfer(innen)
- TOP 8 Schwerpunktthema „Vielfalt neu denken“
- TOP 9 Orientierungen für eine friedensethische Praxis
- TOP 10 Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017: Projektplan
- TOP 11 Anträge
- TOP 12 Einsetzung von Arbeitsgremien
 - 12.1 Einsetzung der Arbeitsgremien nach Satzung und Rahmengeschäftsordnung
 - 12.2 Einsetzung der MV-Tagungsausschüsse
- TOP 13 Termine
- TOP 14 Verschiedenes

Eröffnung / Andachten / Grußworte

Die anwesenden Delegierten sowie die Gäste der 125. Mitgliederversammlung (MV) und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle werden vom Vorsitzenden der aej, Dr. Thomas Schalla, begrüßt.

Die **Eröffnungsandacht** am 20. November 2014 hält Hans-Georg Filker, Direktor der Berliner Stadtmission.

Die **Andachten** werden gehalten: am Freitag, den 21. November 2014 von Esther Koch, VCP für die Säule der Werke und Verbände, am Samstag, den 22. November 2014 von Henning Scharff, SELK, für die Säule der Freikirchen und am Sonntag, den 23. November 2014 von Bernd Wildermuth, neuer Vorsitzender der aej, für die landeskirchliche Säule.

Am Samstag, den 22. November 2014 findet ein Gottesdienst in der Reformationskirche Moabit mit Einführung der neuen Vorstandsmitglieder und der neuen Mitarbeitenden in der aej-Geschäftsstelle statt.

Grußworte

Caren Marks, Parlamentarische Staatssekretärin

Peter Demuth, Ökumenischer Jugendrat in Europa (EYCE)

Assia El Mahmoud, Muslimische Jugend in Deutschland (MJD)

TOP 0 Versammlungsleitung

Die Versammlungsleitung der 125. Mitgliederversammlung (MV) hat der Vorsitzende Dr. Thomas Schalla.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung ist die MV beschlussfähig, wenn dazu ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens zwei Drittel der Mitglieder durch anwesende Delegierte vertreten sowie mindestens je drei Delegierte aus jeder in § 4 Abs. 1 benannten Mitgliedergruppe anwesend sind. Nach Aufruf der einzelnen Mitglieder durch den Vorsitzenden wird die form- und fristgerechte Einladung zur MV sowie deren Beschlussfähigkeit festgestellt: anwesend sind Delegierte von 31 Mitgliedern; alle Mitgliedergruppen sind ausreichend vertreten. Es sind Delegierte von drei außerordentlichen Mitgliedern vertreten.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Einladung mit Tagesordnung wurde am 22. August 2014 versandt. Die Tagesordnung mit Stand vom 22.08.2014 wird von der MV einstimmig angenommen.

Auf der Grundlage des Beschlusses der 103. MV 1995 wird innerhalb der gesamten Tagesordnung nach dem Prinzip der „quotierten Redeliste“ verfahren.

B Beschluss: **angenommen.**

Die Delegierten erklären, dass die Gäste für die Dauer der 125. MV Rederecht erhalten.

B Beschluss: einstimmig **angenommen.**

Der Antragsschluss wird auf Samstag 16.00 Uhr festgelegt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 124

B Das Protokoll der 124. MV vom 21. bis 24. November 2013 in Berlin wird in der vorliegenden Form bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse liegt als Tischvorlage schriftlich vor und wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bearbeitung des Beschlusses 5 „Jugendverbandsarbeit verstehen! Aus- und Fortbildung für Kinder- und Jugendarbeit stärken“ mit der Frage „Wo wird Jugendverbandsarbeit in der Ausbildung der Pfarrer(innen) eingebunden?“ ist noch nicht abgeschlossen.

TOP 4 aej-Jahresbericht 2014 „Ohne uns geht gart nichts“

Der Vorsitzende Dr. Thomas Schalla führt mündlich in den aej-Jahresbericht 2014 „Ohne uns geht gar nichts“ ein (*Einbringung siehe Anlage*).

Im Anschluss an die Einführung in den aej-Jahresbericht präsentiert der Vorstand seine Arbeit.

Ann-Kathrin Peters und Bastian Friebe machen dazu folgende Ausführungen:

In der letzten Legislatur hat sich der Vorstand intensiv in einem längeren Reflexionsprozess mit seinem Selbstverständnis beschäftigt. Dabei ging es um eine Rollenklärung zwischen Vorstand und Geschäftsstelle und Generalsekretär. Die Ergebnisse wurden schriftlich festgehalten und werden dem nächsten Vorstand übergeben.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit gehörten u. a. das Reformationsjubiläum und die Orientierung für eine friedensethische Praxis. Im Zuge der Einrichtung der Außenstelle nationale Kinder- und Jugendpolitik in Berlin gab es in Zusammenarbeit mit dem Referenten für Kinder- und Jugendpolitik eine allgemeine Reflexion des Arbeitsfeldes.

Eine Vorstands AG hat sich mit den Gremientagen befasst und das Format weiterentwickelt.

Die finanzielle Belastung und der Mehraufwand durch Drittmittelprojekte für die Geschäftsstelle haben Anlass gegeben, ein Vollkostenrechnungsinstrument für eine bessere Kosten-/ Nutzenanalyse zu entwickeln. Drittmittelprojekte leisten einen wichtigen Beitrag zur inhaltlichen Arbeit der aej.

Im Bereich Förderung und Finanzen war die Schaffung einer neuen Stelle notwendig. Zum 1.8.2014 wurde Susanne Fick als Referentin für Förderung und Finanzen eingestellt. Auf Grundlage des Beschlusses 3 der 124. MV gab es für Jugendvertreter(inn)en in den Synoden der evangelischen Kirchen in Deutschland ein erstes Treffen. Ein weiteres bundesweites Vernetzungstreffen ist 2015 geplant.

Im Bereich Netzpolitik wurde eine AG eingesetzt, die dem KJPB zugeordnet ist und Expertise zum Diskurs bereitstellen soll. 2015 soll es ein Barcamp zur Vertiefung des Themas geben.

Informationen aus der Arbeit des Vorstandes werden regelmäßig per E-Mail verschickt.

Anschließend erfolgt die Aussprache zu beiden Berichten im Plenum.

Aus dem Plenum geht ein Dank an den Vorstand für den Jahresbericht und die regelmäßigen Informationen zur Vorstandsarbeit.

Von Henning Siemen, Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, wird für das erste Vernetzungstreffen der Jugendvertreter(innen) in evangelischen Synoden ein Dank ausgesprochen. Es ist auf positive Resonanz gestoßen. Daran schließt er die Frage an, ob es weitere Treffen geben wird und wie diese finanziert werden, bzw. ob dafür auch KJP-Mittel eingesetzt werden können?

Ottokar Schulz stellt dar, dass in den Vorüberlegungen für diesen Beschluss Konsens darin bestand, dass keine aej-Gelder in das Treffen einfließen werden, sondern diese von den entsendenden Stellen (den jeweiligen Synoden, jeweiligen aej-Mitgliedern) erbracht werden müssen. Die aej unterstützt mit ihrem Personal und ihrer Infrastruktur die Treffen. Auf nochmalige Rückfrage führt Ottokar Schulz aus, dass diese Vernetzung eine föderale Aufgabe der Landeskirchen und weniger eine bundeszentrale Aufgabe sei. KJP-Mittel stehen nicht in unbegrenzter Höhe zur Verfügung. Der Bedarf sei jetzt schon dreimal höher als das Geld deckt.

Die weitere Debatte darüber soll laut Beschluss bei der 126. MV geführt werden.

Roland Mecklenburg, Evangelische Jugend im Rheinland, bezieht sich auf den Berichtsteil des Vorstandes über die Diskussionen zum Selbstverständnis und fragt, ob es Bestrebungen gibt eine Anpassung der aej-Satzung vorzunehmen?

Ingo Dachwitz, aej-Vorstand, erläutert dazu, dass es bisher keine Initiativen für eine Satzungsänderung gegeben habe. Die Selbstverständnisklärung sei auf der Grundlage der bestehenden Satzung erfolgt und sei als Interpretation der Beziehungen und dem Zusammenspiel zwischen Vorstand, Geschäftsstelle und Generalsekretär erarbeitet worden.

Henning Siemen stellt die Frage nach der Zukunft des Projektes „Aufarbeitung der Partnerschaftsarbeit Ost-West im Lichte der DDR-Staatsorgane“ nach Absage einer Förderung durch die Bundesstiftung Aufarbeitung.

Felix Beck, aej-Vorstand, erläutert dazu, dass die Suche nach einer möglichen Finanzierung weiter gehe, aber ohne Drittmittel keine Umsetzung möglich sei. Ohne eine Initiative (inkl. Finanzierung) der aej-Mitglieder werde der Vorstand dieses Projekt nicht prioritär behandeln können.

Zum EKD-Jugendbericht „jung und evangelisch in Kirche und Gesellschaft“ äußert Jascha Brachmann die Kritik, dass in den Schaubildern ausschließlich klassische Familienformen, zudem sehr klischeehaft, abgebildet sind und andere Lebensformen/Lebensgemeinschaften nicht berücksichtigt wurden und auch textlich nicht erwähnt werden. Kinder wachsen z. B. heute auch in Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare auf. Die Darstellung ist umso bedauerlicher, da es seit 2014 in der Evangelischen Jugend eine Position zum Thema Vielfalt/vielfältige Lebensformen gibt.

Mike Corsa, Generalsekretär der aej, bestätigt, dass die Nichterwähnung anderer Lebensgemeinschaften/Partnerschaftsmodelle als Defizit gesehen werden kann. Das Statistische Bundesamt hat bisher keine Daten dazu vorliegen, die hätten einfließen können. Beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) soll nachträglich nachgeforscht werden, ob es entsprechende Zahlen gibt. Es ginge in dem Bericht um ein Gesamtpanorama des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, deshalb konnte nicht auf alle Details eingegangen werden, u. a. auch nicht auf das Familienpapier der EKD.

Chris Patricia Hänsel, Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, äußert Kritik an der Aussagekraft des Jugendberichtes. Ihrer Meinung nach liefere er wenig Neues. Außerdem bemängelt sie eine nicht ausreichende Beteiligung an dem Bericht und die späte Zustellung an die MV-Delegierten und fragt nach der Beschreibung der aej im Bericht.

Mike Corsa erwidert, dass der Bericht nicht vor Synode der EKD veröffentlicht werden durfte und deshalb noch kein Versand erfolgte. Die Ergebnisse des Workshops mit Jugendlichen zum Jugendbericht sind in Form von Statements eingeflossen. aej-Positionen seien ebenfalls dort eingeflossen, wo von jungen Menschen die Rede ist. Allerdings nicht explizit, da die EKD keinen aej-Bericht verlange. Der Bericht sei von der EKD-Synode sehr positiv aufgenommen worden. Einen Bericht in dieser Qualität würden andere Arbeitsfelder nicht vorlegen.

Rainer Brandt, Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e. V., äußert Bedenken zur Darstellung des Themas Hauptberuflichkeit im Jugendbericht. Er hätte sich eine konstruktivere Darstellung gewünscht, um die Anstrengungen zur Bearbeitung des Themas der letzten Jahre deutlicher zu betonen.

Mike Corsa führt dazu aus, dass das Thema berufliche Fachlichkeit leider ein schwieriges und noch nicht ausreichend bearbeitetes Thema ist. Im Bericht ginge es um den Part der Ausbildung. Die aej ist dazu im Gespräch mit vier Fachhochschulen und verfolgt das Thema weiter, um gute Lösungen für die Jugendarbeit zu finden.

Der Jahresbericht wird nach der Aussprache an alle Tagungsausschüsse verwiesen.

TOP 5

Haushalt und Finanzen

TOP 5.1 Jahresrechnung 2013

Ottokar Schulz, Geschäftsführer der aej, bringt die Jahresrechnung 2013 als Power-Point-Präsentation in die MV ein.

Der Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen hat auf seiner Sitzung am Vortag keine weiteren Anmerkungen zu den versandten Unterlagen.

Rainer Brandt bedankt sich für die anschauliche Präsentation der Rahmendaten des Jahresabschlusses 2013 in Ergänzung zu den versandten Unterlagen.

Ottokar Schulz beantwortet die Rückfragen der Delegierten:

Die erste Fragerunde behandelt den Zuwachs an Personalkosten durch Tarifsteigerungen. Hierzu führt Ottokar Schulz aus, dass die Zuwendungen der EKD nicht synchron mit den (von der EKD vorgegebenen kalkulatorischen Größen) steigen. Vielmehr gab es die Vorgabe, die Zuwendung jährlich zwischen zwei bis vier Prozent zu kürzen. Die aej hat der EKD mitgeteilt, dass für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit diese Kürzungen nicht umsetzbar sind. Weiter führt Ottokar Schulz aus, dass er an der Tarifbindung festhalten will; Lohndumping sei keine Alternative. Wenn die Steigerungen bei den Personalkosten nicht mehr aufgefangen werden können, müssen alternative Szenarien (z. B. Aufgabe von Arbeitsbereichen, Einschränkungen der Gremienarbeit) gerechnet werden.

Udo Bußmann, Schatzmeister der aej, weist auf die „Schere“ zwischen den staatlichen Steuereinnahmen und den Einnahmen der Kirchen über die Kirchensteuer hin. Diese Einnahmesituation wirkt sich auf die Zuwendungen der EKD direkt aus. Zwar ist die Evangelische Jugend (aej und EKD-Zuwendungsempfänger im Bereich Kinder- und Jugendarbeit) in einer privilegierten Situation – aber die Zeiten des großen Geldausgebens sind schon lange vorbei.

Die zweite Fragerunde behandelt Einzelfragen:

- Die jahresübergreifenden Kosten für das Infoportal im Sachbuch 2 (SB 2) wurden im Haushalt 2013 übernommen, so dass für diese Position keine Vorträge ins Jahr 2014 fließen.
- Ausgaben und dazugehörige Erstattungen im Bereich EDV: Die aej unterhält ein Netzwerk, das nicht nur die gemeinsame Geschäftsstelle von aej und ESG bedient, sondern auch die Evangelischen Freiwilligendienste sowie das Büro für interkirchliche Zusammenarbeit (Bikz) der Hermannsburger Mission. Neue Lizenzen sowie Anpassungen der Serverstruktur führten zu Kostensteigerungen, die aber mit den Erstattungen korrespondieren.
- Große Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Zahlen: Hierzu verweist Ottokar Schulz auf die große Zeitspanne zwischen Antragstellung und Haushaltsabschluss. In diese Zeit fällt die buchhalterische Ausgliederung des Wirtschaftsbereiches sowie die Übernahme weiterer Arbeitsfelder (z. B. ejl) und die Akquise von Projekten, die aber auch Auswirkungen auf den Infrastrukturhaushalt haben.

Matthias Ruf, CVJM und Vorsitzender des Finanz- und Förderpolitischen Beirats der aej (FFPB) greift nochmals die Zeitspanne zwischen Antrag und Abschluss auf: Die Soll-Zahlen repräsentieren das Wissen aus dem Herbst 2011, jetzt sehen wir uns die Zahlen drei Jahre später an. Das Controlling wurde durch den FFPB verfeinert; aber die Größe der Geschäftsstelle erlaube keine eigene „Controlling-Abteilung“. Für ihn steht die Frage nach den Risiken im Vordergrund: Liquidität und Abhängigkeit von zwei großen Finanzgebern, EKD und Bund.

TOP 5.2 Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung

Dennis Fröhlen stellt im Namen des Teams der Rechnungsprüfer den schriftlich vorliegenden Bericht vor.

Ergänzend wird ausgeführt, dass Johannes Ulbricht nach vielen Jahren in dieser Funktion sich nicht mehr der Wahl als Rechnungsprüfer stellen wird, Dieter Gaumann und Dennis Fröhlen werden sich der Wiederwahl stellen.

Rückfragen beziehen sich auf Hinweise und Anmerkungen der Rechnungsprüfer und anderer Prüfinstitutionen. So wurden Hinweise im Blick auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das Druckmanagement umgesetzt; andere Anregungen (z. B. EDV) wurden als nicht zielführend nicht übernommen. Geschäftsstelle, FFPB und Vorstand verständigen sich über den Umgang mit den Prüfungsanmerkungen und –hinweisen.

Der Bericht der Rechnungsprüfer wird zur weiteren Beratung an den Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen verwiesen. Weiterer Beratungsbedarf ist nicht vorhanden.

- B** Auf Antrag der Rechnungsprüfer beschließt die MV **mehrheitlich bei 2 Enthaltungen** die Entlastung des Vorstandes und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2013.

TOP 5.3 Haushalt 2015

Udo Bußmann, Schatzmeister, erläutert den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2015.

Der Haushaltsplan wird zur weiteren Beratung an den Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen verwiesen.

Matthias Ruf bringt den Haushalt 2015 zur Abstimmung ein.

Udo Bußmann dankt dem scheidenden Matthias Ruf für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Auf Antrag des Tagungsausschusses ergeht folgender Beschluss:

- B** Die MV beschließt den Haushaltsplan 2015 **einstimmig** mit 1 Enthaltung.

TOP 6 Berufung außerordentlicher Mitglieder (§ 7 Abs. 4 der Satzung)

Alle außerordentlichen Mitglieder wurden von der Geschäftsstelle per Anschreiben informiert, dass während der 125. aej-MV die Berufung der außerordentlichen Mitglieder gemäß § 7 Abs. 4 ansteht. Der MV liegt hierzu eine Informationsvorlage über a. o Mitglieder, die das Recht haben, eine/einen Delegiert(n) zu berufen, vor.

Folgende außerordentliche Mitglieder werden benannt:

1. Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Stadtjugendarbeit e. V.
2. Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e. V. (bka)
3. CVJM-Kolleg Aus- und Fortbildungsinstitut für christliche Jugendarbeit und private Fachschule für Sozialpädagogik
4. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Klubarbeit e. V. (AG Klub)
5. Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen
6. ICJA-Freiwilligenaustausch weltweit e. V.

7. Jugendseminar, Fort- und Weiterbildungsstätte des Gemeindejugendwerkes (GJW)
8. Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e. V.

Rückfragen der Delegierten zur Arbeit der vorgestellten Einrichtungen werden nicht gestellt.

Die benannten außerordentlichen Mitglieder werden in offener Blockwahl gewählt.

- B** Die 125. MV der aej beruft alle o. g. außerordentlichen Mitglieder. Sie haben das Recht, für die neue Amtszeit des Vorstandes jeweils eine/einen Delegierte(n) zu benennen (gemäß § 7 (4) der Satzung).
Mehrheitlich bei 2 Enthaltungen ist der Vorschlag **angenommen**.

Zum Verfahren: Die neu berufenen außerordentlichen Mitglieder werden nach der MV von der Geschäftsstelle mit Anschreiben gebeten, ihren Delegierten/ihre Delegierte und die/den jeweilige(n) stellvertretende(n) Delegierte(n) für die MV zu benennen, die/der ihre Organisationen dann ab der 126. MV 2015 in der MV vertreten soll.

Die aktuellen Delegierten der a. o. Mitglieder vertreten ihre Organisationen bis zum Ende der diesjährigen MV mit Stimmrecht.

Zu § 7 Abs. 5: „fachkundige Persönlichkeiten“

Es werden keine „fachkundigen Persönlichkeiten“ berufen.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Bericht des Nominierungsausschusses

Matthias Ruf berichtet aus der Arbeit des Nominierungsausschusses und weist darauf hin, dass bis zum Vorabend 22 Uhr keine weiteren Vorschläge eingegangen sind.

Die Wahlordnung fordert eine Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern. Der Nominierungsausschuss hat die Mitglieder abgefragt und es kamen keine weiteren Vorschläge von weiblichen Kandidatinnen.

Roland Mecklenburg, Evangelische Jugend im Rheinland, regt an, dass der Vorstand über eine Satzungsänderung beraten soll, um an der Stelle der Soll-Bestimmung eine Muss-Bestimmung zu formulieren (siehe Satzung und Ordnungen, hier: Wahlordnung aej-Vorstand, Punkt 3).

Der Nominierungsausschuss übernimmt die Leitung der Wahl.

Zu Wahlhelfern werden benannt:

Sebastian Alass (Werke und Verbände)

Tamara Ehmann (Freikirchen)

Simona Herz (Landeskirchen)

TOP 7.2 Wahl des Vorstandes

Die nominierten Kandidat(inn)en für die Vorstandswahl stellen sich der MV in nachfolgender Reihenfolge persönlich vor:

Felix **Beck**, Nominierung der Evangelischen Jugend in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Jan **Behrendt**, Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)

Jascha **Brachmann**, Nominierung des Zentrums Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Udo **Bußmann**, Nominierung der Evangelischen Jugend von Westfalen – Schatzmeister
Bastian **Friebe**, Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW)

Cornelia **Dassler**, Nominierung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Benedikt **Günther**, Kinder- und Jugendwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK)

Kevin **Jessa**, Evangelische Jugend Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz

Johannes **Nehlsen**, CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. (CVJM)

Kevin **Sachse**, Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Bernd **Wildermuth**, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Württemberg

Auf eine Personaldebatte wird verzichtet.

Rückfragen gibt es nicht.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt schriftlich in getrennten Wahlgängen:

Die Feststellung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten **ergibt 74** Stimmen der Mitglieder und außerordentlichen Mitglieder.

1. Wahl des Vorsitzenden

Bernd Wildermuth, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Württemberg

B Ergebnis: von 73 abgegebenen Stimmen
66 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Bernd Wildermuth nimmt die Wahl an.

Vorsitzender der aej: Bernd Wildermuth

2. Wahl des Schatzmeisters

Udo Bußmann, Evangelische Jugend von Westfalen

B Ergebnis: von 73 abgegebenen Stimmen
52 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen, 9 Enthaltungen

Udo Bußmann nimmt die Wahl an.

Schatzmeister der aej: Udo Bußmann

3. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Jan Behrendt (VCP), Jascha Brachmann (Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau), Bastian Friebe (GJW)

B Ergebnis:

Jan Behrendt: von 73 abgegebenen Stimmen
67 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen

Bastian Friebe: von 73 abgegebenen Stimmen
65 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen

Jascha Brachmann: von 73 abgegebenen Stimmen
57 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimme, 5 Enthaltungen

Die stellvertretenden Vorsitzenden nehmen die Wahl an.

4. Wahl der Beisitzer(innen):

B	Ergebnis:	<u>gültige Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
	Felix Beck	71	58	9	4
	Cornelia Dassler	71	50	10	11
	Benedikt Günther	72	50	9	13
	Kevin Jessa	72	61	7	4
	Johannes Nehlsen	72	55	9	8
	Kevin Sachse	72	65	4	3

Die Beisitzer(innen) nehmen die Wahl an.

Beisitzer im Vorstand der aej: Felix Beck, Cornelia Dassler, Benedikt Günther, Kevin Jessa, Johannes Nehlsen, Kevin Sachse

Der Nominierungsausschuss schlägt folgende **Reihenfolge der stellvertretenden Vorsitzenden** vor: erster stellvertretender Vorsitzender Jan Behrendt, zweiter stellvertretender Vorsitzender Bastian Friebe, dritter stellvertretender Vorsitzender Jascha Brachmann.

Die MV nimmt den Vorschlag des Wahlausschusses auf offene Abstimmung an.
Die Reihenfolge der stellvertretenden Vorsitzenden der aej wird für die neue Amtszeit folgendermaßen festgelegt:

- 1. stellvertretender Vorsitzender: Jan Behrendt**
- 2. stellvertretender Vorsitzender: Bastian Friebe**
- 3. stellvertretender Vorsitzender: Jascha Brachmann**

B **Ergebnis:** mehrheitlich mit 1 Enthaltung beschlossen

TOP 7.3 Wahl der Rechnungsprüfer(innen)

Für die Wahl der Rechnungsprüfer(innen) liegen zu Beginn der MV die Nominierungen von Dr. Annette von Stockhausen, Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) für die Säule der Werke und Verbände, Dennis Fröhlen, Evangelische Jugend im Rheinland für die Säule der Landeskirchen, Dieter Gaumann, Bund Freier Evangelischer Gemeinden für die freikirchliche Säule vor. Die Kandidaten stellen sich persönlich der MV vor.

B Die MV beschließt einstimmig Blockabstimmung.

Rechnungsprüfer

Dennis **Fröhlen**, Nominierung der landeskirchlichen Säule

Dieter **Gaumann**, Nominierung der Säule der Freikirchen
Dr. Annette **von Stockhausen**, Nominierung der Säule der Werke und Verbände

Die MV nimmt den Vorschlag auf offene Abstimmung im Block an.

B Die Rechnungsprüfer(innen) **werden einstimmig bei 1 Enthaltung** der Kandidaten gewählt.

Sie nehmen die Wahl an.

Rechnungsprüfer der aej: Dennis Fröhlen, Dieter Gaumann, Dr. Annette von Stockhausen

TOP 8 Schwerpunktthema “Vielfalt neu denken“ (s. Antrag 5 TOP 11)

Der Mitgliederversammlung liegen hierzu das Hintergrundpapier, Materialien zu den Themenblöcken sowie der Antrag 5 vor.

Das Referat zum Schwerpunktthema hält Prof. Dr. Volker Heins, Kulturwissenschaftliches Institut Essen (KWI) (s. Anlage).

Aus der Diskussion:

Aus dem Plenum werden folgende Fragen und Anmerkungen eingebracht:

Wie kann es gelingen das Denkschema der negativen Abgrenzung zu überwinden?

Abgrenzung ist erst einmal eine gesunde Sache und hat etwas mit dem eigenen Standpunkt zu tun. Es ist möglich mehrere Positionen zu vertreten. Ein Pluralismus von Meinungen ist interessant. Professor Heins nennt das Beispiel der Beschneidung: hier prallen verschiedene Positionen aufeinander. In keinem Land ist sie verboten, aber in Deutschland wird ein Verbot ernsthaft diskutiert. Deutschland ist insgesamt ein Land mit einer geringen Diversitätstoleranz.

Solange Vielfalt nicht den eigenen Lebensbereich einschränkt wird sie positiv bewertet. Wie können wir in bestimmten Kontexten Debatten führen?

In den meisten Fällen finden Polarisierungen statt. Ein gewisser Grundkonsens mit Personen/Gruppen führt dazu, bestimmte Haltungen, die nicht der eigenen entsprechen, deutlich besser zu ertragen. Außerhalb dieses Kreises wird es schwieriger. Politische Kontroversen stellen eine ganz andere Herausforderung dar als z. B. die Frage wie wir zu Homosexualität stehen.

Vielfalt ist in Deutschland offensichtlich ein Wert. Aber Vielfalt wovon überhaupt? Ist es hilfreich mit diesem Begriff zu arbeiten? Was ist der richtige Begriff: Akzeptanz oder Toleranz? In der Vielfaltdiskussion sind beide Begriffe nicht immer richtig, will man keine Wertung abgeben.

Toleranz heißt, dass man eine Haltung, die man nicht teilt, duldet. Ablehnung ist generell erst einmal etwas Normales. Wenn der Begriff Vielfalt positiv gemeint ist, dann ist damit das Latente, das sichtbar gemacht werden soll, gemeint.

Vielfalt soll nicht von außen erzwungen werden, sondern vielmehr etwas das vorhanden ist sichtbar machen.

Nach der Plenumsdiskussion schließt sich die Arbeit in „Turbo-Palaver-Runden“ mit inhaltlichem Impuls an.

Claudius Rück fasst die Ergebnisse aus den „Turbo-Palaver-Runden“ zusammen:
(beigefügt die fotografisch gesicherten Ergebnisse)

Die aej ist im Gegensatz zu anderen Verbänden ein Verband mit einer großen Binnenvielfalt. Vielfalt ist ein Thema, das sich unserer ergebnisorientierten Antragslogik zu entziehen scheint. Was benötigt wird ist eine Prozessorientierung.

Wie leben wir in Verband nach innen und wie stellen wir uns nach außen dar?

Dazu brauchen wir eine entspannte Streitkultur.

Vielfalt macht Angst. Vielfalt ist widersprüchlich. Vielfalt stellt die Wahrheit neu auf den Prüfstand. Angst weist auf Grenzen hin, auch auf Grenzen im Umgang mit Vielfalt.

TOP 9

„Orientierungen für eine friedensethische Praxis“, (siehe Antrag 3, TOP 11)

Ingo Dachwitz führt in den Antrag ein. Der Expert(inn)engruppe wird für ihre umfangreiche Arbeit gedankt.

Insgesamt werden der Text der Orientierungshilfe und die Tatsache, dass das Thema Frieden auf der Agenda der aej steht, positiv beurteilt. Verschiedentlich wird die inhaltliche Breite der Orientierungshilfe positiv gewürdigt.

Zum Verfahren:

Ingo Dachwitz weist darauf hin, dass es das Recht der MV sei über den Umgang mit dem Text zu entscheiden, also den Text in Teilen oder komplett zu bearbeiten; da dies aber den zeitlichen Rahmen sprengen würde, müsste ein entsprechendes Verfahren gefunden werden.

Felix Beck macht deutlich, dass die Orientierungshilfe kein eignes Papier der MV ist und damit keine Position der Evangelischen Jugend darstellt, sondern dass es sich um eine Orientierungshilfe handelt, die verschiedene Ansätze und Positionen beschreiben kann. Im Grundsatz ist das Verfahren so, dass die MV den Text entgegen nimmt. Kleine Korrekturen und präzise Änderungsvorschläge können allerdings problemlos vorgebracht und ggf. eingearbeitet werden. Umfangreiche Änderungen sind in diesem Rahmen nicht möglich und würden ein anderes Verfahren erfordern.

In den Beschluss Nr. 1 „Orientierungen für eine friedensethische Praxis“ wird darum der Passus aufgenommen, dass Anregungen der MV zum vorliegenden Text vom Vorstand der aej geprüft und ggf. eingearbeitet werden.

Rückfragen und Anmerkungen:

Maike Gieseke, Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e. V. (CPD): Auch wenn dies nicht so gemeint sei, könnte der Text so verstanden werden, dass es etwas Schlechtes ist, wenn Krieg gegenwärtig von Jugendlichen als „Krieg in der Ferne“ und nicht als persönliche Bedrohung wahrgenommen wird. Anregung: Den Text auf diese mögliche Wirkung hin zu überprüfen und ggf. zu präzisieren.

Mareike Paul, CPD regt an, aktuelle Konflikte mit ihren Hintergründen und differenzierten Positionen in Form einer Infobox in den Text einzufügen.

Roland Mecklenburg, Evangelische Jugend im Rheinland: Wir können nicht mehr in alt-hergebrachten Kategorien von Krieg als Auseinandersetzung zwischen Staaten denken. Dieser Begriff des Krieges ist überholt. Wir haben derzeit das Ungleichgewicht, dass z. B. Staaten mit Terrorgruppen in einem Konflikt sind. Die Situation und damit die Begrifflichkeiten sind komplizierter geworden. Was ist Krieg, was ist Gewalt und Terror und welche Handlungsoptionen brauchen wir jeweils. Anregung: Ggf. diese komplexen Sachverhalte durch Ergänzungen und Hinweise im Text zu präzisieren.

Dr. Annette v. Stockhausen, Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder, beurteilt den Text kritisch und gibt zur Kenntnis, dass der VCP diesen Text nicht unterschreiben könne. Auf Nachfrage gibt sie folgende Begründungen:

- Der Text der Orientierungen sei in sich nicht konsistent, weil von den unterschiedlichen Autoren zum Teil unterschiedliche Positionen in den Text eingebracht würden und es dem Text ab zu spüren sei, dass mindestens vier Autoren daran geschrieben hätten; die einzelnen Textteile seien somit nicht untereinander ausgeglichen.
- Der erste Teil informiere nicht nur, sondern beziehe eine einseitige Position, die stellenweise polemisch sei.

Von anderer Seite wird hingegen betont, dass im Rahmen der vorliegenden Orientierungshilfe absolute Konsistenz nicht zwingend sei, sondern dass es gerade Aufgabe der Orientierungshilfe sei an bestimmten Stellen auch unterschiedliche Positionen aufzuzeigen.

Kay Moritz, GJW Akademie, begrüßt die Orientierungshilfe, gibt aber als Anregung, die im Text genannte Sehnsucht nach Frieden in einer Sprache, die Jugendliche von heute abholt, zu begründen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Möglichkeiten, die die geplante pädagogische Arbeitshilfe zu den Orientierungen bietet.

Verwiesen wird durch Dr. Hans-Gerd Bauer, Evangelische Jugend in Bayern, auf die Positionen zur Friedensethik der Evangelischen Jugend der Pfalz. Anregung: Diese 17 friedenspolitischen Thesen der Evangelischen Jugend der Pfalz entweder als Ergänzung an die vorliegenden Orientierungen anzufügen oder durch einen eigenen Antrag durch die aej-MV zu übernehmen.

Auf Nachfrage wird die fachkundige und inhaltlich bereichernde Beteiligung des leitenden Militärdekan Dr. Dirck Ackermann gewürdigt.

Die Zuweisung erfolgt an den Tagungsausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Mitberatung durch die Tagungsausschüsse für Theologie und Pädagogik sowie für ökumenische und internationale Arbeit.

Antrag 3a wird eingebracht von Björn Köhler, Bund Freier Evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR. Der Tagungsausschuss hat sehr intensiv über den Antrag und die Auswirkungen auf die Arbeit beraten. Die Kritik, die aus dem Plenum gekommen ist wurde ernst genommen. Die Beurteilung der Kritik in den Tagungsausschüssen war nicht einheitlich. Alle sollen noch einmal Kritik äußern können. Der Vorstand soll die Freiheit haben in diesem Prozess nachzusteuern. Ein besonderer Dank wird den Autor(inn)en des Papiers ausgesprochen. Mit dem Papier ist das Thema wieder in die Mitte gerückt. Dass es unterschiedliche Meinungen und Bewertungen gibt, wird als normal angesehen. Vielmehr geht es darum Position zu beziehen, an der sich Menschen reiben können und die anregt, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Mit Antrag 3a, 4 und 11 ist eine gelungener Dreiklang entstanden.

Antrag 4 richtet sich an die Fachwelt und Antrag 11 schärft die Position nach innen und außen.

Der Vorstand unterstützt den Antrag 3a in der jetzigen Form und macht ihn sich zu Eigen. Bis Ende der MV kann noch schriftlich Kritik an dem Papier eingereicht werden, diese wird an Protokoll angehängt.

B Der Antrag 3a wird mehrheitlich bei einer Enthaltung **beschlossen**.

TOP 10 Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017: Projektplan

Dr. Ulrich Schneider, Geschäftsführer Reformationsjubiläum 2017 e. V. wird begrüßt.

Dr. Thomas Schalla, Vorsitzender der aej, und Chris Patricia Hänsel, Projektgruppe Reformation, führen in den Projektplan mit einer Powerpoint-Präsentation ein.

(http://prezi.com/elz6ofndikep/?utm_campaign=share&utm_medium=copy&rc=ex0share)

Dr. Ulrich Schneider führt in den Planungssachstand des Reformationsjubiläum 2017 e. V. mit einer Powerpoint-Präsentation und einem Film ein.

Johannes Nehlsen, CVJM Gesamtverband ergänzt mit Informationen über die Planungen des CVJM zum Reformationsjubiläum.

In der nachfolgenden Plenumsdiskussion werden zusammengefasst folgende Punkte fokussiert und ergänzt:

- Der Reformationsjubiläum 2017 e. V. wird durch Umlage der Landeskirchen der EKD, staatliche Zuschüsse und Sponsoren finanziert, insgesamt stehen rund 50.000.000 € zur Verfügung. Das Projekt untersteht dem Rat der EKD und dem Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentags.
- Problemanzeige: Fast nur etablierte Erwachsene jenseits der 50 im Film. Deshalb ist für die Weiterarbeit die Frage im Blick zu behalten, wie Kinder- und Jugendliche thematisch angesprochen werden können, die genau wie Ältere nicht zwangsläufig mit dem Thema etwas anfangen können.
- Eine wirkungsvolle Beteiligung von jungen Menschen ist notwendig und zu bedenken.
- Bei den konzeptionellen Arbeiten müssen die inhaltliche Dimension und Tiefe der Auseinandersetzung mit der Relevanz des Themas Reformation im Mittelpunkt stehen. Das schließt unbedingt den biblischen Bezug sowie aktuelle Fragestellungen und Themen der Evangelischen Jugend ein.
- Die ehrenamtliche Beteiligung ist notwendig. Die Projektgruppe wird in der jetzigen Besetzung weiter arbeiten und neue Mitdenker(innen) und Mitstreiter(innen) sind willkommen.

Eine Finanzaufstellung über voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben für die Beteiligung am Reformationsjubiläum wird von Ottokar Schulz eingeführt. Diese Finanzaufstellung ist Grundlage für einen Sonderhaushalt, der dann auch die bereits getätigten Aufwendungen und Einnahmen aufnehmen wird.

Folgende Rückfragen ergeben sich:

- Die Reduktion des Aufwands für die Mitgliederversammlung wird in Verbindung mit TOP 5.3 Haushalt 2015 –angefragt. Hierzu führt Ottokar Schulz aus, dass die Mitgliederversammlungen auf dem Koppelsberg im Schnitt 15.000 bis 20.000 € preiswerter sind; ebenfalls wird die Mitgliederversammlung in Rothenburg deutlich preiswerter als in Berlin. Wie hoch die Aufwendungen für die MV in den Jahren 2017 und 2018 sein werden, hängt von der Entscheidung über die Orte ab.
- Angefragt wird, wie die – in der Finanzaufstellung genannte – Beteiligung der Mitarbeitenden aus der aej-Geschäftsstelle aussehen wird. Ottokar Schulz antwortet darauf, dass nach seiner Auffassung „Reformation“ einen Schwerpunkt der Arbeit der kommenden Jahre darstellen wird; weitergehende Personalressourcen verzehrende Projekte sollten deshalb nicht initiiert werden. Nicht verfahren werden dürfe nach dem „Eh-

da-Prinzip“, das Engagement für das Reformationsjubiläum müsse in den Planungen für die folgenden Jahre Berücksichtigung finden.

Die Zuweisung des Antrages erfolgt an alle Tagungsausschüsse. Die Federführung hat der Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen.

TOP 11 Anträge

Die Anträge sind im ursprünglichen Wortlaut und in der beschlossenen Fassung dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Zuweisung der Anträge an die Tagungsausschüsse wurde zwischen Vorstand und Vorsitzenden der Tagungsausschüsse abgestimmt. Sie findet die Zustimmung der MV.

Änderungsvorschläge aus den Tagungsausschüssen und der Aussprache im Plenum werden in die Antragstexte eingearbeitet.

Antrag 1 „Einsetzung der Arbeitsgremien nach Satzung und Rahmengesäftsordnung“ (s. TOP 12.1)

Für den Vorstand bringt Udo Bußmann den Antrag ein.

Die Zuweisung erfolgt an alle Tagungsausschüsse, Federführung Finanzen und Rechtsfragen.

B Der Antrag 1 wird einstimmig mit einer Enthaltung **beschlossen**.

Antrag 2 „Einsetzung der Tagungsausschüsse“ (s. TOP 12.2)

Die Einbringung des Antrags erfolgt durch Matthias Ruf, Julia Zwick, Evangelische Jugend in Bayern, und Matthis Ossig, Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, bringen ergänzend den Vorschlag ein, einen neuen Tagungsausschuss für den Bereich digitaler Wandel und mediale Arbeit einzusetzen.

Die Zuweisung erfolgt an alle Tagungsausschüsse, Federführung Tagungsausschuss Finanzen und Rechtsfragen.

Matthias Ruf berichtet aus dem Tagungsausschuss Finanzen und Rechtsfragen. Der Vorschlag wurde intensiv diskutiert und mit den entsprechenden Personen beraten. Auch die Kostenfrage wurde geklärt, es fallen keine weiteren Kosten an. Der Tagungsausschuss befürwortet somit den Vorschlag einen Tagungsausschuss für Kommunikation und Digitales einzusetzen.

B Der Antrag 2 wird einstimmig **beschlossen**.

Antrag 3 „Schwerpunktthema 125. aej-MV 2014: „Orientierung für eine friedensethische Praxis“ – siehe TOP 9

Antrag 4 „Mit Frieden Ernst machen“

Für den Vorstand bringt Ingo Dachwitz den Antrag ein.

Die Zuweisung erfolgt an alle Tagungsausschüsse, Federführung: Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, begleitend: Tagungsausschuss für ökumenische und internationale Arbeit und Tagungsausschuss für Theologie und Pädagogik.

Antrag 4a „Mit Frieden Ernst machen“

Ingo Dachwitz bringt **Antrag 4a** ein. Der Antrag hat sich redaktionell wesentlich verändert. Neben den redaktionellen Änderungen wurde auch der Titel geändert in „Mit Frieden Ernst machen – zivile Konfliktbearbeitung stärken“.

B Der Antrag 4a wird mehrheitlich bei 4 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 5 „Von der Überforderung durch Vielfalt zu einer neuen starken Gemeinschaft“ (s. TOP 8)

Der Antrag wird für den Vorstand eingebracht von Michael von Winning.

Die Zuweisung erfolgt an den Tagungsausschuss Theologie und Pädagogik mitberatend sind alle anderen Tagungsausschüsse.

Antrag 5b „Vielfalt neu denken“

Michael von Winning, aej-Vorstand, bringt Antrag 5b ein.

Antrag 5c „Vielfalt neu denken“

Für den Vorstand bringt Michael von Winning Antrag 5c ein.

5d „Vielfalt neu denken“ Theologie und Pädagogik:

Kerstin Thomar, Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland bringt den Antrag ein. Es wird eine Überforderung darin gesehen, das Thema an einen Menschen bzw. eine Ombudsperson wie vom Vorstand vorgeschlagen zu übertragen. Der Tagungsausschuss fordert eine Expert(inn)engruppe für das Thema, um sich intensiver damit zu beschäftigen.

Die Einsetzung einer Ombudsperson wird im Plenum kritisch diskutiert. Es gibt Bedenken, das Thema auf eine Person zu lasten. Auch die Einsetzung einer Expert(inn)engruppe wird kontrovers diskutiert.

Ein erstes Stimmungsbild zu den Anträgen wird eingefangen: 5c (23 Stimmen), 5d (24 Stimmen) und zusammengeführter Antrag (9 Stimmen).

Antrag 5e „Vielfalt neu denken“

Der Vorstand hat Antrag 5c zurückgezogen. 5e bemüht sich eine gemeinsame Basis zu finden.

Björn Köhler bringt die Änderungen ein. Im Tagungsausschuss Theologie und Pädagogik wurde eine Idee entwickelt, die Ängste, Befürchtungen und Sprachlosigkeit auffängt. Die Ombudsperson wurde rausgenommen, stattdessen eine Projektgruppe (siehe Satzung und Ordnungen, hier: Rahmengeschäftsordnung Punkt 4) aufgenommen. Diese hat die Aufgabe die bisherige Diskussion zu sichten und zusammenzuführen. Die Mitglieder sollen pro Säule zwei Personen benennen, die in der PG mitarbeiten. Der Vorstand soll diese möglichst noch 2014 einsetzen, die Geschäftsstelle erst einmal nicht belastet werden. Bei Gremientagen wird eine erste Bestandsaufnahme vorgestellt und zur MV 2015 weitere Ergebnisse präsentiert. Die Änderungen finden Zustimmung im Plenum.

Antrag 5d wird zurückgezogen.

Antrag 5e ist alleinige Beratungsgrundlage.

B Der Antrag 5e wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme und mehreren Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 6 "Förderung und Anerkennung von Ehrenamt – auch BAföG"

Für die Evangelische Jugend in Bayern bringt Julia Zwick den Antrag ein.

Die Zuweisung erfolgt an alle Tagungsausschüsse, Federführung Jugend- und Bildungspolitik.

B Der Antrag 6 wird mehrheitlich bei einer Enthaltung **beschlossen**.

Antrag 7 "Ökumenisches Sozialwort der Jugend"

Für den Vorstand bringt Cornelia Dassler den Antrag ein.

In der Diskussion bringt Mike Corsa ein, dass die Positionen von aej und BDKJ sich bisher unterscheiden. Ggf. wird kein Konsens mit dem BDKJ gefunden. 2017 ist die Bundestagswahl, die einen guten Zeitpunkt bietet, sich mit einem Sozialwort in die Politik einzumischen.

Die Zuweisung erfolgt an alle Tagungsausschüsse, Federführung Tagungsausschuss für ökumenische und internationale Arbeit, begleitend durch Jugend- und Bildungspolitik.

Antrag 7a „Erarbeitung eines gemeinsamen Sozialwortes von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen“

Julia Grün, Jugendkammer in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bringt die Beratungsergebnisse aus dem Tagungsausschuss zu Antrag 7a ein.

Der Vorstand macht sich formal die Änderungen zu Eigen.

Antrag 7b „Erarbeitung eines gemeinsamen Sozialwortes von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen“

Julia Grün bringt den Änderungsantrag 7b ein.

Das Thema ist strategisch wichtig und sollte priorisiert werden. Gemeinsam können politische und kirchenpolitische Weichen gestellt werden.

Lisi Maier, Vorsitzende des BDKJ, unterstützt den Antrag und erläutert, dass der Antrag eine größere Offenheit der Themen ermöglicht. In der bisherigen Position der Sozialinitiative der beiden Kirchen finden sich BDKJ und aej nicht ausreichend wieder. Der BDKJ würde sich freuen gemeinsam ein gesellschaftspolitisches Zeichen zu setzen. Die Finanzierung soll paritätisch aufgeteilt werden.

Mike Corsa fasst die Vorarbeit in den beiden Verbänden zusammen: Wenn der Text vorliegt, soll es eine Konsultation geben, um eine ausreichende Beteiligung von Delegierten der aej-Mitgliederversammlung und der BDKJ-Hauptversammlung zu sichern. Die Endfassung wird vom aej Vorstand und dem BDKJ-Hauptausschuss beraten.

B Der Antrag 7b wird mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 8 "Genderngerechtigkeit in Formularen und anderen Druckerzeugnissen der Evangelischen Jugend"

Für die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit bringt Thibaud Kehler den Antrag ein.

Die Zuweisung erfolgt an den Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen.

Antrag 8a ersetzt Antrag 8. Thibaud Kehler bringt die Änderungen im Antrag ein. Der Titel wurde geändert. Änderungswünsche der anderen Tagungsausschüsse wurden eingebaut und auf den Beschluss aus dem Jahr 2013 hingewiesen.

In der ausführlichen Aussprache wird insbesondere betont, dass es die pädagogischen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit nicht erst durch den Antrag gibt. Der Antrag verpflichtet zum Nachdenken. Er fördert einen sensiblen Umgang mit dem Thema.

Antrag zur Geschäftsordnung (GO)

Gemäß Punkt 4.5 wird von Kay Moritz der Antrag auf Vertagung auf die nächste MV gestellt. Formale Gegenrede: Michael von Winning: Im Antrag steht, dass „geprüft“ werden soll. Es muss nicht alles sofort umgesetzt werden. Der Antrag ist sofort zur Abstimmung zu stellen.

B Der Antrag zur Geschäftsordnung wird bei 27 Ja-Stimmen, 21 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

B Der Antrag 8a wird mit 47 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 9 „Einführung eines zweckgebundenen Führungszeugnisses

Für die Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. bringt Marcel Wuwer den Dringlichkeitsantrag ein. Im Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis kommt bislang der Datenschutz zu kurz. Die einsehende Person erhält unter Umständen deutlich mehr sensible Daten als benötigt. Damit verbunden können sich Vorurteile ergeben, die für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe eigentlich unerheblich sind, aber ein schlechtes Licht auf die Person werfen. Die Delegierten stimmen der Dringlichkeit zu.

Die Zuweisung erfolgt an den Tagungsausschuss Jugend- und Bildungspolitik.

Antrag 9a

Marcel Wuwer bringt den Antrag 9 a ein. Der Antrag ersetzt Antrag 9. In Antrag 9 a wurde unter anderem die Forderung des DBJR noch mit aufgenommen, der im Wesentlichen das Gleiche fordert.

B Der Antrag 9a wird mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung **beschlossen**.

Antrag 10 „Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017: Projektplan“

Dr. Thomas Schalla, Vorsitzender der aeJ, und Chris-Patricia Hänsel, PG Reformation, bringen mit ihrer Einführung zu TOP 10 auch den Antrag 10 ein.

Mirjam Kahler, Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche in Baden, bringt den **Antrag 10a** ein. Neben der Forderung nach einer klaren Transparenz im Rahmen des

Jubiläums, soll die Projektgruppe Reformation überprüft und ergänzt werden. Die Mitglieder sind aufgerufen ggf. weitere Personen zu benennen.

Matthias Ruf bringt **Antrag 10b** ein. Er unterstreicht die Wichtigkeit, dass die Geschäftsstelle mit einbezogen werden muss, aber in einem angemessenen Rahmen. Sie muss ihre reguläre Arbeit weiter führen können.

In der ausführlichen Aussprache werden folgende Punkte thematisiert:

Der Änderungsantrag 10a der Evangelischen Jugend Baden wird zur Abstimmung gestellt. Er wird bei 30 Ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vorstand macht sich die Ergänzung von Antrag 10b (Zeile 34-36) in Bezug auf die Entwicklung des Kostenplans zu Eigen.

In erster Linie ist die Projektgruppe für das Reformationsjubiläum zuständig, der FFPB ist mit den Finanzen betraut, eine Einbeziehung des KJPB wird als nicht notwendig erachtet.

Die Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche in Baden schließt sich dem Vorschlag des Tagungsausschusses für Finanzen und Rechtsfragen an, bezüglich der Exit-Strategie noch klarer zu werden. Ein transparenter Prozess sei herzustellen, damit die Mitglieder sagen können zu welchen Bedingungen sie sich beteiligen.

Der Aufruf an die Mitglieder, die verstärkte Mitwirkung an der Projektgruppe noch einmal zu prüfen, findet mehrheitlich Zustimmung im Plenum.

Gernot Quasebarth, Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, betont in diesem Zusammenhang: 2017 bedeutet für die Mitglieder nicht nur die Arbeit in den vorbereitenden Projektgruppen, sondern auch generell eine aktive Beteiligung. (Beifallsbekundung aus dem Plenum).

B Der Antrag 10b wird mehrheitlich bei einigen Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 11 „Friedensthesen“

In den Antrag 11 führt Dr. Hans-Gerd Bauer, Evangelische Jugend in Bayern ein. Das aej-Papier „Orientierungen für eine friedensethische Praxis“ legt sich nicht auf eine Position fest. Um die Position geht es im Antrag 4 und in dem Papier 17 friedenspolitische **Thesen der Evangelischen Jugend Pfalz aus dem Jahr 2012**.

Die Evangelische Jugend Pfalz hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die pointierten Thesen sind sehr überzeugend und sind es Wert, hieraus eine Position/einen Beschluss zu machen. Der Text wurde so umgestaltet, dass er als Position der aej von der MV verabschiedet werden könnte.

Der Antrag wird federführend an den Tagungsausschuss Theologie und Pädagogik verwiesen.

Antrag 11a ersetzt Antrag 11.

Gerd Bauer bringt die Änderungen ein. Es gibt kleine redaktionelle Veränderungen.

B Der Antrag 11a wird mehrheitlich bei einigen Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 12 „Kirchliche Arbeit mit Kindern“

Mareike Paul, Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e. V., führt in den Antrag des Tagungsausschusses für Theologie und Pädagogik ein. Der Bereich Arbeit mit Kindern

wird immer noch vernachlässigt. Die Evangelische Jugend sollte sich mit den Kinderrechten und der aktuellen Situation von Kindern beschäftigen. Sie fordern Arbeit mit Kindern als Schwerpunktthema für eine der nächsten Mitgliederversammlungen. Es geht darum, die Arbeit mit Kindern noch einmal stärker konzeptionell in den Blickpunkt zu nehmen.

Aus dem Plenum kommt die Kritik, dass nicht deutlich wird was die neuen Herausforderungen sind, die Anlass dazu geben sich mit diesem Thema in der Mitgliederversammlung zu beschäftigen.

Die Antragsteller(innen) führen aus, dass nicht nur die Arbeit mit Kindern an sich betrachtet werden soll, sondern auch die Übergänge von der Arbeit mit Kindern zur Konfirmandenarbeit und dann zur Jugendarbeit. Die Übergänge müssen im Antrag noch genauer herausgearbeitet werden.

Der Antrag wird verwiesen an den Tagungsausschuss Theologie und Pädagogik, mitberatend sind alle anderen Tagungsausschüsse.

Aus der Beratung im Tagungsausschuss wird **Antrag 12a** von Lars Weinknecht, Jugendwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche eingebracht. In der folgenden Legislatur soll ein Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern gesetzt werden.

Die Befürworter des Antrags argumentieren mit der frühkindlichen Sozialisation. Wer sich von Kindesbeinen in der Evangelischen Jugend beheimaten lässt, der bleibt auch länger dabei. Der Antrag greift ein Mitgliedsthema auf und kann ressourcenschonend eingebracht werden.

Die Gegenstimmen sehen die Belange des Antrags im Ökumenischen Sozialwort und weisen darauf hin, dass zudem die Eigenständige Jugendpolitik noch nicht umgesetzt ist und Priorität hat. Das Thema Arbeit mit Kindern wird intensiv im Fachkreis behandelt, der mehr Beteiligung gebrauchen könnte. Die letzte Publikation ist aus dem Jahr 2012 und noch aktuell.

B Der Antrag 12a wird mit 35 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen **angenommen**.

Antrag 13: „Geschlechtergerechte Besetzung des aej-Vorstandes“

Sören Bär, Jugendwerk der Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) und Miriam Lohrengel, Evangelische Jugend im Rheinland, bringen den Antrag ein. Es gibt nur einen Weg und das ist eine klare harte Quote. Jetzt sollte eine harte Quote und im nächsten Jahr die Rahmenbedingungen festgelegt werden.

In der Aussprache wird thematisiert:

Eine Satzungsänderung soll die Mitglieder in die Pflicht nehmen. Der Zwang durch die Satzungsänderung sollte auch anregen das Ehrenamt für Frauen attraktiver zu machen. Die inhaltliche Debatte dazu soll im nächsten Jahr auf Grundlage des Antrags geführt werden.

Die Antragssteller machen sich Änderungen zu Eigen.

B Der Antrag 13 wird mehrheitlich bei drei Enthaltungen **angenommen**.

TOP 12 Einsetzung von Arbeitsgremien (siehe Antrag 1 und 2 TOP 11)
TOP 12.1 Einsetzung der Arbeitsgremien nach Satzung und Rahmengeschäftsordnung

Laut Satzung § 8, Buchst. l und m setzt die Mitgliederversammlung Beiräte und Arbeitskreise und ggf. auch Projektgruppen ein.

Antrag 1 „Einsetzung von Arbeitsgremien“ (siehe Antrag 1 TOP 11)

TOP 12.2 Einsetzung der Tagungsausschüsse (siehe Antrag 2 TOP 11)

Lt. gültiger Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der aej Punkt 7 setzt die Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Legislaturperiode Tagungsausschüsse ein.

Antrag 2 „Einsetzung der Tagungsausschüsse“ (siehe Antrag 2 TOP 11)

TOP 13 Termine

Die 126. MV findet in der Zeit vom 19. bis 22. November 2015 in der Evangelischen Tagungsstätte Wildbad in Rothenburg o. d. Tauber statt.

Die 127. MV findet in der Zeit vom 17. bis 20. November 2016 in der Berliner Stadtmission, Gästehäuser am Hauptbahnhof, in Berlin statt.

Die 128. MV findet in der Zeit vom 22. bis 26. November 2017 in der Evangelischen Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg in Plön statt.

Im Vorfeld der MV besteht die Möglichkeit zum Treffen der Konferenz Landeskirchlicher Jugendarbeit (KOLJA) sowie zu weiteren Säulentreffen.

TOP 14 Verschiedenes

Es wird über zwei bevorstehende Großveranstaltungen informiert:

Interreligious Youth Forum 2015 in Stuttgart (Onna Buchholt)

<http://www.iyf2015.de/>

Helferdienste 36. DEKT in Stuttgart (Neals Nowitzki)

www.kirchentag.de

www.helfen2015.de

Anmerkungen für das Protokoll von Ann-Kathrin Peters, aej Vorstand: Hinweis auf die Umsetzung des Beschlusses „Bewusst genießen“ und weiterhin sollten Anträge sofort ausgezählt werden, weil sonst die Ergebnisse nicht identisch sind.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ergebnisse aus den Tagungsausschüssen

(Die Antragsberatungen der Tagungsausschüsse sind nicht protokolliert. Tagungsausschüsse, die sich nur mit der Antragsberatung befasst haben, sind im Folgenden nicht aufgeführt)

Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen

Haushalt, Jahresrechnung, Vernetzung Junge Synodale, Antrag 8 Gender

A Bitte an den Vorstand: Die Finanzierung soll noch einmal Thema in der Sitzung des Vorstands sein und eine Prioritätensetzung vorgenommen werden.

Lebhafte Debatte – aej oder Landeskirche

Antrag 8: AG bringt neue Formulierung ein.

Tagungsausschuss für ökumenische und internationale Arbeit

Änderung Antrag 3 mit Anregung der Pfalz soll eingebaut werden.

Tagungsausschuss für Jugend und Bildungspolitik

Antrag 8: Prozess Gendergerechtigkeit wird für gut befunden, sensible Diskussion zu Genderfragen im Allgemeinen und nicht nur in Bezug auf die Sprache ist nötig.

Antrag 7: Mitsprache der MV notwendig

Antrag 6: kann bleiben

Antrag 9: andere Fassung wird erarbeitet

Finanzierung der Vernetzung der Jugenddelegierten wurde zu heftig abgebügelt.

Tagungsausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

./.

Tagungsausschuss für Theologie und Pädagogik

Welchen Platz hat die Arbeit mit Kindern:

Begründung: siehe Jahresbericht, Aufwachsen von Kindern hat sich verändert, Erfahrungen in der Kindheit sind wichtig für ein späteres Engagement. Übergänge von Kinder- zur Teenie- und Konfirmandenarbeit, bis hin zur Jugendarbeit.

Selbstverständnis und Freiwilligkeit.

Antrag 4: Konkreter Vorschlag kommt.

Antrag 3: Anregungen sollen eingearbeitet werden.

Infobox: bringt bessere Verständlichkeit.

Berlin, den 23. November 2014



Dr. Thomas Schalla

Vorsitzende der aej

Anlagen

TOP 4: Mündliche Einbringung des Jahresberichtes

TOP 8: Referat Prof. Dr. Heins und Ergebnisse der Turbo-Palaver-Runden zum Schwerpunktthema

TOP 11: Anträge im ursprünglichen Wortlaut

Beschlüsse

Zusammensetzung der Tagungsausschüsse

Erläuterungen der Kürzel

B = Beschluss, M = Merkposten, A = Arbeitsauftrag

Protokoll

aej-Geschäftsstelle

Einbringung Jahresbericht aej 2014

Liebe Schwestern und Brüder,

ohne uns geht gar nichts – das steht über dem Jahresbericht und das könnte man auch über das Begriffspaar sagen, das die reformatorische Theologie stark geprägt hat. Freiheit und Liebe waren die beiden großen Themen der Reformation. Ohne sie geht gar nichts: nicht damals, nicht in den Kirchen der Reformation heute, nicht in der aej.

Freiheit und Liebe. Die Freiheit der Christenmenschen in Fragen des Glaubens befreite die Zeitgenossen Luthers von der Bevormundung durch die römisch-katholische Kirche. Stattdessen wurde die eigene Beziehung zu Jesus Christus zum archimedischen Punkt. Wir kennen als Protestanten deshalb kein kirchliches Lehramt, sondern sind auf den eigenen Verstand und das geschwisterliche Gespräch in der Auslegung und Interpretation der Bibel angewiesen. Das hatte eine enorme Bedeutung für die Ausbildung einer intensiven Gesprächskultur im Protestantismus (davon profitieren wir ja immer noch alle Jahre wieder auch hier in der MV) und für die Entwicklung der öffentlichen Dialogfähigkeit der christlichen Kirchen in den gesellschaftlichen Diskursen.

Ohne die Liebe aber ist das nichts! Die Liebe gibt den theologischen Diskursen, akademischen Gesprächen, den endlosen Debatten und frommen Predigten die eigentliche Zuspitzung: Sie verweist uns in den Dienst an unserem Nächsten. Hier geht es nicht um mystische Versenkung oder den Streit um die richtige Auslegung oder das politisch Richtige: Die Wahrheit des Glaubens ist der andere Mensch, mein Nächster und meine

Nächste. Hier entscheidet sich, ob mein Glaube nur ein Lippenbekenntnis ist, oder die Kraft hat, die Welt zu verändern und Berge zu versetzen.

„Nehmt einander an wie Christus euch angenommen hat, zu Gottes Lob“ – die Jahreslosung für das kommende Jahr gibt ausreichend Gelegenheit, von dieser Liebe zu sprechen. Sie hat Folgen für das persönliche Miteinander und für das Zusammenleben der Gesellschaft im Weltmaßstab. Vertrauen und Solidarität wären gute Übersetzungen der Jahreslosung. In jedem Fall geht es um den Alltag und das alltägliche Geschäft. Das kann man schon an der Platzierung der Jahreslosung im Römerbrief ablesen. Sie steht dort fast am Schluss des Briefes. Paulus zieht die Theologie damit ins Leben und gibt Deutungskompetenz und Handlungswissen. Er verbindet die Freiheit in Glaubensfragen nun mit der Liebe zu den Menschen. Auch in der aeJ geht es nicht nur ums Reden, sondern darum, dass unser Reden relevant ist für das Leben junger Menschen in Kirche und Gesellschaft.

Freiheit und Liebe – beide Dimensionen haben mit der Arbeit des vergangenen Jahres in der aeJ zu tun. Auch im vergangenen Jahr war die Vorbereitung unserer Beteiligung am Reformationsjubiläum 2017 ein wichtiger Fokus der Arbeit. Wir haben in der Projektgruppe und ihren Unterarbeitsgruppen intensiv geplant, um die Ziele und Vorgaben der letzten MV weiter konkretisiert. Für mich ist das auch deshalb wichtig, weil auch in der Beteiligung der aeJ am Reformationsgedenken die Freiheit konkretisiert wird, die in der Reformation für die zeitaktuelle Auslegung der Heiligen Schrift erkämpft wurde. Wenn die aeJ sich hier einbringt, dann geht es um die Perspektive der jungen Generation, der Kinder und Jugendlichen in unseren Gemeinden, Werken, Diensten. Es geht um ihre Lebenserfahrungen, um ihre Beschädigungen, ihre Hoffnungen – unsere Sicht auf die Welt und unsere Erwartungen an die Kirchen und ihre Theologie dürfen nicht fehlen, wenn es um Gegenwart und Zukunft der

Kirchen geht. Sie dürfen nicht fehlen, weil sonst ein wichtiger Teil der Welt ausgeblendet wird – das wäre schlecht für die Theologie, schlecht für die Kirche und würde jungen Menschen Zugänge verbauen.

Darum ist die Perspektive der aej wichtig. Diese Perspektive ist an der Zukunft orientiert aber wird zunächst eine kritische sein müssen. Wir müssen zur Sprache bringen, worunter junge Menschen in unserem Land zu leiden haben, im europäischen Kontext und – wenn es nötig ist – auch weltweit. Wir werden ungleiche Zugänge zum Bildungssystem ebenso diskutieren müssen wie den Skandal der Jugendarbeitslosigkeit in vielen europäischen Ländern. Wir müssen über die Zeitverknappung und die wachsende Segmentierung der Gesellschaft ebenso reden wie über die Chancen und Risiken der digitalen Gesellschaft. Wir brauchen gesellschaftliche Orte, um über die alten und immer aktuellen Themen Frieden, nachhaltige Entwicklung und Gerechtigkeit zu reden. All dies hat auch im zurückliegenden Jahr in der aej seinen Raum gehabt.

Die Diskussion um unsere friedensethische Positionierung, unser Einmischen in die europäischen Politikdiskurse in Brüssel, die jugendpolitischen Initiativen in Berlin und bei den Mitgliedern vor Ort – wir sind am Ball und können in die Reformationsfeierlichkeiten die Realität und Reichweite der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche eintragen. Es wird nun für die Mitglieder in den Landesverbänden, Werken und Diensten darauf ankommen, die evangelische Freiheit auch dazu nutzen, zur konkreten Beteiligung in Camp, Ausstellung und den dezentralen Formaten JA zu sagen.

Die Perspektive der Evangelischen Jugend nimmt damit die Freiheit in Anspruch, die große Theologie der Reformatoren zum Menschen zu wenden. Die Liebe zu den Interessen und Lebenslagen junger Menschen ist der Grund dafür, Verantwortung für Kirche und Welt zu übernehmen. In

Freiheit und Liebe die frohe Botschaft zu verkünden – die aej setzt das theologische Erbe der Reformation selbstbewusst und mit hohem persönlichen Einsatz um. Kinder- und Jugendarbeit erweist sich auch damit als ein starkes Stück evangelischer Kirche in dieser Welt.

Die aej ist das schon immer. Oder besser gesagt: ihr seid das schon immer: ein starkes Stück Kirche - an den Orten, an denen ihr euch für Kinder und Jugendliche einsetzt und mit ihnen auf dem Weg seid, eine gerechte Welt zu bauen. Wir haben schon immer Verantwortung für Kirche, Gemeinden und Gesellschaft übernommen.

Auf dem Hintergrund der wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen stand die aej auch im letzten Jahr dafür ein, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in und neben unseren Kirchen und Gemeinden selbstbewusst als eine exemplarische Gestalt reformatorischer Kirche in die politischen und theologischen Debatten einzubringen. Es spricht auch zukünftig alles dafür, Kinder- und Jugendarbeit als einen Erfahrungsraum zu verstehen und zu fördern, der zunehmend zu einem Zukunftslaboratorium für die ganze Kirche werden wird. Kinder- und Jugendarbeit war und ist immer auch ein Seismograph für gesellschaftliche Entwicklungen. Der Umgang mit Phänomenen und Haltungen in modernen Gesellschaften wird in der Kinder- und Jugendarbeit schon lange proaktiv gestaltet. Wir haben Erfahrungen gesammelt, die für die Zukunft der Kirche und die Zukunft der Gesellschaft wichtig sind. Die christliche Liebe als Orientierung am Menschen braucht solche Erfahrungen, um nicht an den Lebensthemen der jungen Menschen vorbei zu gehen.

Deutlich wird das an den großen gesellschaftlichen Themen. Wir haben uns im vergangenen Jahr intensiv mit Inklusion und Diversität beschäftigt. Wir haben im Rahmen der MV noch Gelegenheit zur Vertiefung. In den

Fachgesprächen und Podien sind die Erfahrungen der Kinder- und Jugendarbeit mit Vielfalt von großer Bedeutung. Wir kennen das schon seit Jahrzehnten: Raum zu schaffen für unterschiedliche Typen und Beteiligung so zu organisieren, dass ein gemeinsamer Weg daraus entsteht. Wir haben Erfahrung damit, Unterschiede nicht als Bedrohung, sondern als eine Bereicherung zu erleben. Die Angst vor Neuen und vor Veränderung ist bei Kindern und Jugendlichen nicht so groß wie in anderen gesellschaftlichen Gruppen. Das ist nicht nur eine Grunderfahrung von beruflichen und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit, sondern ebenso eine ausgesprochen wichtige Expertise in den fachlichen und politischen Diskursen. Andere können von uns lernen – das ist gut zu wissen in Zeiten, in denen Mittel knapp werden und die Kompetenzprofile von Hauptamtlichen diskutiert werden.

In Liebe auf den Nächsten hin geordnet zu sein ist nicht denkbar ohne die politische Arbeit in den Strukturen, die Interessenvertretung in den politischen Organen, das beharrliche Bohren dicker Bretter in den politischen Parteien, die fachliche Beratung der in Europa oder in den Bundes- und Landesministerien. Interessensvertretung junger Menschen auf allen politischen Ebenen bleibt eine notwendige Daueraufgabe der aej in Kirche, Politik und Gesellschaft. Wir hoffen nicht zuletzt, dass das Berliner Büro dafür eine Steilvorlage ist und allen nutzt, die auf dem politischen Parkett in Berlin unterwegs sein werden. Die Auseinandersetzung darum war selbst ein schönes Beispiel für die Verbindung von Freiheit und Liebe: die große Freiheit unterschiedlicher Meinungen konnte nur mit der Liebe zur Sache der Kinder und Jugendlichen zusammengehalten werden. Es ist dabei etwas Gutes herausgekommen.

Ohne uns geht gar nichts! Die Überschrift des Jahresberichts gilt aus meiner Sicht vor allem allen ehrenamtlich Mitarbeitenden, die sich in Fachkreisen, Arbeitsgruppen, Beiräten und selbst Zugfahrten für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen in unserer Kirche und in unserer Gesellschaft einsetzen.

Ich danke euch dafür ganz herzlich! Ich danke meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen für die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Zugleich und ebenso von Herzen gilt mein Dank der Geschäftsstelle der aej, ihren Verwaltungskräften, ihren Referentinnen und Referenten, unserem Generalsekretär für die hervorragende Arbeit, die in diesem Bericht dokumentiert ist und die aber doch immer auch darüber hinaus geht, auch in diesen Tagen bis spät in die Nacht.

Es ist nicht selbstverständlich, dass neben der vielen Arbeit auch Liebe und Freiheit einen Ort hat und Menschen einander annehmen – ich habe das in den vergangenen 12 Monaten an manchen und manchmal auch überraschenden Stellen erlebt, auch in sehr schwierigen Situationen. Es ist wichtig und ermutigend, diese Grundlage zu erfahren und pflegen - auch im Streiten und im Alltagsgeschäft.

Ich wünsche nun dem Jahresbericht ebensolche liebende und freiheitliche, lebendige, streitbare und geistvollen Beratungen und einen lebendigen Gebrauch in euren Zusammenhängen.

Suchbegriff „Vielfalt“ – 10 Impulse

Vortrag auf der 125. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (AEJ), Berlin, 21. November 2014

Volker M. Heins (KWI Essen)

1. *Vielfalt als Allerheiligstes.* „Vielfalt“ hat es inzwischen geschafft, in den Tempel der heiligen Werte unserer Gesellschaft vorzudringen. Anlässlich des Versagens der deutschen Sicherheitsbehörden gegenüber dem Rechtsextremismus sagte Innenminister Thomas de Maizière (CDU) neulich: „Toleranz endet dort, wo Vielfalt, Freiheit und Menschenwürde angegriffen werden.“ Während der Begriff der Würde etwa bereits im Grundgesetz und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vorkommt, und von Freiheit ohnehin seit Jahrhunderten die Rede ist, taucht „Vielfalt“ erst neuerdings im Wertekanon westlicher Demokratien auf.

2. *Vielfalt als greifbare soziale Realität.* Nur 5 Prozent der Deutschen haben bereits einmal in einem anderen Land der EU gelebt, und nur 4 Prozent in einem Nicht-EU-Land. Soziologen haben allerdings herausgefunden, dass in deutschen Städten 75% der Bürger *ohne* Migrationshintergrund Freunde und Bekannte *mit* Migrationshintergrund haben. Unsere sozialen Netzwerke werden immer vielfältiger – weitgehend unabhängig davon, ob wir uns auf dem Erdball bewegen, weil die Welt sozusagen zu uns kommt und zunehmend auch in unseren privaten sozialen Netzwerken, nicht nur in Beruf und Schule, auftaucht. Das nennt man Transnationalismus im Innern. Von den 75% der Bürgern, die Menschen aus anderen Ländern zu ihren Freunden und Bekannten zählen, hat die Hälfte Freunde und Bekannte aus mindestens zwei Ländern, 40% zwei bis vier Länder, 20% Freunde und Bekannte aus mindestens fünf Ländern. Interessant ist außerdem, dass die sozialen Netzwerke von Bürgern mit Migrationshintergrund noch vielfältiger sind als die Netzwerke der Herkunftsdeutschen (Sören Petermann und Karen Schönwalder, Soziale Welt 2013).

3. *Vielfalt als Konformismus.* Dass Vielfalt eine gute Sache ist, scheint unumstritten zu sein. Die Frage aber lautet: Vielfalt wovon? Wir können kaum genug bekommen von der Vielfalt an sinnlichen Reizen in Gestalt von Konsum, Kunst oder kulinarischen Angeboten. Dasselbe gilt für die biologische Vielfalt der Arten, die durch ein eigenes Abkommen der Vereinten Nationen geschützt wird. Schwieriger wird es, wenn wir über kulturelle, ethnische oder religiöse Vielfalt sprechen. Mehrheitsfähig ist bisher nur das, was der amerikanische Kulturwissenschaftler Stanley Fish als „Boutiquen-Multikulturalismus“ bezeichnet hat: die kulturelle Vielfalt von Restaurants, Moden und Reiseziele. Das Fremde muss genießbar, verdaulich und möglichst auch käuflich sein, um nicht Schrecken und Abwehr hervorzurufen. „Vielfalt“ ist das Mantra einer zwar freien, aber auch den Konformismus begünstigenden Gesellschaft. Beschneidungsdebatte/Kopftücher, leer, wenn wir nicht konkret werden

4. *Vielfalt als Nachteil und Objekt notgedrungener Toleranz.* In der empirischen Wirklichkeit gibt es eine Vielfalt von politischen Ordnungen, Lebensstilen, Meinungen, moralischen und religiösen Überzeugungen usw. Offenkundig sind wir nicht in allen diesen Fällen für Vielfalt. Es würde den meisten von uns wahrscheinlich genügen, wenn es nur eine politische Staatsform gäbe, nämlich die liberale Demokratie, und nicht außerdem noch Theokratien,

Militärdiktaturen, Ein-Parteien-Staaten oder absolute Monarchien. In vielen Situationen *ertragen* wir empirische Vielfalt, ohne sie gutzuheißen, und zwar zu Recht. Umgekehrt genießen wir manchmal die Domestizierung unkontrollierbarer Vervielfältigung: Beispiel Ortsbildsatzungen in historischen Kulturlandschaften.

5. *Vielfalt als Import*. Für demokratische Gesellschaften ist kennzeichnend, dass sie Vielfalt nicht nur importieren, sondern auch aus sich heraus ethnisch und religiös eingefärbte Vielfalt produzieren. Dies zeigt schon die Herkunft des Begriffs des „kulturellen Pluralismus“. Dieser Begriff geht nämlich auf das Engagement jüdischer Studenten in den USA zurück, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Assimilationsmodell des *melting pot* verwarfen und zum Beispiel die Einführung jüdischer Studien an den amerikanischen Universitäten forderten, übrigens unter Berufung auf den deutschen „Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden“, der seit dem frühen 19. Jahrhundert bestand. Aber es gibt auch eindrucksvolle jüngere Beispiele. Die Ausbreitung von Yoga, Feng Shui und diversen quasi-buddhistischen Meditationspraktiken im Westen hat allerdings nichts oder kaum etwas zu tun mit der Einwanderung von Asiaten nach Amerika und Europa. Ähnliches gilt für die massenhafte Konversion von Afro-Amerikanern zum Islam, die seit den 1960er Jahren zu beobachten ist und dazu geführt hat, dass diese Gruppe inzwischen schätzungsweise 40 Prozent der amerikanischen Muslime ausmacht.

6. *Vielfalt als Ressource*. Vielfalt kann funktional als Ressource und Stabilitätsbedingung betrachtet werden. Monokulturen sind anfällig für Störungen, weil sich Schädlinge in Windeseile fortpflanzen können. Auf das menschliche Zusammenleben übertragen heißt das, dass Organisationen und ganze Gesellschaften nur durch den Widerspruch und die Vielfalt der Ideen und Motive ihrer Mitglieder vor dem Kollaps bewahrt werden. Viele Köche optimieren den Brei! Diese Vorstellung liegt auch dem „Management“ von Vielfalt (*diversity*) zugrunde, das heute in vielen Großunternehmen praktiziert wird. Das Ziel ist dabei, die Vielfalt der Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Belegschaft oder einzelner Teams optimal auszuschöpfen. Die Vielfalt, deren kreative Potenziale genutzt werden sollen, wird bestimmt durch demografische Merkmale wie Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft und ethnischer Hintergrund. Manchmal dienen Konzepte des Vielfalts-Managements auch Werbezwecken oder der Fähigkeit, auf ebenfalls kulturell vielfältige Märkte und Kundenprofile angemessen und rasch reagieren zu können.

7. *Vielfalt als Eigenwert*. Von dieser funktionalen Perspektive, die Vielfalt als eine Ressource von Optimierungsprozessen betrachtet, unterscheidet sich die moralische Perspektive, die Vielfalt schätzt, weil ihre Unterdrückung ungerecht ist. Anders als beim Vielfalts-Managements geht es nicht darum, einen bestimmten Mix von Talenten heranzuzüchten und auszuschöpfen. Der Schutz der Vielfalt ist vielmehr synonym mit dem Schutz der Vielen und ihrem Recht, sich von anderen zu unterscheiden oder sie nachzuahmen. Das Gespenst, das durch diese Art der „multikulturellen“ Vielfaltspflege gebannt werden soll, heißt nicht Störanfälligkeit oder Ressourcenvergeudung, sondern gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Darunter ist die Neigung zu verstehen, bestimmte Merkmale von Personen – ihr Geschlecht, ihre Hautfarbe, ihren bekundeten religiösen Glauben – als Zeichen der Zurückgebliebenheit oder einer moralischen Bedrohung des Gemeinwesens zu werten und entsprechend feindselig zu reagieren. Der moderne Menschenfeind, der es auf bestimmte Gruppen abgesehen hat, möchte weniger Vielfalt und weniger Vermischung der Vielen.

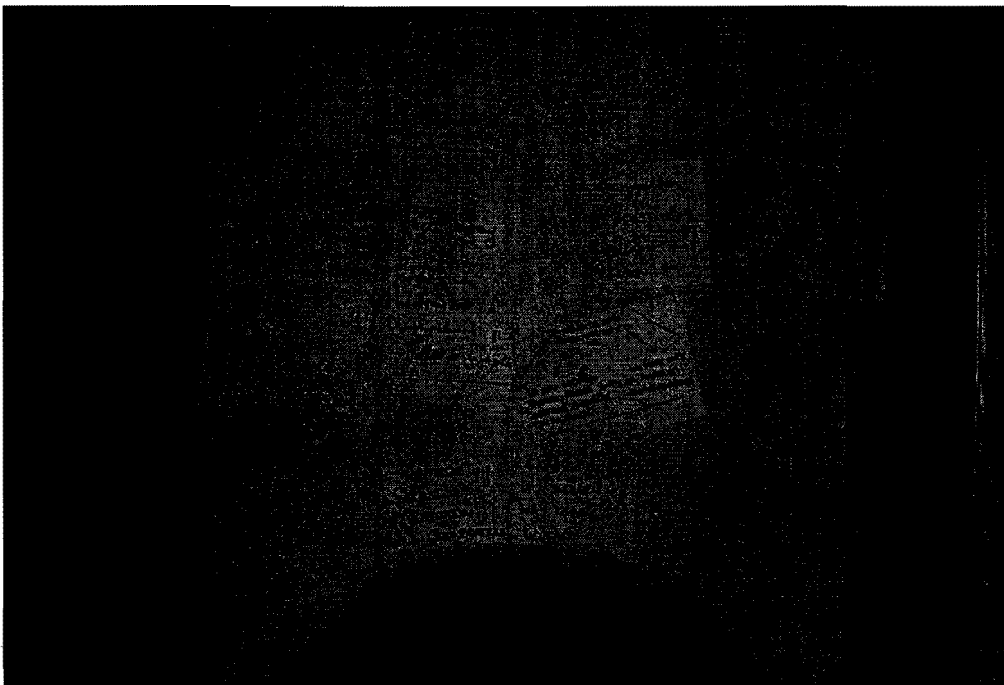
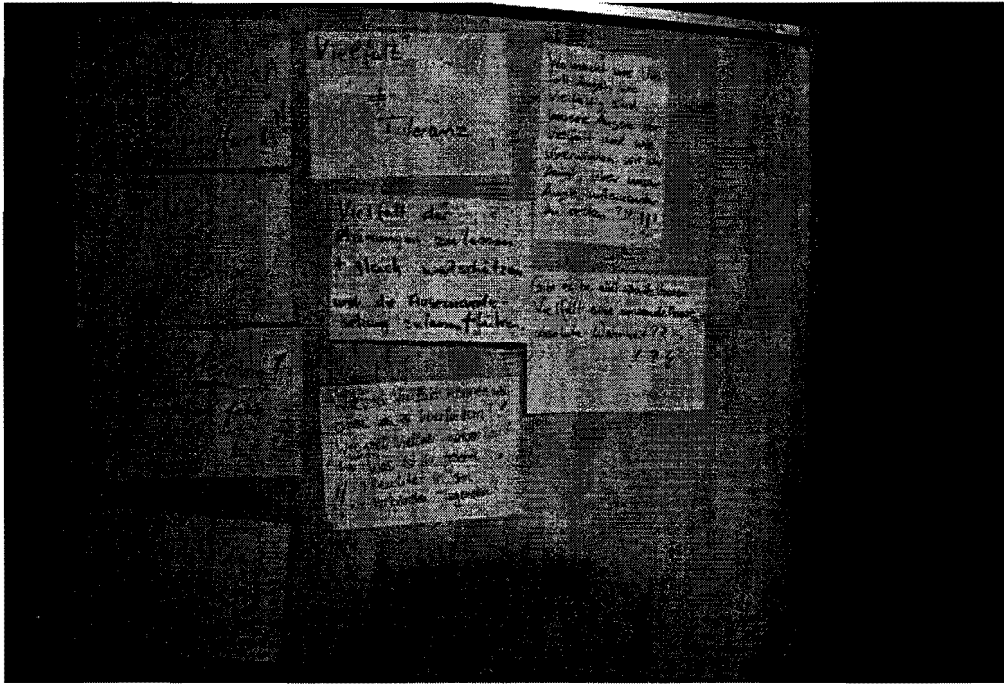
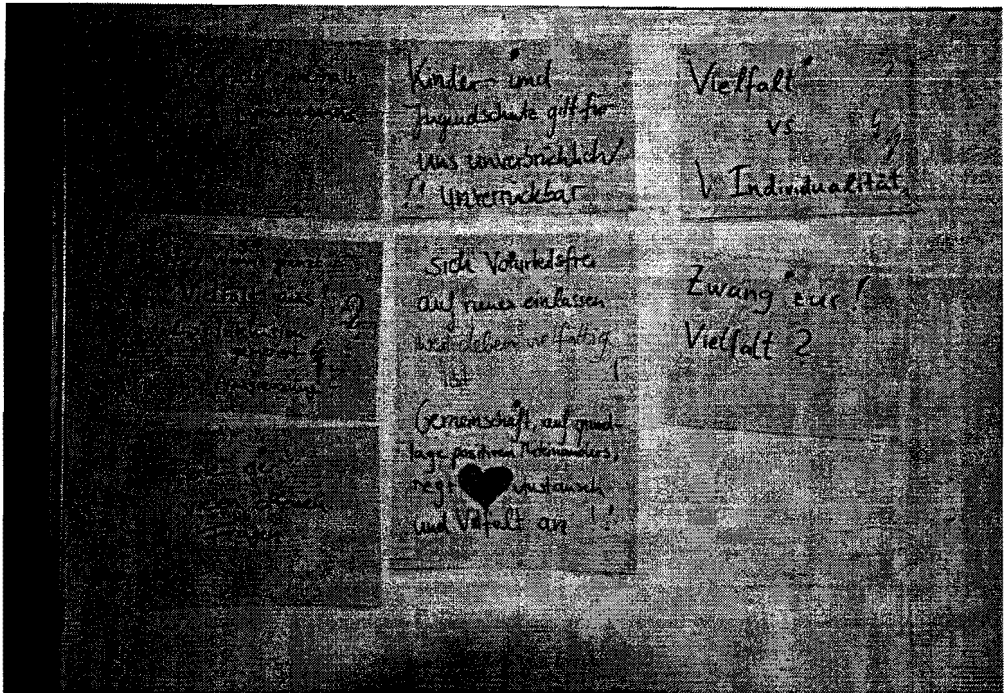
8. *Vielfalt als Objekt von Repräsentation und Anerkennung.* Da, wo (kulturelle) Vielfalt eine Realität ist, sollen wir sie anerkennen. Anerkennen heißt, dass die Vielfalt sichtbar gemacht, geschätzt und repräsentiert werden soll. Beispiel Facebook: Wer sich weder eindeutig als Mann oder als Frau fühlt, der hat nun auf Facebook die Möglichkeit, sein Geschlecht in einem Freifeld beliebig zu definieren. Facebook schlägt dort mit einer Auto-Suggest-Funktion bereits 60 Geschlechter und sexuelle Orientierungen vor, darunter „androgyn“, „weder noch“, „geschlechtslos“ oder „nicht-binär“. Die Begriffe wurden mit Lesben- und Schwulenverbänden abgestimmt, etc. Vielfalt als das Zulassen dessen, was bereits da ist.

9. *Vielfalt als integriertes Nebeneinander.* John Borneman: „In Deutschland gibt es eher eine Koexistenz als Integration. In Berlin beispielsweise viele Spätkauf-Läden von Muslimen geführt, die selbst keinen Alkohol trinken. Die Kunden aber sind Deutsche, die Bier trinken und sich vor diesen Läden auf die Bank setzen und trinken. Das ist auch eine Art von Integration, die zeigt, dass verschiedene Welten miteinander verbunden sein können, ohne zu einer integriert zu werden.“

10. *Vielfalt durch Nonchalance.* Zitat aus Stefan Zweig, *Die Welt von Gestern*: „Aber doch, nirgends und nirgends hat man die naive und zugleich wunderbar weise Unbekümmertheit des Daseins beglückter empfinden können als in Paris, wo sie durch Schönheit der Formen, durch Milde des Klimas, durch Reichtum und Tradition glorreich bestätigt war. Jeder von uns jungen Menschen nahm ein Teil dieser Leichtigkeit in sich auf und tat dadurch sein eigenes Teil hinzu; Chinesen und Skandinavier, Spanier und Griechen, Brasilianer und Kanadier, jeder fühlte sich an der Seine zu Hause. Es gab keinen Zwang, man konnte sprechen, denken, lachen, schimpfen, wie man wollte, jeder lebte, wie es ihm gefiel, gesellig oder allein, verschwenderisch oder sparsam, luxuriös oder bohèmehaft, es war für jede Sonderheit Raum und gesorgt für alle Möglichkeiten [...] Niemand genierte sich vor niemandem; die hübschesten Mädchen schämten sich nicht, mit einem schwarzen Mann¹ Arm in Arm und ins nächste petit hôtel zu gehen – wer kümmerte sich in Paris um solche später erst aufgeblasene Popanze wie Rasse, Klasse und Herkunft? Man ging, man sprach, man schlief mit dem oder der, die einem gefielen, und kümmerte sich sieben Teufel um die andern.“

Weiterführende Literatur: Volker M. Heins: *Der Skandal der Vielfalt. Geschichte und Konzepte des Multikulturalismus*, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag 2013.

¹ Im Original: Neger.



TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 1

zu TOP 12.1 "Einsetzung der Arbeitsgremien
nach Satzung und Rahmengeschäftsordnung"

Laut Satzung § 8, Buchstabe l und m setzt die Mitgliederversammlung Beiräte und Arbeitskreise und ggf. auch Projektgruppen ein. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgende Beiräte einzusetzen. Die aufgeführten Vorschläge sind haushalterisch berücksichtigt.

Die Mitgliederversammlung beschließt zur Einsetzung der Beiräte und Arbeitskreise wie folgt:

1. Einsetzung von Beiräten (gemäß Satzung § 8 I, RGO Ziffer 2)

1.1 Förder- und finanzpolitischer Beirat (FFPB)

Der Förder- und finanzpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung finanzieller und förderpolitischer Fragen.

Tagungsfrequenz: zweimal eintägig, einmal zweitägig/Jahr.

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Schatzmeister qua Amt), zzgl. Geschäftsstelle.

Geschäftsführung: Ottokar Schulz

1.2 Kinder- und jugendpolitischer Beirat (KJPB)

Der Kinder- und jugendpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung von Fragen der nationalen, europäischen und internationalen Kinder- und Jugendpolitik.

Tagungsfrequenz: dreimal zweitägig/Jahr.

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Vorstandsvertretung), zzgl. Geschäftsstelle.

Geschäftsführung: Stephan Groschwitz

2. Einsetzung von Arbeitskreisen (gemäß Satzung § 8 I, RGO Ziffer 3)

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, keine Arbeitskreise einzusetzen.

3. Einsetzung von Projektgruppen (gemäß Satzung § 8 m, RGO Ziff. 4)

Projektgruppen sind ein spezifisches Instrument der aej-Mitgliederversammlung zur Bearbeitung grundsätzlicher Fragestellungen der Evangelischen Jugend.

Die Mitgliederversammlung setzte mit Beschluss Nr. 2/2011 eine Projektgruppe zur Entwicklung eines beteiligungsorientierten Konzeptes ein, in der alle interessierten aej-Mitglieder mitwirken.

Zu den Aufgaben der Projektgruppe gehört, ausgehend von den zentralen theologischen Inhalten und der Wirkungsgeschichte der Reformation, nach der heutigen Bedeutung der Reformation – insbesondere für Jugendliche – und der Zukunftsfähigkeit von Kirche zu fragen. Daraus entwickelt sie beteiligungsorientierte Konzepte mit geeigneten Formaten und Veranstaltungsformen. Dabei sind internationale und ökumenische Kontexte einzubeziehen. Für ihre Arbeit holt sie sich die Expertise der aej-Mitglieder ein. Der aej-Mitgliederversammlung ist jährlich zu berichten.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, die Laufzeit der Projektgruppe Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017 bis zum Ende der neuen Legislatur im November 2017 zu verlängern.

Antragsteller: Vorstand der aej

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55

Anlage

Auszug Rahmengeschäftsordnung

2. Beiräte

In Ergänzung zur Satzung § 8, Buchstabe l) wird hierzu Folgendes festgelegt:

2.1 Beiräte dienen der ständigen Beratung des Vorstandes. Ihre Einsetzung erfolgt jeweils zu Beginn der Amtszeit des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung entsprechend § 8, Buchst. l) in Verbindung mit § 10, Abs. 3, Buchst. b) mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten. Beiräte werden unter Bezeichnung des Arbeitsfeldes eingesetzt, in dem sie den Vorstand beraten sollen.

2.2 Die Berufung der Mitglieder der Beiräte erfolgt durch den Vorstand auf der Grundlage von Nominierungen durch die Mitglieder der aej. Der Vorstand hat bei der Berufung jede der drei in § 4, Abs. 1 genannten Mitgliedergruppen zu berücksichtigen. Der Vorstand kann bis zu zwei weitere sachkundige Personen zu den Mitgliedern eines Beirates berufen.

2.3 Jedem Beirat gehört mindestens ein Mitglied des Vorstandes mit Sitz und Stimme an.

2.4 Die Zahl der Mitglieder jedes Beirates soll neun nicht überschreiten. Beide Geschlechter sollen jeweils zu mindestens 40 % vertreten sein. Dieses gilt nicht für Beiräte, die aus inhaltlichen Gründen geschlechtsspezifisch arbeiten.

2.5 Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden, sowie eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die beiden Funktionen sollen komplementärgeschlechtlich besetzt sein.

2.6 Die Beiräte wenden sich mit Vorlagen und Anträgen an den Vorstand.

2.7 Die Geschäftsführung eines Beirates wird von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle wahrgenommen. Mindestens drei Wochen vor Sitzungsbeginn wird von der Geschäftsstelle schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen, das dem Vorstand unverzüglich vorgelegt und vom Beirat genehmigt wird.

3. Arbeitskreise

In Ergänzung zur Satzung § 8 Buchst. l) wird hierzu Folgendes festgelegt:

3.1 Arbeitskreise sind Arbeitsgremien, die von der Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Wahlperiode eingesetzt werden und die gemeinsam mit einem entsprechenden Gremium eines Partners der aej tagen (z. B. Diakonisches Werk, Bund der Deutschen Katholischen Jugend).

3.2 Die Punkte 2.2 bis 2.7 der RGO gelten entsprechend.

4. Projektgruppen

In Ergänzung zur Satzung § 8, Buchst. m) und § 12, Abs. 1, Buchst. f) wird Folgendes festgelegt:

4.1 Die Mitgliederversammlung setzt Projektgruppen zur Erfüllung eines eng umschriebenen Arbeitsauftrages innerhalb einer festgelegten Zeit ein.

1
2 4.2 Der Vorstand beruft die Mitglieder der Projektgruppe. Hierbei berücksichtigt er Vorschläge aus
3 der Mitgliederversammlung und von den Mitgliedern der aej. Ein Mitglied des Vorstandes soll der
4 Projektgruppe mit Sitz und Stimme angehören.

5
6 4.3 Die Punkte 2.4 bis 2.7 RGO gelten entsprechend.

7
8 4.4 Die Geschäftsführung einer Projektgruppe wird in der Regel von einer Mitarbeiterin bzw. einem
9 Mitarbeiter der Geschäftsstelle wahrgenommen. In der Regel drei Wochen vor Sitzungsbeginn wird
10 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstel-
11 len, das dem Vorstand unverzüglich vorgelegt wird und von der Projektgruppe genehmigt wird.

12
13
14 **5.**
15 **Fachkreise**

16
17 5.1 Der Vorstand kann zur fachlichen Beratung der Mitglieder, zum Informationsaustausch und zur
18 Beratung des Vorstandes für die Dauer seiner Amtszeit Fachkreise einsetzen.

19
20 5.2 Die Mitglieder nach Satzung § 4 und § 5 werden zur Entsendung von Fachkräften aufgefordert.

21
22 5.3 Die Punkte 2.6 und 2.7 dieser RGO gelten entsprechend.

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 2

zu TOP 12.2 "Einsetzung der Tagungsausschüsse"

Lt. gültiger Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der aej Punkt 7 setzt die Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Legislaturperiode Tagungsausschüsse ein. Der Beschluss zur Einsetzung eines Tagungsausschusses bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten. Die Delegierten der Mitgliederversammlung und Gäste nach § 7 Abs. 6 der Satzung ordnen sich je einem Tagungsausschuss zu. Über die endgültige Besetzung befindet die Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Wahlperiode. Änderungen in der Besetzung während der Wahlperiode der Mitgliederversammlung können auf Wunsch der bzw. des betroffenen Delegierten vom Vorstand vorgenommen werden. Die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter(innen) werden von der Mitgliederversammlung mit Mehrheit der anwesenden Delegierten gewählt. Die Tagungsausschüsse werden von der Mitgliederversammlung unter Bezeichnung ihres Arbeitsfeldes eingesetzt. Sie beraten die Mitgliederversammlung und sind ihr verantwortlich. Sie können sich mit Vorlagen, Berichten und Anträgen direkt an die Mitgliederversammlung wenden (*weiter siehe unten: Auszug aus der Geschäftsordnung „7. Tagungsausschüsse“*).

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die Einsetzung folgender Tagungsausschüsse vor:

Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen

Tagungsausschuss für ökumenische und internationale Arbeit

Tagungsausschuss für Jugend- und Bildungspolitik

Tagungsausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Tagungsausschuss für Theologie und Pädagogik

Mit ihrer Anmeldung haben die Delegierten und Gäste nach § 7 Abs. 6 der Satzung ihre Mitarbeit in den Tagungsausschüssen erklärt (*die Übersicht über die Zusammensetzung der Tagungsausschüsse ist auf der Mitgliederversammlung ausgehängt*).

Der Vorstand empfiehlt weiter, dass die Tagungsausschüsse in ihrer ersten Sitzung Nominierungen für Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im jeweiligen Tagungsausschuss der Mitgliederversammlung vorschlagen. Über die mündlich eingebrachten Vorschläge entscheidet dann die Mitgliederversammlung per Akklamation.

Delegierte und Gäste nach § 7 Abs. 6 der Satzung, die sich im Vorfeld der Mitgliederversammlung noch nicht für die Mitarbeit in einem Tagungsausschuss gemeldet haben, sind gebeten, dies zu Beginn der Mitgliederversammlung im Tagungsbüro nachzuholen.

1
2
3 **Antragsteller:** Vorstand der aej

4
5 **Adressat(inn)en:**

6
7 **Abstimmungsergebnis:** _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

8
9
10
11 **Anlage**
12 **Auszug Rahmengeschäftsordnung**

13
14 **7.**
15 **Tagungsausschüsse**

16
17 *7.1 Die Mitgliederversammlung setzt zu Beginn ihrer Legislaturperiode Tagungsausschüsse ein.*

18
19 *7.2 Der Beschluss zur Einsetzung eines Tagungsausschusses bedarf einer Zweidrittelmehrheit der*
20 *anwesenden Delegierten.*

21
22 *7.3 Die Delegierten der Mitgliederversammlung und Gäste nach § 7 Abs. 6 der Satzung ordnen sich*
23 *je einem Tagungsausschuss zu. Über die endgültige Besetzung befindet die Mitgliederversammlung zu*
24 *Beginn ihrer Wahlperiode.*

25 *Änderungen in der Besetzung während der Wahlperiode der Mitgliederversammlung können auf*
26 *Wunsch der bzw. des betroffenen Delegierten vom Vorstand vorgenommen werden.*

27
28 *7.4 Die Vorsitzenden der Tagungsausschüsse und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden*
29 *von der Mitgliederversammlung mit Mehrheit der anwesenden Delegierten gewählt.*

30
31 *7.5 Tagungsausschüsse werden von der Mitgliederversammlung unter Bezeichnung ihres Arbeitsfel-*
32 *des eingesetzt. Sie beraten die Mitgliederversammlung und sind ihr verantwortlich. Sie können sich*
33 *mit Vorlagen, Berichten und Anträgen direkt an die Mitgliederversammlung wenden.*

34
35 *7.6 Die Tagungsausschüsse treffen sich je nach anfallender Arbeit zu Beginn und während der Mit-*
36 *gliederversammlung.*

37
38 *7.7 Die vorliegenden Anträge werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Sitzungs-*
39 *leitung zur Beratung an die Tagungsausschüsse überwiesen.*

40
41 *7.8 Die Tagungsausschüsse geben keine Erklärungen und Veröffentlichungen nach außen ab.*

42
43 *7.9 Beschlüsse der Tagungsausschüsse werden entsprechend § 10 Abs. 2 der Satzung mit Mehrheit*
44 *gefasst.*

45
46 *7.10 An den Tagungsausschüssen nehmen die sachlich zuständigen Referentinnen und Referenten teil.*

47
48 *7.11 Die Tagungsausschüsse tagen öffentlich. Gästen kann Rederecht gewährt werden.*

49
50 *Beschlossen am 8. März 1996 auf der 104. Mitgliederversammlung der aej in Dassel.*
51 *Geändert am 26. November 2006 auf der 116. Mitgliederversammlung der aej in Plön.*

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 3

Zu TOP 9 „Orientierungen für eine friedensethische Praxis“

Die Mitgliederversammlung dankt der Expert(inn)engruppe „Orientierungen für eine friedensethische Praxis“ für ihre Arbeit und nimmt den vorgelegten Text entgegen.

Die Mitgliederversammlung beauftragt Vorstand und Geschäftsstelle mit der Erarbeitung und Durchführung intensiver Kommunikationsmaßnahmen, um die friedensethischen Orientierungen in Kirche und Gesellschaft – insbesondere in der Evangelischen Jugend – bekannt zu machen sowie friedensethische Positionen der aej in gesellschaftliche Diskurse einzuspielen und wirksam zu machen. Dazu gehören mindestens: die Veröffentlichung einer digitalen und einer Print-Version der Orientierungen, die Veröffentlichung einer Kurzfassung der Orientierungen – ebenfalls in einer digitalen und einer Print-Version – sowie die Weiterentwicklung des entsprechenden Themenbereiches auf dem Infoportal der Evangelischen Jugend. Der Vorstand informiert auf der 126. aej-Mitgliederversammlung im Jahr 2015 über Maßnahmen und Erfolge der Kommunikation des Papiere sowie friedensethischer Positionen der aej.

Zur Weiterentwicklung des Themenbereiches beschließt die Mitgliederversammlung darüber hinaus die Erarbeitung einer pädagogischen Handreichung (Praxishilfe). Diese Handreichung soll methodische Ideen, Anregungen und Bausteine beinhalten, die es ermöglichen, wesentliche Elemente der „Orientierungen“ in der Praxis evangelischer Kinder- und Jugendarbeit zu implementieren und friedenspädagogische Information, Motivation und Bildung zu fördern. Eine Erstfassung dieser Handreichung soll in digitaler Form auf dem Infoportal der Evangelischen Jugend zugänglich sein und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Zur Erarbeitung dieser Handreichung wird durch den Vorstand der aej eine Arbeitsgruppe berufen.

Antragsbegründung

Aufgabe der vorliegenden „Orientierungen“ ist es, Begründungszusammenhänge für eine friedensethische Positionierung der Evangelischen Jugend in einer der Vielfalt der Evangelischen Jugend angemessenen Bandbreite aufzuzeigen und Linien der friedensethischen Arbeit der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit zu beschreiben. Es stellt selbst weder eine friedensethische Position dar noch bietet es praktische Arbeitshilfen, sondern nimmt gesellschaftliche Entwicklungen in den Blick und soll zum friedensethischen Diskurs anregen. Pädagogische Arbeitshilfen und methodische Anregungen für die Praxis sind darum eine logische Konsequenz dieser „Orientierungen“.

Das Orientierungspapier weist in seinen Analysen zudem auf eine besondere Bedeutung kommunikativer Aspekte der Auseinandersetzung mit dem Thema hin: die Masse der kriegs- und krisenbezogenen medialen Inhalte, mit denen junge Menschen täglich konfrontiert sind, führt bei gleichzeitiger Vermittlung von Gefühlen der Unbetroffenheit und Hilflosigkeit zu einer großen inneren Distanz zu friedensethischen Themen. Um die mit dem Orientierungspa-

1 pier verbundenen Ziele zu erreichen und Wirksamkeit zu entfalten, bedarf es deshalb eines
2 besonderen Augenmerks auf eine Kommunikationsstrategie, die diese Distanz überwindet.

3
4
5

6 **Antragsteller:** **Vorstand der aej**

7
8 **Adressat(inn)en:**

9

10 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein** **Enthaltungen**

11

1	Inhaltsverzeichnis	
2	Antragsteller: Vorstand der aej	4
3	0. Einleitung	5
4	I. Sehen	7
5	1. Junge Perspektiven: Beobachtungen und Wahrnehmungen zu gesellschaftlichen	
6	Rahmenbedingungen und jugendlichen Reaktionen	7
7	1.1. Das Paradigma der Gewaltfreiheit als Leitkategorie	7
8	1.2. Der Krieg in der Ferne	8
9	1.3. Aussetzung der Wehrpflicht	8
10	1.4. Berührungspunkte mit Kriegsthemen.	9
11	1.5. Die Kriege der anderen	9
12	1.6. Hochkomplexe Welt	10
13	1.7. Der Krieg in den Medien: Bilder aus der Distanz – die mediale	
14	Repräsentation von Kriegsthemen	12
15	2. Wirtschaftliche und politische Perspektiven: Konflikte, Kriege und Gewalt – und	
16	wie Deutschland von Kriegen profitiert	14
17	II. Urteilen	19
18	1. Biblisch-theologische Perspektiven: Die christliche Vision des Frieden	19
19	1.1. Unser Umgang mit der Bibel	19
20	1.2. Die Verheißung und die Vision des Friedens	20
21	1.3. Frieden und Gerechtigkeit	21
22	1.4. Die Sehnsucht nach Frieden – Menschen sind friedensfähig	22
23	1.5. Das Gewaltpotential zwischenmenschlichen Zusammenlebens	22
24	1.6. Der Prozess des Friedens	23
25	1.7. Praxis des Friedens - Für Gerechten Frieden eintreten, ist Aufgabe für	
26	Christinnen und Christen.	24
27	2. Unser Leitbild: Gerechter Friede als Prozess	25
28	III. Handeln	29
29	1. Unsere Grundlagen	29
30	2. Handlungsperspektiven – was sollen wir tun?	31
31	2.1. Positionieren	31
32	2.2. Informieren	31
33	2.3. Sensibilisieren	31
34	2.4. Durchschauen	32
35	2.5. Politisieren	34
36	2.6. Widerstand leisten	34
37	2.7. Motivieren	35
38	2.8. Bilden und Einüben – Friedenspädagogik	35

1	2.9. Agieren und vernetzen	37
2	2.10. Einmischen und Einfluss nehmen	40
3	2.11. Verständigung und Freundschaft fördern	41
4	2.12. Wahrnehmbar werden – Medien und Kampagnenarbeit in den Blick nehmen	
5	41
6	2.13. Impulse geben und vorleben.....	42
7	2.14. Innehalten	42
8		
9		

2

3 Orientierungen für eine friedensethische Praxis

4

5 0. Einleitung

6 Die vorliegenden „*Orientierungen für eine friedensethische Praxis*“ werden in einer Zeit ver-
7 öffentlich, in der ganz offensichtlich eine globale friedensethische Orientierungslosigkeit und
8 friedenspraktische Hilflosigkeit herrscht und zunimmt: die Liste bewaffneter gewaltsamer
9 Konflikte mit zum Teil unfassbarer Brutalität wird immer länger. Eine banale Einteilung in
10 „Gute und Böse“ ist kaum möglich – allzu komplex sind die Gründe und die Ursachen der
11 Konflikte sowie die ethnischen, religiösen und sozialen Verwicklungen und Hintergründe.
12 Selbstverständlich will und soll die Weltgemeinschaft sich gegen Terror und Missachtung der
13 Menschlichkeit wehren und Betroffenen helfen – aber welche Form der Hilfeleistung ist an-
14 gemessen und entspricht einerseits wirksamer akuter Krisenintervention und andererseits ei-
15 ner langfristigen Strategie der Befriedung?

16 Wenn wir trotzdem versuchen zu orientieren, dann nicht weil wir meinen, in der derzeitigen
17 Situation ein politisches Konzept zur Herstellung des globalen Friedens und zur Bewältigung
18 aktueller Gewaltkonflikte vorlegen zu können; dies entspricht weder dem Kompetenzbereich
19 der Evangelischen Jugend noch ihrem Anliegen. Wir legen mit diesen „Orientierungen“ eben-
20 sowenig eine Position der Evangelischen Jugend vor. Klare Positionen der Evangelischen
21 Jugend in friedensethischen Fragen sind unter anderem in den Beschlüssen der 123., 124. und
22 125. Mitgliederversammlung der aeJ zu finden.

23 Der vorliegende Entwurf soll vielmehr für Mitarbeitende und Verantwortliche in der evange-
24 lischen Kinder- und Jugendarbeit in der verwickelten Debatte und für die eigene friedensethi-
25 sche Praxis eine **Orientierungshilfe** bieten.

26

27 Diesem Anspruch entspricht die Gliederung des Textes:

28

29 - **„Sehen“**: In einem ersten Kapitel versuchen wir, **hinzusehen und wahrzunehmen**.
30 Wir konzentrieren diese Wahrnehmungen einmal auf die **Perspektive junger Menschen**,
31 indem wir die Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der Frie-
32 densthematik in Deutschland und die Reaktionen junger Menschen aus unserer Perspektive
33 beschreiben. Zum anderen nehmen wir **wirtschaftliche und politische Perspektiven** insbe-
34 sondere unter dem Aspekt der Beteiligung Deutschlands in den aktuellen Konflikten wahr.

35

36 - **„Urteilen“**: In einem zweiten Kapitel beziehen wir uns zunächst auf **biblisch-**
37 **theologische Grundlagen** unserer friedensethischen Theorie und Praxis, indem wir die christ-
38 liche Vision des Friedens entfalten. Sodann entwickeln wir unser **Leitbild: Gerechter Friede**
39 **als Prozess**.

40

41 - **„Handeln“**: Das dritte Kapitel umfasst die **Handlungsperspektiven** der Evangelischen
42 Jugend mit ihren Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten. Es geht uns dabei insbesondere
43 um diejenigen Handlungsfelder, die in friedensethischer und friedenspraktischer Hinsicht im
44 Kompetenz- und Handlungsspielraum evangelischer Kinder- und Jugendarbeit liegen. Die
45 vorliegenden „Orientierungen“ können dabei kein methodisches Handbuch sein – dies ist Sa-

1 che späterer Weiterarbeit am Thema. Sie orientieren vielmehr über Handlungsoptionen, hie
2 und da allerdings durchaus unterlegt mit praktischen Beispielen, die in gesonderten Abschnit-
3 ten („Kästen“) kenntlich gemacht sind.

4 Die „Orientierungen“ weisen in sich eine bestimmte Bandbreite auf: Der Text spiegelt die in
5 manchen Punkten durchaus unterschiedlichen Einschätzungen innerhalb der „Ex-
6 pert(inn)engruppe“ wider und gibt ein Bild der Diskussionsprozesse, die die Ex-
7 pert(inn)engruppe sozusagen stellvertretend für die gesamte Evangelische Jugend geführt hat
8 – selbstverständlich innerhalb eines positionellen Rahmens, von dem wir als Aurtor(inn)en
9 meinten, dass er unsere Aussagen begrenzt und gemeinsame Grundlagen abbildet.
10 Dieser positionelle Rahmen ist auf jeden Fall durch den unbedingten Vorrang ziviler Kon-
11 fliktlösungen vor militärischen Eingriffen, die in der Regel keine dauerhafte Konfliktlösung
12 bedeuten, gekennzeichnet: Der Paradigmenwechsel von militärischen Optionen hin zu prä-
13 ventiven und gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien ist Ziel aller friedensethischen Ansätze
14 der Evangelischen Jugend. Orientierungsbildend und handlungsleitend sind für uns auch an-
15 gesichts gegenwärtiger Verwerfungen nicht in erster Linie realpolitische Sachzwänge, son-
16 dern die Verheißung und die Vision des Friedensreiches Gottes und der davon inspirierte Pro-
17 zess des Friedens.
18

19 Kasten: ein persönliches Statement (Ingo Dachwitz)

20 Zwei Jahre Arbeit an diesen friedensethischen Orientierungen sind nicht spurlos an mir vo-
21 rüber gegangen. Klar: Für Menschenrechte und gegen Krieg war ich immer irgendwie. „Make
22 love, not war“ und so. Aber durchaus pragmatisch: Manchmal muss man eben „militärisches
23 Eingreifen“ in Kauf nehmen, um „Schlimmeres“ zu verhindern. (Die „internationale Staaten-
24 gemeinschaft“ wird schon wissen, wann das nötig ist.) Dass sich hinter diesen Begriffen, die
25 einem so leicht über die Lippen gehen, Gewalt und das Töten von Gottes Geschöpfen ver-
26 birgt, verdrängt sich leicht. Die Alternative ist die Beschäftigung mit einem existentiellen
27 Dilemma: Wenn das Leid vieler unschuldiger verhindert werden kann, ist dann nicht das Leid
28 einer kleineren Gruppe, die selbst bewaffnet ist, in Kauf zu nehmen? Im Laufe der Arbeitszeit
29 habe ich realisiert, wie fatal dieses Denken ist. Wir können als Christen nicht verschiedenes
30 Leid und verschiedene Tode gegeneinander aufwägen. Wir können nicht denselben Pragma-
31 tismus an den Tag legen, den ein Politiker in Regierungsverantwortung für sich beansprucht.
32 Jeder Mensch, der durch Gewalt stirbt, ist einer zu viel. Wenn nicht wir – in der Tradition
33 Jesu, des Friedefürst – radikal anderes Denken fordern und fördern, wer dann?
34 Im Laufe unserer Arbeit werden wir dann von der Realität überholt: Ukraine. Isis. Wieder mal
35 Gaza. Immer noch Syrien. Immer neue Nachrichten von Terror, Toten und der Notwendigkeit
36 militärischen Handelns, ohne, dass ein echter Ausweg in Sicht ist. Ich frage mich, warum ich
37 Nachrichten dazu überhaupt noch lese und ansehe. Ich fühle Ohnmacht. Und Wut. Zu wissen,
38 dass der Minister, noch in dem Moment, in dem er mit staatstragender Miene in die Kamera
39 sagt, man könne nicht wegsehen, wenn Tausende Menschenleben bedroht seien, genau dieses
40 tut und alle die Toten und Bedrohten in den anderen Konflikten ignoriert, die zur selben Zeit
41 stattfinden aber weniger öffentlichkeitswirksam oder mit weniger wirtschaftlichen und politi-
42 schen Interessen verknüpft sind. Zu ahnen, dass auch die jetzigen Konfliktlösungsversuche so
43 einseitig betrieben werden, dass sie den Konflikt eben nicht lösen, sondern nur um ein paar
44 Jahre oder Kilometer verschieben. Das macht mich wütend, aber ich fühle mich auch hilflos,
45 denn was soll ich schon verändern können. Umso wichtiger ist es, dass wir in der Evangeli-
46 schen Jugend die Spirale der Gleichgültigkeit unterbrechen, dass wir uns nicht den einfachen
47 oder vermeintlich alternativlosen Lösungen hingeben, sondern die Widersprüche aushalten,
48 die damit einher gehen, dass man bedingungslos für den Frieden eintritt, und immer wieder
49 betonen: Einen gerechten Krieg, den gibt es nicht. Nur wenn wir Alternativen zur militäri-

1 schen Konfliktlösung stark machen, werden sie gesellschaftlich denkbar und politisch reali-
2 sierbar.

3 **I. Sehen**

4 **1. Junge Perspektiven: Beobachtungen und Wahrnehmungen zu gesellschaftlichen** 5 **Rahmenbedingungen und jugendlichen Reaktionen**

6 Im Folgenden beschreiben wir, wie jungen Menschen die Fragen von Frieden, Krieg und Ge-
7 walt wahrnehmen, wie sie nach Orientierung suchen und versuchen, eine Position zu finden.
8 Dabei beachten wir insbesondere auch die Veränderungen der gesellschaftlichen und kulturel-
9 len Rahmenbedingungen.

10 Der Umgang junger Menschen mit friedensethischen Fragen, ihre friedensethische Positionie-
11 rung und ihre Reaktionsmuster auf Krieg und Gewalt waren auch in vergangenen Dekaden
12 unterschiedlich und differenziert: Selbst zu den Zeiten einer blühenden Friedensbewegung
13 gab es einerseits breite Schichten von friedenspolitisch hochengagierten Jugendlichen bzw.
14 ausgewiesenen Pazifisten und andererseits von Indifferenten oder überzeugten Befürwortern
15 der „Bundeswehr“. Immerhin zeigte sich in der Öffentlichkeit ein breiter Mainstream von
16 Friedensbewegten, die das jugendliche Bild und oft auch die öffentliche Meinung und die
17 Debatten bestimmten. Gerade auch in der Evangelischen Jugend war Friedensarbeit nicht nur
18 ein Thema, sondern viele Gruppen engagierten sich, verfolgten friedenspädagogische Ansätze
19 und positionierten sich friedenspolitisch. In der öffentlichen Selbstpositionierung war die
20 Evangelische Jugend durchaus treibende Kraft eines „deutlicheren Friedenszeugnisses“.
21 Gegenwärtig zeichnet sich nicht das Bild einer friedensethisch und friedenspolitisch deutlich
22 positionierten und engagierten Jugend ab – auch in kirchlichen Bezügen nicht. Jugend ist in
23 ihren Meinungen und Lebensentwürfen hoch ausdifferenziert. Ihre Lebenshaltungen sind we-
24 niger idealistisch bzw. ideologisch als vielmehr pragmatisch zu beschreiben. Dies allerdings
25 seitens friedensbewegter Altvorderer der heutigen Jugend mit einem moralisierenden oder
26 nostalgischen („früher war alles besser“) vorzuwerfen, wäre deutlich unsachgemäß.

27 Im Folgenden beschreiben wir die zu Grunde liegenden, veränderten gesellschaftlichen und
28 kulturellen Rahmenbedingungen und skizzieren jugendliche Reaktionsmuster, die in unserem
29 Rahmen von Bedeutung sind.

30

31 **1.1. Das Paradigma der Gewaltfreiheit als Leitkategorie**

32 Gesellschaftlich hat sich – zumindest in breiten Schichten eines Bildungsmainstreams – das
33 Paradigma der Gewaltfreiheit als Leitkategorie durchgesetzt.

34 Jugendliche wachsen zumeist in einer Umgebungskultur auf, die Gewaltfreiheit und friedliche
35 bzw. gewaltlose Konfliktlösungen als Leitkategorien und Verhaltensrahmen vorsehen. In un-
36 serer Gesellschaft wird Gewalt mit einem breiten Konsens zivilgesellschaftlicher und politi-
37 scher Akteure sowie in großen Teiler der Bevölkerung tabuisiert und zumindest theoretisch
38 und dem eigenen Selbstverständnis nach abgelehnt. Gewalt gilt als ungeeignet zur Lösung
39 von Konflikten und Gewaltausübung gilt in allen denkbaren zwischenmenschlichen Bezie-
40 hungsmustern als verwerflich. Gewaltverherrlichung ist schlichtweg verboten.

41 Die Bildung Jugendlicher sieht an allen gesellschaftlich positiv sanktionierten Bildungsorten
42 (vom Kindergarten über die Schule bis zur Jugendarbeit und Erwachsenenbildungsstätten...))
43 das Paradigma der Gewaltfreiheit als Bildungsinhalt und Lernziel vor.

44

45 Dadurch ist die Gefährdung und Bedrohung menschlichen Lebens durch bewaffnete Konflikte
46 und kriegerische Gewalt kaum mehr unmittelbar und alltäglich wahrnehmbar. Dies gilt unbe-
47 schadet der Tatsache, dass Jugendliche in ihrer Alltäglichkeit dennoch vielfach mit Gewalt
48 konfrontiert sind und sie häufig auch erleiden: Sie erleben physische und psychische Gewalt-
49 ausübung in Familien, untereinander in Cliques, Schulen und im Internet und zwischen rivali-
50 sierenden jugendlichen Gesellungsformen, in gesellschaftlichen Strukturen und am Arbeits-

1 platz; auf jeden Fall begegnen sie Gewalt durch mediale Vermittlung. Gewalt ist ihnen aus
2 ihrer Lebenserfahrung nicht fremd, aber sie gilt nicht als Leitbild und als positives Lebens-
3 modell.
4

5 **1.2. Der Krieg in der Ferne**

6 Krieg¹ ist jungen Menschen in Deutschland als unmittelbare Erfahrung fremd geworden. Die
7 Realität von Krieg mit seinen zerstörerischen Folgen kommt in der Lebenswirklichkeit Ju-
8 gendlicher nicht vor. Jugendliche haben zumeist keine plastische Vorstellung davon, was
9 Krieg bedeutet. Die Generation der Zeitzeugen, die noch durch ihre Erzählungen Kriegserfah-
10 rungen hautnah machten, lebt weitgehend nicht mehr. Die Realität dessen, was es im Kriegs-
11 fall bedeutet, Soldat oder Soldatin zu sein und töten zu müssen oder selbst getötet zu werden,
12 ist in eine existentielle Ferne gerückt. Nur wenige waren und sind in militärischen Auslands-
13 einsätzen involviert und kommen manchmal mit besonderen Belastungen zurück. Auch die
14 Erfahrung permanenter aktueller atomarer Bedrohung und der damit verbundenen Angst, wie
15 sie beispielsweise im „Kalten Krieg“ und nach dem sog. „NATO-Doppelbeschluss“ herrschte,
16 ist verschwunden oder zumindest verdrängt: Vorhandene Nuklearwaffen in Deutschland wer-
17 den nicht mehr registriert bzw. nicht als Bedrohung wahrgenommen.

18 Jugendliche erleben Europa vor allem durch Austauschprogramme, internationale Partner-
19 schaften und Reisen ohne Grenzkontrollen, aber auch durch die gemeinsame Währung als ein
20 Europa in einem fortwährenden Vereinigungsprozess, und somit in einer Atmosphäre des
21 Friedens, in dem ein Krieg in (West-)Europa kaum mehr denkbar ist.
22

23 **1.3. Aussetzung der Wehrpflicht**

24 Obwohl die Wehrpflicht nach wie vor im Grundgesetz verankert ist, wurde sie Mitte des Jah-
25 res 2011 ausgesetzt. Damit ist im Regelfall die Notwendigkeit entfallen, bei vorliegenden
26 Gewissensgründen den Kriegsdienst zu verweigern und einen entsprechenden Wehersatz-
27 dienst bzw. Zivildienst abzuleisten.

28 Für junge Menschen bedeutet dies, dass sie sich nicht mehr zwangsläufig mit der Gewissens-
29 Frage befassen müssen: „Will ich Kriegsdienst/Wehrdienst leisten oder den Kriegsdienst ver-
30 weigern?“ Ein für die meisten jungen Männer seinerzeit nicht vermeidbarer biografischer Ort
31 der Auseinandersetzung mit ihrer persönlichen Einstellung zum Kriegsdienst und damit auch
32 zum Thema Krieg, Töten und Gewalt ist damit entfallen.
33

34 Ohne diesen biografischen Ort der Gewissensbildung hat eine unvermeidbare Auseinander-
35 setzung mit Krieg und Frieden und der eigenen Einstellung in friedensethischen Fragen abge-
36 nommen. Die Bearbeitung des Themas „Krieg und Frieden“ bleibt oft nur ein mediales oder
37 ein abstraktes Thema.
38

¹ Wir wissen, dass dieser Begriff zur Beschreibung von bewaffneten Auseinandersetzungen heutzutage nicht mehr taugt. Der Begriff *Krieg* ist aus dem modernen Völkerrecht verschwunden. Wenn hier von Krieg gesprochen wird, sind all diejenigen Formen gemeint, die im modernen Völkerrecht mit folgenden Begriffen bezeichnet werden: *Internationaler bewaffneter Konflikt*, *nicht internationaler bewaffneter Konflikt*, *interner bewaffneter Konflikt* sowie *Friedens- und Konfliktoperationen*.

1 **1.4. Berührungspunkte mit Kriegsthemen.**

2 Mit den Folgen von Kriegen „woanders“ sind Jugendliche in Deutschland immerhin begrenzt
3 konfrontiert: Durch Migrant(Inn)en und Flüchtlinge, gelegentlich auch durch Soldat(Inn)en,
4 die von Auslandseinsätzen zurückgekehrt sind.

5 Auch wenn Krieg ist nicht mehr „hautnah“ und sinnenfällig ist, gewinnt er eine gewisse An-
6 schaulichkeit durch mediale Vermittlung ferner Kriegsschauplätze. Es bleibt aber immer eine
7 Distanz: Krieg ist immer woanders und wird von anderen erlitten.

8 Durch die Ferne von Kriegserfahrungen kommt es zu sehr widersprüchlichen Reaktionen auf
9 reale beziehungsweise gefühlte militärische Bedrohungen: Panik und übertriebene Phantasien
10 von militärischen Szenarien stehen einer gewissen Abgestumpftheit und der Verdrängung von
11 tatsächlichen Bedrohungen gegenüber.

12 13 **1.5. Die Kriege der anderen**

14 Seit mehr als zwei Generationen ist auf deutschem Boden kein Krieg mehr geführt worden.
15 Das Friedensprojekt EU hat auch weite Teile Europas befriedet. Junge Menschen in Deutsch-
16 land nehmen kriegerische Konflikte im 21. Jahrhundert deshalb oft nur noch als die der „der
17 anderen“ wahr – Kriege gibt es nur in der Ferne, in anderen Regionen des Globus und Men-
18 schen in anderen Kulturräumen betreffend.

19 Ethnische oder religiöse Konflikte, Auseinandersetzungen um überlebensnotwendige Res-
20 sourcen wie Wasser und Land aber auch um wirtschaftliche Vorteile (etwa aus der Rausch-
21 giftproduktion), Widerstand gegen korrupte Machthaber und Politiker oder gegen (westliche)
22 kulturelle Überfremdung – diese Konfliktpotentiale und ihre gewaltsame Eskalation haben in
23 der Lebenswelt vieler in Deutschland lebender Menschen wenig Anknüpfungspunkte und
24 bleiben deshalb oft unverstanden und fremd.

25
26 Oft betrachten Jugendliche diese fremden Konflikte unter humanitären Gesichtspunkten.

27
28 Völkermorde wie die in Ruanda oder Srebrenica sind oft – wenn überhaupt – nur noch als
29 Schatten des Grauens präsent.

30
31 Bürgerkriegen wie im Irak, in Libyen, Syrien oder der Ukraine stehen nicht nur viele Jugend-
32 liche fassungslos als "Unbeteiligte" gegenüber. Am Beispiel des Südsudan zeigt sich, dass
33 aktuelle ähnliche Situationen im Jahr 2014 international kaum massenmediale Aufmerksam-
34 keit erfahren, bis es zu spät ist. Aus dem Wunsch, der Gewalt ein Ende zu setzen und das Lei-
35 den schnell zu beenden, folgt dann nicht selten der Ruf nach einem Eingreifen mit militäri-
36 scher Gewalt.

37
38 Unterstützt wird dieser Gedanke durch die mediale Vermittlung einer deutschen Schutzver-
39 antwortung bzw. eines Schutzauftrages „der westlichen Welt“ im Rahmen der Vereinten Na-
40 tionen. Dabei wird politisch auch argumentiert, dass durchaus nicht nur für Freiheit und
41 Schutz anderer gekämpft werden muss, sondern auch die Sicherheit in Deutschland davon
42 betroffen sei. Der Versuch, am Lebenskalkül von (jungen) Menschen in Deutschland anzu-
43 knüpfen, beinhaltet Verweise auf die internationale Friedensordnung und Staatengemein-
44 schaft, Terrorgefahr in Deutschland, die deutsche Abhängigkeit vom internationalen Handel
45 oder die Bedrohung der inneren Sicherheit und des Wohlstands durch Flüchtlingsströme. Der

1 Einsatz deutscher Truppen oder von Truppen der NATO in Kriegs- und Konfliktgebieten
2 auch außerhalb der NATO wird darum oft als Verteidigung der eigenen Freiheit und der Wah-
3 rung eigener berechtigter Interessen gerahmt – bei gleichzeitiger Betonung der noblen Intenti-
4 on von Befriedung und Befreiung anderer. Kriegerische Konflikte sollen als fern und gleich-
5 zeitig nah verstanden werden. Sie werden in ihrer Schrecklichkeit jedoch von den wenigsten
6 Deutschen erlebt oder vorgestellt. Umso leichter ist es, den fremden Krieg und Kriegseinsätze
7 zu rechtfertigen, ohne sich von der schrecklichen Dynamik eines Krieges betreffen zu lassen.
8

9 **1.6. Hochkomplexe Welt**

10 Jugendliche leben in einer hochkomplexen, z.T. überkomplexen Welt. Der Wandel der si-
11 cherheitspolitischen Architektur von der Ost-West-Konfrontation in eine multipolare Welt-
12 ordnung, in der verschiedene Staaten und Staatenbündnisse ihren Einfluss geltend machen,
13 die Komplexität der militärischen Szenarien, die Unberechenbarkeit von politischen Konstel-
14 lationen führen zu Verunsicherung und einer gewissen Ratlosigkeit, zu Fragen von Krieg und
15 Frieden Stellung zu nehmen.

16 Die Welt ist weniger denn je in einfachen Mustern zu beschreiben und zu begreifen.
17 Jugendliche erleben eine (Um-)Welt, in der eindeutige, bipolare, widerspruchsfreie
18 Orientierungen schwierig sind oder ganz verunmöglicht werden. Dies gilt auch für die
19 Beurteilung/die Bewertung von Krieg und Frieden, von Ursachen und Handlungsoptionen.
20

21 **Das Ende simpler Feindbilder**

22 Dies ist zunächst durchaus positiv: Junge Menschen in Deutschland erleben eine Welt, in der
23 überkommene Schwarz-Weiß-Muster nicht mehr greifen. Ihre Welt kann inzwischen weder in
24 geografisch noch in politisch, ethnisch oder religiös zu verortende Lager aufgeteilt werden,
25 für die simple Zuschreibungen in „Gut und Böse“ vorzunehmen wären. Es ist durchaus eine
26 Folge gelungener Bildungsanstrengungen, wenn Jugendliche die Fähigkeit zu differenzierter
27 Beurteilung und zur Toleranz erworben haben und mehrperspektivisch wahrnehmen und den-
28 ken können. Hinzu kommt, dass immer mehr Jugendliche durch eigene Erfahrungen, durch
29 die Begegnung und Auseinandersetzung mit (dem) „Fremden“ innere Grenzen genauso wie
30 Feindbilder und Abwertungsmuster überwinden; Auslandsaufenthalte befördern dies genauso
31 wie interkulturelle und interreligiöse Erfahrungen, die im Inland zur Normalität von jugendli-
32 chem Leben gehören. Es gehört inzwischen zur Alltagserfahrung, dass Menschen nicht schon
33 allein deswegen Feinde sind, weil sie anders denken, anders glauben und anders leben.
34

35 **Die Schwierigkeit, sich zu orientieren**

36 Hinzu kommt, dass Jugendliche - insbesondere dank der Möglichkeiten der neuen Medien -
37 eine Fülle von Informations- und Diskussionsmöglichkeiten zur Verfügung haben und diese
38 auch nutzen.
39

40 Die Probleme dieser gelegentlich auch als „Informationsoverkill“ beschriebenen Informa-
41 tionsflut mit seinen z. T. gegenläufigen Behauptungen und seinen oft verborgenen Interessen
42 liegt allerdings auch auf der Hand: Jugendliche erleben eine Umwelt, in der eindeutige, wi-
43 derspruchsfreie Orientierungen schwierig sind oder ganz verunmöglicht werden:
44

45 - Sie machen die Erfahrung, dass Lügen oder Halbwahrheiten seitens wesentlicher

1 gesellschaftlicher Akteure in Politik, Wirtschaft und auch der *civil society* offenbar an der
2 Tagesordnung sind, dass Realitäten gezielt verschleiert werden und dass auch scheinbar
3 wissenschaftlich oder fachlich abgesicherte Argumentationen keineswegs wahr sein
4 müssen; dies erzeugt gerade bei gebildeten und nachdenklichen Jugendlichen Misstrauen
5 und Abwehr gegenüber einfachen Lösungen und Versprechungen.

- 6 - Sie machen die Erfahrung, dass unterschiedliche Interessen gesellschaftlicher und
7 individueller Akteure zu unterschiedlichen Perspektiven führen – und dass somit kaum
8 mehr eine „objektive Wahrheit“ herauszudestillieren ist.
- 9 - Sie machen die Erfahrung, dass Menschen irrtumsfähig sind und vielfach geirrt haben; dies
10 verhindert Vertrauen in Aussagen und Behauptungen.
- 11 - Sie machen die Erfahrung, dass Menschen systematisch irregeleitet und verführt werden.

12
13 Es ist (nicht nur) für Jugendliche gerade in einer Informations- und Mediengesellschaft
14 subjektiv schwierig geworden, die konkrete Lage zu beurteilen, eindeutige Position zu
15 beziehen und dauerhaft für ein Ziel bzw. eine Vision einzutreten. Orientierungslosigkeit führt
16 eher zu Überforderung, Ohnmachtsgefühlen und Agonie. - Was wir als Evangelische Jugend
17 sinnvollerweise pädagogisch erreichen wollen – nämlich Differenziertheit, Wissen um die
18 interessengeleiteten positionellen Wahrheiten und Relativitäten, permanente Kritik und
19 kritische Vielfalt, ausdifferenzierte Urteilsfähigkeit etc. – erschwert andererseits auf seine
20 Weise positionell eindeutiges Engagement und Begeisterung.

21 22 **Komplexität der Weltpolitik und der Sicherheitspolitik**

23 Hinsichtlich der Weltpolitik, der Sicherheitspolitik und daraus resultierender (friedenspoliti-
24 scher) Handlungsoptionen ist die Sachlage insgesamt hochkomplex und vielfach unübersicht-
25 lich geworden. Gerade für gebildete Jugendliche sind oft keine einfachen oder eindeutigen
26 Urteile zu fällen.

27 Nicht nur Krieg, sondern jede Anwendung oder Androhung von Gewalt in den internationalen
28 Beziehungen ist nach Völkerrecht verboten. Gleichwohl nehmen Jugendliche bewaffnete
29 Konflikte in verschiedenen Regionen wahr. Doch allein die differenzierte Begrifflichkeit im
30 modernen Völkerrecht und in der Politik (internationaler bewaffneter Konflikt, nicht interna-
31 tionaler bewaffneter Konflikt, interner bewaffneter Konflikt sowie Friedens- und Konfliktope-
32 rationen, Stabilisierungsmaßnahmen, Peace-keeping) zeigt, wie schwer es ist, die Komplexität
33 der Lage in den Konflikten zu begreifen.

34 Auch die weltpolitische Lage ist gegenüber den 1980er Jahren komplexer geworden. Mit den
35 Stichpunkten „Internationaler Terrorismus“, Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaf-
36 fen, Regionalkonflikte, CyberAttacs, Failed States werden die aktuellen Sicherheitsrisiken
37 beschrieben.

38 Auf die sicherheitspolitische Lage wurde auf internationaler wie nationaler Ebene mit Kon-
39 zepten geantwortet, die meist nur von Experten begriffen werden können. Als Beispiele seien
40 hier nur das Konzept der „Responsibility to protect“ (=R2P) oder der Begriff der umfassenden
41 bzw. vernetzten Sicherheit mit seinem Konzept genannt.

42 43 **KASTEN R2P**

44
45 Durch die Komplexität der Lagen wie der Konzepte entsteht der Eindruck, dass manches
46 Konzept nur dazu dient bzw. dazu missbraucht wird, nationale Interessen mit militärischer

1 Gewalt durchzusetzen (z. B. R2P als Begründung für das militärische Eingreifen in Libyen).
2 Unilaterales Handeln mancher Staaten oder die Umgehung bzw. weite Auslegung des moder-
3 nen Völkerrechts erwecken manchmal den Eindruck, dass die Vereinten Nationen und das
4 moderne Völkerrecht nur dann zur Begründung militärischen Eingreifens angeführt werden,
5 wenn es der Durchsetzung der eigenen politischen Interessen dient.

6 Jugendliche erleben, dass zur Herstellung von Frieden gewaltsame Mittel eingesetzt werden
7 sollen. Manche empfinden dies als Widerspruch.

8 Nur wenige Jugendliche setzen sich mit der komplizierten Materie auseinander und versu-
9 chen, eine fundierte politische und friedensethische Position zu gewinnen – mit daraus resul-
10 tierenden Handlungsbereitschaften und Handlungen.

12 **Vision versus Pragmatik: Der Verlust der großen Eindeutigkeiten bzw. der Verlust der** 13 **großen Visionen**

14 Seit langem wird behauptet, dass die monokausalen Erklärungen und die eindeutigen großen
15 Visionen und Weltverbesserungsideen im Zuge kultureller Ausdifferenzierungen zurückgetre-
16 ten oder verschwunden sind. Demzufolge lassen sich auch nicht mehr ganze (zumindest bil-
17 dungsnahe) Jugendgenerationen für eine große Idee begeistern und mobilisieren. Dies würde
18 erklären, warum es zu Zeiten des letzten Jahrhunderts breite Bewegungen gab, die eine Idee
19 propagierten (Friedensbewegung, Ökologische Bewegung, der Sozialismus) und warum sich
20 dies heute so nicht mehr in einer Bewegung bündeln lässt.

21 Jugendliche heute leben in einer Kultur, in der nicht mehr die großen Ideen, sondern die eige-
22 ne Biografie Zentrum und Leitkategorie der Einstellungsbildung und der Handlungsorientie-
23 rung sind. Jugendliche heute sind demzufolge als pragmatische und auf das eigene Leben hin
24 orientierte Generation beschrieben worden (Egotaktiker). Auch friedensethische Positionsfin-
25 dungen sind demzufolge weniger von großen Ideen und Utopien oder theologisch und philo-
26 sophisch bestimmten Gesamtkonzepten bestimmt als vielmehr durch eigenbiografisch veror-
27 tete und pragmatische, oft nutzenorientierte Ansätze.

29 **1.7. Der Krieg in den Medien: Bilder aus der Distanz – die mediale Repräsentation** 30 **von Kriegsthemen**

31 Die medial vermittelte Wirklichkeit ist für die meisten jungen Menschen in Deutschland die
32 einzige Begegnung mit Krieg in seiner offensichtlichen Form. Dies hat auf die Bewusstseins-
33 und Einstellungsbildung zu Fragen von Krieg und Frieden erheblichen Einfluss. Im Folgen-
34 den sollen daher verschiedene Medienprodukte, ihre Entstehungszusammenhänge und poten-
35 tielle Wirkmechanismen in den Blick genommen werden.

37 Die Logik der medialen Berichterstattung folgt in der Medienindustrie den Gesetzen des
38 Marktes; gesendet und gedruckt wird, was Quote und Auflage bringt. Nachrichtenfaktoren
39 wie Schaden und Konflikthaftigkeit bestimmen in Zeiten der Aufmerksamkeitsökonomie die
40 journalistische Themenauswahl. So reihen sich in der Auslandsberichterstattung häufig Mel-
41 dungen von Selbstmordattentaten, Anschlägen und Krawallen aneinander. Berichte über Ver-
42 söhnungsbemühungen, aktive Friedensarbeit, Mediationen und gelingendes Zusammenleben
43 von Menschen unterschiedlicher Hintergründe bieten hingegen selten Schlagzeilen. Ein kon-
44 stantes Gegengewicht zur politischen Begründung militärischen Handelns in den Nachrichten
45 fehlt. Das gesellschaftliche Bewusstsein über Alternativen ist jedoch wichtig, um Entschei-

1 dungen seitens der Politik hinterfragen und sich für andere Wege der Konfliktlösung einsetzen
2 zu können. Unbeabsichtigt wird so der Status quo gestärkt, in dem militärisches Handeln
3 weiter eine legitime und manchmal „alternativlose“ Option im Repertoire außen- und sicher-
4 heitspolitischen Handelns bleibt.

5
6 Mehr noch: Für eine differenzierte Darstellung von politischen und gesellschaftlichen Kon-
7 fliktsituationen ist in der Medienökonomie oft nicht die Zeit. Moderne Konflikte sind auf-
8 grund ihrer Komplexität in den begrenzten Räumen der Berichterstattung kaum nachvollzieh-
9 bar darstellbar. Sie werden deshalb häufig nach demselben Muster aufbereitet und zu Kämp-
10 fen von Guten gegen Böse, Befreiern gegen Unterdrücker, Zivilisierten gegen Barbaren
11 schematisiert, so dass sich längst überwunden geglaubte Feindbilder wieder einschleichen
12 können. Untermalt werden sie mit stereotypen Bildern und Rollen, die für den Zuschauer
13 leicht einzuordnen und zu verarbeiten sind: bärtige Männer schmeißen Steine oder Molotow-
14 Cocktails, verschleierte Frauen kümmern sich unterwürfig um den Haushalt, Juden tragen
15 Schläfenlocken, afrikanische Kinder hungern, die internationale Politik versucht hilflos zu
16 vermitteln, hochgerüstete westliche Soldaten kämpfen für Freiheit und Menschenrechte usw. .
17 Anstatt eine kritische Auseinandersetzung und ein Einfühlen in die Hintergründe der Kon-
18 fliktsituation zu stimulieren, vermittelt diese Wiederholung des scheinbar Immergleichen
19 kriegerische Konflikte als ausweglose Normalität. Neben der ohnehin existierenden geogra-
20 phischen Distanz der Medienkonsumenten zur tödlichen Realität des Krieges wird so auch
21 eine emotionale Distanz geschaffen: Was nützt denn ein Engagement für Frieden, wenn von
22 den Folgen sowieso nur das mir Fremde betroffen ist – gerechtfertigt durch den Kampf für
23 Menschenrechte und von Deutschland aus nicht zu verhindern.

24 Verstärkt wird diese innere Distanz zu den Betroffenen militärischen Handels durch eine oft
25 romantisierende und ästhetisierende Darstellung von vergangenem oder futuristischem Krieg
26 in fiktionalen Medienprodukten wie Computer- und Videospiele, Filmen und Serien. Wäh-
27 rend die graphische Gestaltung immer realitätsähnlicher wird, bleiben zentrale ethische As-
28 pekte wie etwa Fragen nach Leid und Schuld nicht nur unbeantwortet sondern oft auch unge-
29 stellt. Heldengeschichten mit Happy End bieten zwar gute Unterhaltung, regen aber selten
30 dazu an, kriegerische Situationen in ihrer Vielschichtigkeit nachzuvollziehen und sich mit den
31 Beteiligten und ihren Hintergründen auseinanderzusetzen – geschweige denn, entsprechend
32 aktiv zu werden.

33
34 Ähnlich verhält es sich mit *Social Networking Sites* im Internet, die für Wirklichkeitswahr-
35 nehmung und Identitätsbildung junger Menschen heutzutage eine enorme Rolle spielen. Wenn
36 kriegsbezogene Themen dort überhaupt aufkommen, dann oft in Form von viralen Videos, die
37 betroffen machen, aber selten zu eigenem Handeln motivieren. Ein geteiltes Video oder eine
38 Unterschrift unter einer Online-Petition bleiben leicht der einzige Schritt eines vermeintlichen
39 Engagements für Frieden und Gerechtigkeit.

40 Die Prozesse von Verkürzung, Schematisierung und Distanzierung haben dabei nicht nur Fol-
41 gen für unser Verhältnis zu den kriegerischen Handlungen in der Ferne. Die Stereotypisierung
42 des Anderen in Form von Menschen aus anderen Erdteilen oder Andersgläubigen hat in einer
43 globalisierten Welt und der interkulturellen Realität Deutschlands auch Auswirkungen auf das
44 Klima des Zusammenlebens hier vor Ort. Wenn Kinder und Jugendliche Menschen aus dem
45 Nahen Osten in fiktiven Medienprodukten und in Nachrichten überwiegend als gewaltbereite

1 Islamisten kennenlernen und Menschen aus Afrika vor allem als hilfsbedürftige Armutsflücht-
2 linge, dann werden latente Ängste geschürt. Mit ihnen lassen sich Medienprodukte zwar gut
3 verkaufen, anstatt Verständnis zu fördern, bereiten sie so aber auch den Boden, auf dem Vor-
4 urteile, Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus gedeihen können.

5
6 Selbstverständlich gibt es Print- und Rundfunkformate, die Hintergrundinformationen liefern
7 und ausführlich berichten, empathische und vielschichtige Darstellungen in Filmen und Se-
8 rien, kluge und differenzierte Computer- und Videospiele. Sie können Verständnis und eigen-
9 ständige, kritische Auseinandersetzung fördern und haben das Potential, die innere Distanz zu
10 diesem existentiellen Thema abzubauen – doch man muss suchen oder geübt sein, um sie zu
11 finden. Das Bild im medialen Mainstream sieht anders aus. Um diesen kritisch verarbeiten
12 und hinterfragen zu können, bedarf es eines erheblichen Maßes an Medienkompetenz, zu dem
13 auch das Wissen um die ökonomische Logik der Entstehungsprozesse der Medienprodukte
14 gehört. Kinder und Jugendliche erwerben diese Form der Medienkompetenz aber häufig we-
15 der in der Schule noch im Elternhaus. Für die Evangelische Jugend ergibt sich hierdurch so-
16 wohl auf pädagogischer als auch auf politischer Ebene bedeutender Handlungsspielraum.

17 18 **2. Wirtschaftliche und politische Perspektiven: Konflikte, Kriege und Gewalt – und** 19 **wie Deutschland von Kriegen profitiert**

20 Im Folgenden zeigen wir einerseits problematische und negative Sachzusammenhänge. Ande-
21 rerseits beschrieben wir aber auch positive Alternativen und Konfliktlösungsstrategien.

22 23 **Kriege und Gewalt prägen unser Bewusstsein**

24 Wir leben in einer unfriedlichen von Gewalt geprägten weltweit Welt² 2012 zählt das Heidel-
25 berger Institut für internationale Konfliktforschung 18 Kriege und 43 hochgewaltsame Kon-
26 flikte. Seit 2003 ist dies die höchste Anzahl sehr gewaltsamer Konflikte. Im Langzeittrend
27 kann man festhalten, dass die Zahl an Konflikten seit 1945 stetig gestiegen ist. Die Zahl ge-
28 waltsamer Konflikte stieg bis 1992 kontinuierlich an, erlebte dann nach dem Zusammenbruch
29 der Sowjetunion einen kurzen Einbruch, um bis 2003 wieder kontinuierlich anzusteigen. Seit-
30 dem schwankt die Zahl sehr gewaltsamer Konflikte zwischen 31 und 41.

31 Mit dem Ende des Kalten Krieges hatte es von vielen Seiten die Hoffnung auf eine friedliche-
32 re Welt gegeben. Die tatsächlichen Friedens- und Konfliktentwicklungen zeigten jedoch das
33 genaue Gegenteil.

34 Sicher ist auch dies ein Grund für viele Menschen in Politik und Wirtschaft bis in die Kirchen
35 hinein, die Überzeugung zu vertreten, nur mit Gewalt, sowohl struktureller als auch direkter,
36 vor allem auch militärischer Gewalt, seien die „Mächte des Bösen“ im Zaum zu halten. Ande-
37 rerseits empfinden viele – auch friedensbewegte – Menschen gegenwärtig ein großes Maß an
38 Hilflosigkeit angesichts der aktuellen Konflikte wie z.B. dem brutalen Terror der ISIS im Irak
39 und in Syrien; gewaltfreie Positionen scheinen kaum noch vertretbar und hilfreich.

² Heidelberg, 21. Februar 2013. Das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) präsentiert mit dem „Conflict Barometer 2012“ seine aktuellen Daten und Analysen zum globalen Konfliktgeschehen im Jahr 2012. Unter den insgesamt 396 beobachteten Konflikten zählen die Politikwissenschaftler 43 hochgewaltsame Konflikte, das heißt Auseinandersetzungen, die sich durch massiven Einsatz organisierter Gewalt auszeichnen sowie gravierende Folgen nach sich ziehen. Von diesen erreichen 18 Konflikte die höchste Intensitätsstufe und werden als Kriege eingestuft. Sie ereignen sich in 15 Staaten, verteilt auf vier Weltregionen.

1 **Deutsche Beteiligung an der Rüstung und Rüstungsexporte**

2 Die weltweit für Rüstung ausgegebenen Mittel steigen ständig an, die deutsche Rüstungsindustrie beteiligt sich fleißig, inzwischen rangieren die deutschen Rüstungsexporte neben USA
3 und Russland an dritter Stelle in der Weltrangliste.³

4
5 „Im Jahr 2011 erteilte die Bundesregierung insgesamt 17.568 Einzelausfuhrgenehmigungen
6 für Rüstungsgüter im Wert von 5,414 Milliarden Euro. (...) Die wichtigsten Ausfuhrüter im
7 Jahr 2011 waren militärische Ketten- und Radfahrzeuge im Wert von 1,498 Milliarden Euro,
8 Munition im Wert von 79 Millionen Euro und militärische Luftfahrzeuge bzw. -technik im
9 Wert von 399,9 Millionen €.“⁴

10 Auffällig ist ebenfalls, dass umfangreiche Rüstungstransfers in Regionen erfolgen, in denen
11 aktuell Gewaltkonflikte und regionale Rüstungsdynamiken zu beobachten sind, so zum Bei-
12 spiel in Mittel- und Südasiens, im Nahen und Mittleren Osten sowie in Südamerika. Diese
13 Entwicklungen haben weitreichende Folgen für Menschen und Gesellschaften.

14 15 **Getötet wird auch mit deutschen Waffen**

16 Auch Kleinwaffen wie Gewehre, Pistolen, Panzerabwehrwaffen und Maschinengewehre so-
17 wie Überwachungssoftware gehören zu den Exportgütern aus Deutschland.

18 Millionen Menschen wurden mit diesen Waffen getötet, besonders verheerend sind die Aus-
19 wirkungen der Kleinwaffen durch die Bewaffnung von Kindersoldaten.

20 „Es gibt weltweit nach Schätzungen der Vereinten Nationen um die 250.000 Kindersoldaten.
21 In fast allen aktuellen bewaffneten Konflikten werden Kinder als Soldaten eingesetzt, u. a.
22 weil sie billig und leicht manipulierbar sind. Die meisten Kinder werden von nichtstaatlichen
23 bewaffneten Gruppen missbraucht wie in Kolumbien oder Uganda. Es gibt aber auch Regie-
24 rungsarmeen, zum Beispiel im Sudan oder in Burma, die Minderjährige in Kämpfen einset-
25 zen.“⁵

26 27 **Flucht und Migration**

28 In Folge dieser Kriege und Konflikte sind Millionen Menschen auf der Flucht. Nach dem Ho-
29 hen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) sind 2012 etwa 45,2 Millionen
30 Menschen weltweit auf der Flucht, nach gegenwärtigen Schätzungen sind es heute weit über
31 50 Millionen. Einige davon klopfen auch an unsere Türen; dagegen formiert sich die Festung
32 Europa, in die nur Menschen aufgenommen werden, die politisch verfolgt werden und wirt-
33 schaftlich von Nutzen für uns sind.

34 Zum Schutz der Außengrenzen der EU ist die Europäische Agentur für die operative Zusam-
35 menarbeit an den Außengrenzen *Frontex* mit Sitz in Warschau gegründet worden. Diese mit
36 Polizeigewalt ausgestattete Truppe hat die Aufgabe, mit modernsten Mitteln die Grenzen zu
37 sichern und unerwünschte Flüchtlinge fern zu halten bzw. wenn notwendig wieder zurück zu
38 führen. Erschreckendes Beispiel aus der Praxis ist die Katastrophe von Lampedusa Anfang
39 Oktober 2013, in der in einer Nacht hunderte von Flüchtlingen umgekommen sind.

40 25.000 Menschen, so schätzt man, haben in den vergangenen beiden Jahrzehnten den Tod
41 gefunden beim Versuch, über das Mittelmeer europäischen Boden zu erreichen. Für uns sel-
42 ber in Deutschland werden wir nicht müde, die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern,
43 im Falle von Flüchtlingen und Migrant(inn)en scheinen diese hochgelobten Errungenschaften
44 aber nicht mehr von Relevanz zu sein. Die europäische Union schottet sich nicht nur vor Hil-
45 fesuchenden ab, sondern sie geht auch immer mehr dazu über, Sicherheitsmaßnahmen in die
46 Anrainerstaaten, Transit- und Herkunftsländer zu verlagern. Wenn es in diesen Staaten zu

³ siehe Rüstungsexportbericht der GKKE 2012, S. 26ff und Wikipedia

⁴ ebenda S. 49

⁵ aus dem Flyer der Aktion Rote Hand www.aktion-rote-hand.de

1 Menschenrechtsverletzungen kommt, sieht sich die EU nicht mehr in der Verantwortung.⁶Un-
2 ser Reichtum wird so geschützt und verteidigt.

3 4 **Auslandseinsätze der Bundeswehr**

5 Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass deutsche Soldaten und Soldatinnen in der Welt an Krie-
6 gen und bewaffneten Konflikten beteiligt sind, zur Zeit ca. 4800 in neun Missionen mit UN-
7 Mandaten. Die Mehrheit unserer Bevölkerung ist gegen die Auslandseinsätze der Bundes-
8 wehr.

9 Die Auslandseinsätze der Bundeswehr belasten den deutschen Steuerzahler seit 1992 mit 17
10 Milliarden €, wobei damit nur die zusätzlichen Kosten durch die Auslandseinsätze, nicht aber
11 die ohnehin stattfindenden Ausgaben wie z.B. Soldatengehälter, mitgerechnet sind.⁷ Aus-
12 landseinsätze belasten auch den einzelnen Soldaten und die einzelne Soldatin und deren Fami-
13 lien und Umfeld. Soldatinnen und Soldaten kommen mit besonderen Belastungen („Posttrau-
14 matische Belastungsstörung“) aus dem Einsatz zurück.

15 16 **Die Werbung für die Bundeswehr**

17 Als Folge der Umstrukturierung der Bundeswehr von einer Wehrpflicht- in eine Freiwilligen-
18 armee erleben wir in den letzten Jahren eine immer stärkere Positionierung und Werbung für
19 die Bundeswehr in der Gesellschaft und vor allem in Schulen. Vor allem im Kontext von
20 Schule ist es höchst problematisch, dass hier die Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung sehr
21 eindimensional dargestellt werden. Die Dimension der gewaltfreien Konfliktbearbeitung fehlt
22 hier vollkommen, gerade so als würde sie gar nicht existieren. Die Bundeswehr präsentiert
23 sich als ganz normale Arbeitgeberin, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Aufstiegs-
24 und Karrierechancen verspricht, mit Abenteuern und einem pathetischen „Wir-Gefühl“ wirbt,
25 die Risiken für Leib und Leben und dabei aber unerwähnt lässt.

26 Darüber hinaus stellt Deutschland als wichtiger Verbündeter der USA Stützpunkte für die
27 Kriegseinsätze der US Armed Forces zur Verfügung. Von Ramstein aus, dem größten US
28 Stützpunkt außerhalb der USA, werden die Einsätze in Afghanistan und Afrika unterstützt,
29 verwundete Soldaten und Soldatinnen versorgt, Nachschub organisiert und Einsätze koordi-
30 niert.

31 32 **Wer den Frieden will, muss ihm nachjagen**

33 Frei nach dem Motto der Nachrichten- und Medienwelt „only bad news are good news“ wer-
34 den uns Nachrichten aus der ganzen Welt über Konflikte, Gewalt, Krieg und Zerstörung frei
35 Haus geliefert.

36 Berichte über Versöhnungsbemühungen, aktive Friedensarbeit, Mediationen und gelingendes
37 Zusammenleben von Menschen bieten keine Schlagzeilen. Vor allem auch der Bereich der
38 Krisenprävention lässt sich medial sehr schwer verkaufen. Was soll man schon auch von Ge-
39 waltausbrüchen berichten, die nicht stattgefunden haben?

40 41 **Es gibt Alternativen – Gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien**

42 Realität ist aber auch, dass es neben der real herrschenden militärischen Logik eine Logik und
43 eine Praxis der Gewaltfreiheit, die Wege zu friedlicher, ziviler Konfliktbearbeitung und -
44 lösung aufzeigt, gibt.

45 Aus dieser Überzeugung ist zum Beispiel 1999 der Zivile Friedensdienst (ZFD) entstanden.
46 Unmittelbaren Anstoß für die Entstehung des ZFD gaben die Kriege im zerfallenden Jugo-

⁶ Quelle: BfW, medico international, Pro Asyl: Im Schatten der Zitadelle.

⁷ Die Auslandseinsätze der Bundeswehr haben seit 1992 mehr als 17 Milliarden Euro gekostet. Wie die Bundesregierung in Ihrer Antwort (17/14491) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/14408) mitteilte, beliefen sich die sogenannten einsatzbedingten Zusatzausgaben zwischen 1992 und Ende Juni 2013 auf insgesamt 17.052,5 Milliarden Euro. Nicht enthalten in dieser Summe sind die Personalkosten, wohl aber die gezahlten Auslandsverwendungszuschläge. (...)

1 slawien. Verschiedene Akteure und Akteurinnen der Friedensbewegung in Deutschland initi-
2 ierten und begleiteten die Entwicklung eines Konzepts für einen zivilen Friedensdienst. Ziel
3 war es, professionelle Konfliktberater und -beraterinnen zu schulen⁸.

4 Seit 1999 haben ca. 900 Friedensfachkräfte mit gewaltfreien Methoden der Konfliktbearbei-
5 tung und Konfliktlösung in Krisen- und Konfliktregionen weltweit gearbeitet. Sie unterstützen
6 lokale Organisationen vor Ort bei ihren Friedensbemühungen. Die Vision der Akteure und
7 Akteurinnen des ZFD ist ein „positiver Frieden“, der eng mit dem Begriff der „Gerechtigkeit“
8 verbunden ist. Im Kontext eines positiven Friedens ist nicht nur die Abwesenheit physischer
9 Gewalt von Bedeutung, sondern auch das Bearbeiten struktureller Ungerechtigkeit als Ur-
10 sache für Gewalt und das stetige Entgegenwirken gegen gesellschaftliche geschaffene Mecha-
11 nismen des Ausschlusses. Ziel des ZFD ist es, mit mittel- und langfristigen Mitteln an Kon-
12 fliktursachen anzusetzen und damit ein nachhaltiges gewaltfreies Zusammenleben zu ermög-
13 lichen. Zusammen mit den Konfliktparteien werden Möglichkeiten des Umgangs mit den je-
14 weiligen Konflikten und im besten Falle Lösungen gesucht und erarbeitet. Diese Arbeit kann
15 aber nur gelingen, wenn Waffen nicht mehr oder noch nicht in massivem Ausmaß eingesetzt
16 werden.

17 Die Instrumente des ZFD sind so vielfältig wie die Konflikte und Krisenregionen. Angefan-
18 gen von der Begleitung von Menschenrechtsaktivist(inn)en über die Arbeit mit traumatisier-
19 ten Menschen, der Schulung von Friedensjournalist(inn)en oder der juristischen Beratung von
20 Dorfgemeinschaften bis hin zu künstlerischen Ansätzen der Friedensarbeit ist beim ZFD vie-
21 les vertreten. Konflikte sind komplex und bedürfen auch komplexer und auf Langfristigkeit
22 angelegter Herangehensweisen. Aus diesem Grund ist es das Ziel der Akteur(inn)en im Rah-
23 men des ZFD bei den jeweiligen Konfliktursachen anzusetzen und diese an die situativen Ge-
24 gebenheiten angepasst zu bearbeiten.

25 26 **Freiwilligen- und Friedensdienste bieten aktives Eintreten für Gewaltfreiheit**

27 Die Zahl junger Menschen, die sich bewusst zu einem freiwilligen Dienst im Inland oder Aus-
28 land entscheiden, hat erfreulich in den letzten Jahren zugenommen. Organisationen wie EI-
29 RENE oder der Friedenskreis Halle verfolgen mit ihren Freiwilligendiensten das explizite
30 Ziel, Räume zu eröffnen, um friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben zu erproben.
31 Diese Lerndienste können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Verbindungen zwischen Nord
32 und Süd auszubauen, die auf der Bereitschaft basieren, voneinander lernen zu wollen.
33 Realität ist aber auch, dass für diese friedlichen, zivilen und gewaltfreien Bemühungen und
34 Friedensforschung zu wenig Geld zur Verfügung gestellt wird. Man stelle sich vor, die 17
35 Milliarden Euro, die bislang das Engagement der Bundeswehr in Afghanistan gekostet haben,
36 würden für zivile Maßnahmen zur Verfügung stehen.

37 38 **UN Friedensmissionen**

39 1948 entstand das Instrument der UN-Friedensmissionen. Durch den UN-Sicherheitsrat be-
40 schlossene Einsätze von bewaffneten Soldaten sollen für Streit- und Konfliktschlichtung und
41 Frieden sorgen. In etlichen Friedensmissionen in der Welt (2013 in 15 Ländern mit über
42 90.000 Soldaten) wird so mitunter auch durch Waffeneinsatz versucht, die kriegsführenden
43 Parteien oder in Bürgerkriegen die unterschiedlichen Konfliktgruppierungen auseinander zu
44 halten. Für den Einsatz der Truppen wurde bei der UN
45 die Abteilung für Friedenssicherungseinsätze aufgebaut, an den Missionen beteiligten sich
46 bislang 114 Staaten, die größten Geldgeber für diese Missionen sind die USA, Japan und
47 Deutschland.

48 „Eine Friedensmission der Vereinten Nationen findet immer nur mit Zustimmung der Regie-
49 rung des Gastlandes statt, in dem ihre Einheiten tätig werden, oder aber mit allen dort beste-

⁸ Tilman Evers: Gesichter des Zivilen Friedensdienstes. Einleitung zum Buch „Gewaltfrei für den Frieden“. Menschen und Projekte – eine Reise um den Globus. Hg: Konsortium Ziviler Friedensdienst. Frankfurt am Main, 2009.

1 henden Konfliktparteien. Diese Regelung soll verhindern, dass die Blauhelme zwischen die
2 Fronten geraten und Teil des Konflikts werden. Ihre Truppen haben niemals einen Kampfauf-
3 trag, sind aber bewaffnet und zumindest in gewissem Umfang berechtigt, von ihrer Waffe
4 Gebrauch zu machen. So sind sie ermächtigt, grundsätzlich sich selbst und teilweise auch ihre
5 Stellung zu verteidigen sowie ihre Bewegungsfreiheit zu gewährleisten. Zu den Instrumenten
6 einer Friedensmission zählen die Einsetzung von Untersuchungskommissionen, Vermittlungen
7 zwischen Konfliktparteien, Anrufung des internationalen Gerichtshofes in Den Haag so-
8 weit sich diesem beide Streitparteien unterworfen haben, die Bildung von UN-kontrollierten
9 Pufferzonen, die Entsendung von Wahlbeobachtern wie z. B. bei der Mission der Vereinten
10 Nationen in Osttimor (UNAMET).“⁹

11 Nicht in allen Fällen waren die Einsätze erfolgreich. Eklatantestes Negativbeispiel ist das
12 Versagen der UN-Truppen in Srebrenica 1995, wo das Massaker an bosnischen Männern
13 durch die serbischen Truppen nicht verhindert werden konnte.

14 15 **Sicherheit und Bedrohung**

16 Weltweit wird Überwachung, Präsenz, Einsatz des Militärs und Machtbehauptung mit der
17 Notwendigkeit von Sicherheit begründet. Der weltweite Terrorismus, militante Muslime, or-
18 ganisiertes Verbrechen und diktatorische Systeme werden – ob inhaltlich berechtigt oder nicht
19 - als Bedrohung unserer Sicherheit gesehen. Problematisch ist, dass damit nicht nur die hor-
20 renden Militärausgaben und Sicherungsmaßnahmen gegen Flüchtlinge und Asylsuchende
21 gerechtfertigt werden, sondern auch der Aufbau des Überwachungsstaates bis hin zur Folter.
22 Der „Kampf gegen den Terrorismus“ ist seit der Jahrtausendwende das prägende Narrativ
23 transatlantischer Außen- und Sicherheitspolitik. Mit ihm einher geht ein unterkomplexer Frie-
24 densbegriff, der die Freiheit des Einzelnen zur persönlichen Entwicklung und freien Mei-
25 nungsäußerung vermeintlicher Sicherheit unterordnet. Neben dem Operieren von Militär und
26 Geheimdiensten in und außerhalb von rechtlichen Grauzonen ist in diesem Rahmen auch die
27 umfassende Überwachung der Bürger westlicher Staaten legitimiert worden. Die Aufhebung
28 der Unschuldsvermutung des Staates gegenüber seinen Bürgern ist jedoch ein fundamentaler
29 Verstoß gegen demokratische Prinzipien: Wenn jedwede digitale Kommunikation von Unter-
30 nehmen und von Geheimdiensten gespeichert und analysiert wird, um sie auf kritische Anzei-
31 chen zu untersuchen, hat dies auch Auswirkungen auf das gesellschaftliche Klima. Die Defi-
32 nition dessen, was „normal“ oder „gesellschaftlich akzeptiert“ ist, obliegt plötzlich informati-
33 onsfilternden Algorithmen und den Menschen, die sie schreiben. Wenn aber Bürger nicht
34 mehr untereinander kommunizieren können, ohne dass sie wissen, was mit den daraus abge-
35 leiteten Informationen geschieht und wie sie etwa von staatlichen Behörden bewertet werden,
36 kann dieses langfristig einen Konformitätsdruck zur Folge haben, der nicht mit demokrati-
37 schen Freiheitsrechten vereinbar ist. Meinungs- und Pressefreiheit sowie das Recht auf infor-
38 mationelle Selbstbestimmung gehören zu den Grundpfeilern der Demokratie. Wer sie – mit
39 welchem Ziel auch immer – untergräbt, höhlt Freiheitsrechte der Bürger aus. Der eindimensi-
40 onale Friedensbegriff des „Kampfes gegen Terrorismus“ und die damit verbundene Fixierung
41 auf Sicherheit – sie schaden der Demokratie.

42
43 Rechtsextreme und auch populistische Antworten auf vermeintliche Bedrohungsszenarien
44 muten an, einfache Antworten auf hochkomplexe Zusammenhänge geben zu können. Ist nicht
45 eher dies die Bedrohung für den Frieden? Wir können uns den komplexer werdenden Ver-
46 flechtungen nicht entziehen, sondern müssen uns viel mehr in einem kritischen und wachen
47 Umgang damit schulen. Zu selten wird nach den Gründen für die Bedrohung gefragt, die oft
48 mit der Frage der weltweiten Gerechtigkeit zusammen hängen. Staaten und Menschen werden
49 militant, weil ihnen durch strukturelle Gewalt und wirtschaftliche Abhängigkeit der Zugang

9

aus wikipedia: http://de.wikipedia.org/wiki/Friedenstruppen_der_Vereinten_Nationen:

1 zu genügendem Einkommen und Wohlstand verwehrt wird. Vor allem in den vergangenen
2 Jahren konnten wir beobachten, wie Jugendliche in verschiedenen nordafrikanischen aber
3 auch europäischen Ländern auf die Straße gegangen sind, um darauf aufmerksam zu machen,
4 dass sie nicht länger bereit sind, ihre strukturelle Benachteiligung zu akzeptieren und man-
5 gelnde demokratische Beteiligung als gegeben hin zu nehmen. Im Kontext von Bürgerkriegen
6 in afrikanischen Ländern wird immer wieder deutlich, dass sich Jugendliche häufig aufgrund
7 ihrer miserablen wirtschaftlichen und auch sozialen Lage Rebellengruppen anschließen. Sie
8 haben nichts mehr zu verlieren. Die Mitgliedschaft in einer dieser „Gewaltgruppen“ bringt
9 zumindest teilweise das Gefühl von Macht und Überlegenheit. Demgegenüber stehen vorher-
10 gehende stetige Erfahrungen von Machtlosigkeit, Perspektivlosigkeit und Unsicherheit.

11

12 **II. Urteilen**

13 **1. Biblisch-theologische Perspektiven: Die christliche Vision des Friedens**

14 Wenn wir als Christinnen und Christen in einer Welt voller Gewalt und Krieg den Frieden
15 suchen und praktizieren, dann schöpfen wir Kraft aus dem Vertrauen auf Gott und Jesus
16 Christus, der uns das Reich des Friedens und der Gerechtigkeit verheißt und uns ermutigt,
17 daran schon jetzt zu bauen.

18 Unsere Einstellungen und Praxis begründen wir mit diesem Glauben, der in der Heiligen
19 Schrift, dem Evangelium von Jesus Christus und den theologischen Deutungen biblischer
20 Aussagen gründet. Deshalb lässt sich eine substantiell christliche Friedensethik in erster Linie
21 von der Heiligen Schrift leiten.

22

23 **1.1. Unser Umgang mit der Bibel**

24 Wir gehen davon aus, dass die Bibel Quelle unserer Glaubensaussagen ist, dass wir durch die
25 Bibel Wesentliches von Gottes Willen für diese Welt und von seinen Vorstellungen über ge-
26 lingendes Leben begreifen können.

27 Für unsere Friedenthematik ergeben sich allerdings mindestens zwei Schwierigkeiten, wie
28 sie auch für andere ethische Fragestellungen gelten:

29

30 ➤ Zum einen können wir nicht einfach und bruchlos (alle) Aussagen der Bibel auf unsere
31 Zeit übertragen und kontextlos verallgemeinern: Die Texte sind schließlich zwei oder drei
32 Jahrtausende alt und stammen aus ganz anderen Kulturen und Gesellschaften bzw. aus an-
33 deren Lebenskontexten.

34 ➤ Zum anderen wirken auf einen unvoreingenommenen Leser die Aussagen der Bibel zu
35 bestimmten Themen sehr vielfältig, oft auch widersprüchlich. Für friedensethische Fragen
36 gilt dies in hohem Maße: Auf der einen Seite gibt es viele deutliche Aussagen, die Frieden
37 einfordern und Gott als einen Gott des Friedens bezeichnen. Es gibt auf der anderen Seite
38 aber auch eine Reihe von Texten, die Gewalt und Krieg positiv beschreiben (z.B. Joel
39 4,10 im Ggs. zu Jesaja 2,4) – bis dahin, dass Gott im Alten Testament vielfach auch als
40 „Herr der Kriegs-Heerscharen“ (Zebaoth) bezeichnet wird und dass die Geschichte des
41 Volkes Gottes vom Auszug aus Ägypten an bis zum Königreich Davids und darüber hin-
42 aus von einer Unzahl von Kriegen begleitet wird, die zu einem guten Teil den Texten nach
43 im Sinne Gottes sind. Gewalt und Krieg sind darum auch durch die christliche Kirche
44 immer wieder mit der Bibel gerechtfertigt worden - bis in die jüngste Zeit hinein.

45 Es funktioniert natürlich nicht, wenn man einfach die Texte auszählt und nach dem Mehr-
46 heitsprinzip entscheidet. Es kommt vielmehr darauf an, wie wir die Texte der Bibel unterrei-

1 nander zuordnen und gewichten, welche Bedeutung wir ihnen beimessen und wie wir sie ver-
2 stehen.

3
4 *Maßstäbe:* Wir gehen dabei davon aus, dass es „Schlüsselgedanken“ und „Schlüsseltexte“ in
5 der Bibel gibt, die den Deutungsrahmen die Interpretationsfolie und den Maßstab (die „Über-
6 schriften“) für alle anderen Texte bilden. Unter dieser Perspektive sind dann alle anderen Tex-
7 te zu verstehen und einzuordnen und zu deuten.

8
9 1. Entscheidender Maßstab ist zunächst Jesus Christus: Er bringt Frieden und er fordert Frie-
10 den. Unter dieser Perspektive sind alle Texte der Bibel einzuordnen.

11 2. Maßstab unseres Handelns kann nicht die (damalige), oft kriegerische, Realität sein, son-
12 dern das Ziel, der Wille und die Verheißung Gottes. Leitsätze und Interpretationsfolie sind
13 darum die biblischen Erkenntnisse, dass Gott ein Gott des Friedens ist und dass sein Ziel eine
14 Welt des Friedens und der Gewaltlosigkeit ist. Die „kriegerischen“ Texte des AT (und NT)
15 kennzeichnen dann zwar die Realität, damals wie auch heute, sind aber für uns keinerlei Leit-
16 linien des Handelns.

17
18 Diese Kriegserzählungen können wie eine theologische Überhöhung des Krieges gedeutet
19 werden. Sie sollen aber nicht den Willen zum Krieg anfachen, sondern den menschlichen An-
20 teil am Kriegsgeschehen zurückdrängen. Sie zielen in ihrer theologischen Kernaussage da-
21 rauf, dass Israel sich – auch in seinem politischen Tun - ganz auf Jahwe verlässt. Bei den Pro-
22 pheten führt dies zu der ausdrücklichen Warnung, sich nur ja nicht auf militärische Stärke zu
23 verlassen (vor allem Jes 7,9; 30,15; 31,1).

24 25 **1.2. Die Verheißung und die Vision des Friedens**

26 Unsere Leitvorstellung ist die Vision bzw. die Verheißung des „Friedensreiches Gottes“, von
27 dem Jesus erzählt und gepredigt hat.

28
29 Alle Menschen haben die Sehnsucht nach Frieden. Kluge Menschen haben eine Utopie eines
30 „Friedensreiches“ entwickelt (Eine „Utopie“= „Nicht-Ort“ beschreibt etwas, was es noch
31 nicht gibt). Manchmal – je nach anthropologischen Voraussetzungen – entsteht daraus die
32 Hoffnung, dass Menschen einmal dieses Reich des Friedens und der Gerechtigkeit realisieren
33 und schaffen werden.

34
35 Wenn Christinnen und Christen über ihre Begründung für Frieden und Friedenshandeln Re-
36 chenschaft abgeben, dann verweisen aber auf mehr als eine utopische Hoffnung: Sie berufen
37 sich auf das, was Jesus Christus gesagt und gefordert und vorgelebt hat und auf das, was sie
38 als Gottes Ziel und Willen schon im Alten Testament lesen und erkennen:

39
40 ➤ Gottes Fürsorge und Liebe gilt allen Menschen, nicht nur einem bestimmten Volk, einer
41 Gesellschaftsschicht, einer Rasse (Mt. 5,44; Joh. 3, 16 u. ö.). Vor Gott gelten alle Men-
42 schen als gleich wertvoll. In solchen Texten spiegeln sich die Menschenwürde und die
43 Menschenrechte, die alle Menschen gleichermaßen haben.

44 Damit ist jeglicher Vorrang einer Nation, einer Kultur, einer Gesellschaftsschicht oder
45 auch eines einzelnen vor anderen aufgehoben. Gerade weil nationale, rassistische, wirt-
46 schaftliche, religiöse oder andere Interessen einer bestimmten Interessengruppe oft den
47 Anlass für Gewalt und kriegerische Auseinandersetzungen bilden, ist damit einer gängi-
48 gen Begründung für Krieg der Boden entzogen.

49 ➤ Bereits im Alten Testament haben Propheten im Auftrag Gottes angekündigt, dass einmal
50 eine Zeit kommen wird, in der Gewaltlosigkeit, Frieden und Gerechtigkeit herrschen wer-

1 den, weil dies der Wille/das Ziel Gottes für dieses ganze Welt ist, und dass Gott selbst
2 diese Zeit schaffen wird. Jesus hat das aufgegriffen und das „Reich Gottes verheißen.
3 „Reich Gottes“ bedeutet, dass auf dieser ganzen Welt der Wille Gottes geschieht und dass
4 Gott selbst die Menschen und die Strukturen so verändert, (neue Schöpfung), dass dies
5 auch möglich ist (vgl. das Vater-Unser, 2. und 3. Bitte).
6 ➤ Diese „Vision“ einer anderen und neuen Welt ist ein Gegenentwurf zur gegenwärtigen
7 Welt mit ihren Signaturen und Realitäten von Leid, Ungerechtigkeit, Gewalt und Krieg.
8 Eine Verheißung ist eine Ansage und ein Versprechen Gottes. Wer an Gott und Jesus
9 Christus glaubt, der setzt sein Vertrauen darauf, dass Gott diese Verheißung wahrmacht
10 und Realität werden lässt.

11 Das hat verschiedene Konsequenzen:

- 12 - Christ(inn)en glauben, dass Gott dieses „Reich des Friedens“ selbst schaffen wird und für
13 die Erfüllung dieser Hoffnung einsteht, dass Gott sich selbst also mit Verantwortung be-
14 haftet. Das bedeutet, dass kein Mensch, auch nicht Christ(inn)en und Kirchen für die Ein-
15 lösung dieser Verheißung alleine verantwortlich sind und dafür haftbar gemacht werden
16 können. Christ(inn)en stehen nicht unter dem Druck, alles alleine schaffen zu müssen.
- 17 - Wenn Gott diese Verheißung wahrmacht, dann bedeutet dies: Diese Welt muss nicht blei-
18 ben, wie sie ist (gegen die Illusion des scheinbar unveränderlichen Status quo). Es gibt
19 keinen Grund, angesichts der von Gewalt beherrschten Realität zu verzweifeln und zu re-
20 signieren.
- 21 - Nach biblischem Zeugnis ist die Vollendung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden Kenn-
22 zeichen des Reiches Gottes. Eine politische Ordnung wird noch nicht beschrieben. Damit
23 wird deutlich, dass nach christlichem Wirklichkeitsverständnis der irdische Frieden seinen
24 transzendenten (geistlichen) Grund hat: Irdischer Frieden beruht auf dem Frieden Gottes
25 und somit auf Gott selbst. Dieser Frieden Gottes entzieht sich damit menschlicher Verfü-
26 gung. Man kann ihn nur geschenkt bekommen (vgl. Joh. 14,27). Zum Frieden Gottes ge-
27 hört es aber auch, dass er weitergegeben und bezeugt wird, damit immer mehr Menschen
28 aus dem Frieden leben können.
- 29 - Andererseits bedeutet dieser Gegenentwurf des „Reiches Gottes“ aber auch: Christinnen
30 und Christen wissen nun, was Gottes Wille für diese Welt ist, sie kennen seine „Absichten
31 und Pläne“ (vgl. Jer. 29). Wenn sie mit Gottes Willen übereinstimmen, dann werden sie
32 von diesen Lebensformen des zukünftigen „Reiches Gottes“ schon heute und hier so viel
33 wie möglich umsetzen und versuchen, zu realisieren. (Antizipationen bzw. Vorwegnah-
34 men des Reiches Gottes.) Die Vision des Reiches Gottes nimmt Menschen also in die
35 Verantwortung.

36

37 1.3. Frieden und Gerechtigkeit

38 Wirklicher dauerhafter Frieden ist allerdings nur dann möglich, wenn gleichzeitig auch Ge-
39 rechtigkeit herrscht. Dieser sachlogische Zusammenhang von Gerechtigkeit und Frieden ist
40 rational unmittelbar einsichtig und zunächst unabhängig von religiösen Überzeugungen.
41 Die Bibel beschreibt ihrerseits den Zusammenhang von Frieden und Gerechtigkeit in vielen
42 Geschichten und Episoden. Gerechtigkeit ist demnach eine Bedingung für Frieden: Der Pro-
43 phet Jesaja verkündet z.B. eindringlich, dass dort, wo der Geist Gottes wirkt, die Gerechtig-
44 keit wohnt und als deren Ertrag dann Frieden und Sicherheit (Jes. 32, 15-18). Und wunderbar
45 poetisch singt ein Psalmdichter davon, wonach er sich sehnt: dass Frieden und Gerechtigkeit

1 sich küssen (Psalm 85,11) und dass dann das Land voller Segen sein wird. Entsprechend for-
2 dert Jesus dazu auf, zuerst nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit zu streben, weil
3 alles andere an Gutem daraus folgt (Matth. 6,33).

4 Der alttestamentlich-jüdische Begriff „Shalom“ umfasst genau diesen Zusammenhang von
5 Frieden und Gerechtigkeit. Dieser Zusammenhang von Gerechtigkeit und Frieden war im
6 letzten Jahrhundert ein wesentlicher Gedanke des sogenannten „Konziliaren Prozesses“, der
7 das Denken in Theologie und Kirche wesentlich geprägt und auch verändert hat.

8 Wenn wir vom Gerechten Frieden reden, stellen wir uns in die Tradition der Ökumenischen
9 Bewegung: Bereits 1948 hat der Ökumenische Rat der Kirchen im Angesicht der Schrecken
10 des Zweiten Weltkriegs die auch heute noch gültige Grundaussage formuliert: „Krieg soll
11 nach Gottes Willen nicht sein.“ Krieg ist Zeichen der noch nicht erlösten Welt.

12 Im Rahmen des vom Ökumenischen Rat der Kirchen 1983 initiierten „Konziliaren Prozesses“
13 für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung wurde die Friedensaufgabe mit der
14 Forderung des Südens nach globaler Verteilungsgerechtigkeit und dem Schutz der Menschen-
15 rechte verbunden. Damit entstand der Grundgedanke vom engen Zusammenhang zwischen
16 Gerechtigkeit und Frieden. Auf der Ökumenischen Versammlung 1988 in der DDR wurde der
17 Impuls gegeben, dass statt der Lehre vom Gerechten Krieg das Leitbild vom „Gerechten Frie-
18 den“ entwickelt werden müsse.

19 Daher: Im Fokus unserer Überlegungen zum Frieden steht zunächst nicht das militärische Han-
20 deln, sondern die Beschreibung dessen, was notwendig ist, um in Frieden zu leben. Leitend
21 dabei ist die Vision vom Gerechten Frieden.

22

23 **1.4. Die Sehnsucht nach Frieden – Menschen sind friedensfähig**

24 Menschen sind so, wie sie geschaffen sind, friedensfähig. Sie haben Potentiale zur Friedens-
25 bildung und schaffen tatsächlich auch immer wieder Frieden.

26
27 Dies ist zunächst darin begründet, dass Menschen in der Regel eine tiefe *Sehnsucht nach*
28 *Frieden* haben. Dem liegt die Erfahrung zu Grunde, dass nur in Zeiten des Friedens (in priva-
29 ten gesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Kontexten) das Leben gelingt und in Sicher-
30 heit, Entspannung, freundschaftlichen Beziehungen und auch Wohlstand gelebt werden kann.
31 Gewalt und Krieg dagegen bedeuten immer Zerstörung, Leid, Angst und Tod. Die Bibel be-
32 schreibt ihrerseits diese menschliche Sehnsucht nach Frieden in vielen starken Bildern (Jes
33 11; Jer 8,15; viele Psalmtexte usw.). Durchgängig wird deutlich, dass Frieden ein höchst er-
34 strebenswerter („heilvoller“) Zustand ist – Friedenszeiten sind Zeiten heilvollen Lebens, dem
35 Menschen nachstreben (Mt 14,19) und um den man bittet (Ps 122,7).

36

37 Darüber hinaus ist die *Notwendigkeit des Friedens* auch ohne religiöse Impulse rational be-
38 gründbar: Es ist unmittelbar plausibel, dass nur dort, wo Frieden in Gerechtigkeit herrscht,
39 menschliches Leben für alle gelingt; dass umgekehrt Krieg in all seinen Formen Leben zer-
40 stört, ist auch einsichtig. Um „für den Frieden zu sein“ und sich für Frieden einzusetzen,
41 braucht man keinerlei religiöse Begründungen - das zeigen schon die vielen nicht-religiösen
42 Menschen, die aus purer Vernunft und aus humanistischen Einstellungen heraus sich für Frie-
43 den einsetzen.

44

45 **1.5. Das Gewaltpotential zwischenmenschlichen Zusammenlebens**

46 Offenbar gehört es zur Verfassung der menschlichen Natur, zur Gewalt fähig und oft auch
47 gewaltbereit zu sein. Viele Theorien versuchen, das Aggressions- und Gewaltpotential des
48 Menschen zu erklären. Bis in die Gegenwart zeigt sich auf jeden Fall, dass Menschen dort, wo
49 sie einzig ihre eigenen Interessen als Individuen, Gruppen/Völker oder Staaten berücksichtigen
50 und ohne Rücksicht auf andere durchsetzen wollen, Rivalität und Gewalt bis hin zu krie-
51 gerischen Konflikten herrscht.

1 In den biblischen Texten wird das Gewaltpotential des Menschen ungeschminkt beschrieben:
2 Rivalität und Egozentrismus als Ursachen von Gewalt und die daraus resultierenden Gewalt-
3 bereitschaften und Gewaltausübungen. Von Anbeginn (Kain und Abel) durchzieht diese Spur
4 die Schilderungen der biblischen Texte.

5 Die Bibel deutet dieses Gewaltpotential und die Gewaltausübung als „Sünde“ – als verkehrtes
6 Tun durch den Abfall von Gott und seinem Willen. Diese Sünde liegt demzufolge wie ein
7 Fluch über der gesamten Menschheit.

8
9 Wenn Frieden herrscht, ist es der Segen Gottes (Ps 29,11), nur „die Gottlosen haben keinen
10 Frieden“ (Jes 48,22)

11

12 **1.6. Der Prozess des Friedens**

13 Die Erfüllung der Verheißung des Friedensreiches Gottes ist - in der theologischen Fachspra-
14 che - als „eschatologischer Prozess“ zu verstehen: Die „Neue Welt“ und der endgültige, un-
15 widerrufliche und nicht mehr zerstörbare „Shalom“ ist Gottes Sache am Ende der Zeiten: Er
16 wird es schaffen. Damit aber sind die Ausrichtung und „der Weg“ von Christinnen und Chris-
17 ten vorgezeichnet: Ihre Friedensethik und ihr Friedenshandeln richten sich nach den Maßstä-
18 ben des Reiches Gottes“. Dies betrifft zunächst ihre Haltungen und Einstellungen: Friede ist
19 eine Haltung (biblisch: „Gesinnung“). Es betrifft aber genauso ihr Handeln: Christinnen und
20 Christen realisieren die Vorgaben und Maßstäbe des Reiches Gottes in ihrem persönlichen
21 Leben und im gesellschaftlichen Umfeld schon jetzt soweit als möglich. In der theologischen
22 Fachsprache heißt dies: Antizipationen (Vorwegnahmen) des Reiches Gottes.

23

24 Die punktuellen Realisierungen des Reiches Gottes schon heute ist also unsere Sache; denn
25 Christinnen und Christen sind auf dem Weg zu diesem Ziel und nehmen an Gottes Prozess der
26 Realisierung aktiv teil.

27 Das bedeutet im Einzelnen:

- 28 ➤ Viele kleine Schritte auf diesem Weg zu tun, ohne dem Zwang zu unterliegen, alles an
29 einem Tag und auf einmal machen zu müssen, aber auch ohne das Ziel aus den Augen zu
30 verlieren;
- 31 ➤ Lokal zu handeln, dabei aber auch global zu denken;
- 32 ➤ wir gehen von dem kleinen „Senfkorn Hoffnung“ (vgl. Matth. 13,31 und 17,20) aus: dies
33 verhindert unsere Entmutigung und Frustration auf diesem Weg, wenn Realisierungen
34 nicht sofort eintreten und wenn die Realität unsere Friedensbemühungen konterkariert; es
35 verhindert andererseits ein totalitäres Denken, dass überradikal ist.
- 36 ➤ Dabei erkennen wir, dass die Realität bisweilen durchaus Handlungsformen erfordert oder
37 scheinbar erfordert, die unserer Haltung des Friedens zu widersprechen scheinen
38 („Manchmal muss man Soldaten schicken...“); die Realität einer Welt, in der sündige
39 Menschen und sündige Strukturen existieren, lässt ethisch reines Handeln ohne in irgend-
40 einer Weise schuldig zu werden, nicht immer zu.
- 41 ➤ Wir sehen, dass es darauf ankommt, das Unsere zu tun (vgl. Matth. 18,7); wir übernehmen
42 damit Verantwortung für unseren Referenzrahmen – also für das, was wir tun und leisten
43 können.
- 44 ➤ Christinnen und Christen rechnen bei ihrem Tun damit, dass sie „nicht alleine“ sind, son-
45 dern sie rechnen mit der Macht Gottes, seinem Heiligen Geist, der sie motiviert und mit
46 Kraft und Fähigkeiten begabt.

47

1.7. Praxis des Friedens - Für Gerechten Frieden eintreten, ist Aufgabe für Christinnen und Christen.

Wer aus Gottes Frieden lebt, tritt für Gerechten Frieden ein. Die Verbindung von Friede und Gerechtigkeit in einem gerechten Frieden ist ein wesentliches Merkmal des Reiches, das Gott uns Menschen verheißen hat. Als Haushalter Gottes auf Erden stehen wir in der Verantwortung, an der Verwandlung der Welt durch Gottes Geist mitzuwirken und unser Handeln am Leitbild des gerechten Friedens zu orientieren. Dabei gilt: kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Frieden. Das Geschenk des göttlichen Friedens motiviert dazu, sich für den irdischen Frieden einzusetzen.

„Für den christlichen Glauben gründet das Ethos der Friedensstifter (Mt 5,9) in der von Gott gewährten Versöhnung der Menschen mit ihm und untereinander ...“ (EKD 2007: Ziffer 75) Die Praxis des Gerechten Friedens wird als Merkmal und ständige Aufgabe der weltweiten Gemeinschaft von Christinnen und Christen bezeichnet. Der Auftrag der Christen ist es, den Frieden zu bezeugen, für den Frieden zu erziehen, die Gewissen zu schützen und für den Frieden und die Versöhnung zu arbeiten. (vgl. EKD 2007, S. 28ff)

Dabei sind alle Christen gemeinsam an das Gebot der Nächstenliebe gebunden. Christen haben den Auftrag, nach Kräften den Frieden zu fördern und auszubreiten, egal wo sie stehen. Christen treten ein für den Gewaltverzicht und für die vorrangige Option für Gewaltfreiheit.

Allerdings: Wo Ungerechtigkeit und Unfriede herrschen, ist Parteinahme für die Opfer geboten: durch Gebet, humanitäre Hilfe, zivile Konfliktbearbeitung, Diplomatie. Wenn alle gewaltfreien Wege scheitern und Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberungen oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu beklagen sind, kann es notwendig werden, Verantwortung so wahrzunehmen, dass die Opfer unter Androhung und Anwendung von begrenzter Gewalt geschützt werden. Wirtschaftliche Sanktionen und – als äußerstes Mittel – militärische Gewalt können gerechtfertigt werden, wenn sie dem Ziel dienen, die Opfer auf ihren Hilferuf hin zu schützen. Letztes Ziel aller Bemühungen muss es sein, Gerechtigkeit (wieder) herzustellen, auf den Weg des Friedens zu führen und dem Entstehen neuen Unfriedens vorzubeugen.

In dem, was Jesus sagte, findet sich eine Vielzahl von Verhaltensanweisungen und Beispielen für eine gelebte Friedenspraxis. Jesus selbst hat diese Praxis vorgelebt. Die späteren Autoren des Neuen Testaments wie z.B. Paulus und Johannes, führen diese Linien fort.

Besonders eindrücklich sind diejenigen Texte der Bergpredigt, die die Friedensstifter „seligpreisen“ (Matth. 5,9), die ganz radikal „Feindesliebe“ einfordern (Matth. 5,43ff) und die auf den Verzicht auf Rache und Vergeltung untereinander drängen (Matth. 5, 38ff). Die Lebenspraxis Jesu ist bis hin zu seinem Tod am Kreuz immer von Gewaltlosigkeit und Gewaltverzicht geprägt gewesen; an Stelle von Gewalt sind für Jesus Liebe und Vergebung Maximen seines Handelns.

Grundlage christlicher Friedensethik ist in den Texten der weiteren Autoren (Paulus, Johannes), dass Christinnen und Christen durch Gott Liebe, Versöhnung, und Frieden erfahren haben und dieses nun in ihrer Welt weitergeben. Grundlage ist also, dass Menschen selber innerlich berührt und verändert sind, dass sie selbst Vergebung erfahren haben und darum auch vergeben können.

Wer glaubt, ist einerseits von Jesus und der Botschaft des Reiches Gottes „bewegt“ und gleichzeitig von Gottes Gegenwart (Geist Gottes) „gehalten“.

1 **Fazit: Christen und Christinnen sind Botschafter(innen) und Akteure des Friedens ohne**
2 **Realitätsverlust**

3 Christinnen und Christen sind Botschafter(innen), Täter(innen) und Stifter(innen) des Frie-
4 dens, den Gott will und verheißen hat. Sie tun dies unter den Bedingungen der gegenwärtigen
5 Realität von Sünde und Schuld. In ihrem Selbstverständnis und ihrem Tun dominiert aber die
6 gegenwärtige und zukünftige Realität des Reiches Gottes.

7
8 **2. Unser Leitbild: Gerechter Friede als Prozess**

9 Die Praxis des Gerechten Friedens haben wir aus unserer christlichen Tradition hergeleitet.
10 Diese Tradition wird nicht von allen Menschen geteilt. Ebenso ersetzt sie nicht praktische
11 Friedenspolitik. In einer globalisierten Welt und einem säkularen Staat kommt es daher darauf
12 an, diese Praxis in ein mehrdimensionales Konzept des Friedens zu übertragen.

13 **Menschenwürde als Grundlage**

14 Dabei kommt der Achtung der Menschenwürde eine fundamentale Rolle zu. Denn auch wer
15 die jüdisch-christliche Begründung der Menschenwürde nicht nachvollzieht, kann doch der
16 Forderung nach einem menschlichen Leben in Würde zustimmen. Als Mindeststandards hier-
17 für sind mehrere Elemente zu betrachten, die mit Menschenrechten korrespondieren: z. B. das
18 Recht auf Leben, der Schutz vor Demütigung, die Gewährleistung des materiellen und sozia-
19 len Existenzminimums, der Schutz vor Diskriminierung sowie die Chance zur Teilhabe am
20 gesellschaftlichen Leben. Diesen Formen menschlicher Existenzerhaltung und Existenzentfal-
21 tung dient der Gerechte Friede (vgl. EKD-Friedensdenkschrift 2007, Ziffer 79).

22
23 **Friede als Prozess**

24 Frieden ist ein Prozess - nicht im Sinne von stetigem Fortschritt, sondern als immer neuer
25 Versuch, sich in allen Dimensionen dem Ziel des Gerechten Friedens zu nähern. Frieden ist
26 zu verstehen als ein Prozess der Minimierung aller friedensgefährdenden Faktoren und der
27 Zunahme von friedensfördernden Faktoren. Im Sinne des Leitbildes vom Gerechten Frieden
28 ist Friede als ein Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit zu beschrei-
29 ben. Gerechtigkeit wird als normatives Prinzip gesellschaftlicher Institutionen verstanden,
30 mithin als soziale und politische Gerechtigkeit.

31
32 **Vier Dimensionen des Prozesses**

33 Vier Faktoren fördern den Prozess der gerechten Friedens: der Schutz vor Gewalt, die Förde-
34 rung von Freiheit, der Abbau von Not und die Anerkennung kultureller Vielfalt. Dies gilt so-
35 wohl für Prozesse in nationaler wie auch in internationaler Hinsicht. Sie dienen dem Ziel ei-
36 nes Zusammenlebens in Gerechtigkeit.

37 Aus den *vier Faktoren* friedensfördernder Prozesse werden für das sozialetische Leitbild
38 entsprechende Forderungen erhoben:

- 39 a. Zum *Schutz vor Gewalt* bedarf es ihrer Entprivatisierung durch das staatliche Gewaltmo-
40 nopol. Ist dies innerstaatlich in weiten Teilen der Welt erreicht, so herrscht international
41 ein „quasianarchischer Zustand“. (vgl. EKD Friedensdenkschrift 2007: Ziffer 81)
- 42 b. Die *Förderung von Freiheit* wird innerstaatlich gewährleistet in der Einschränkung des
43 staatlichen Gewaltmonopols durch eine rechtsstaatliche Ordnung, die die Grundfreiheiten

1 der Bürger schützt. Auf internationaler Ebene sind die Menschenrechte zu garantieren.
2 (Vgl. EKD Friedensdenkschrift 2007: Ziffer 82)

- 3 c. Zum *Abbau von Not* ist zweierlei nötig: die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundla-
4 gen menschlichen Lebens und die gerechte Verteilung der materiellen Güter und des Zu-
5 gangs zu ihnen. Zum Frieden im Inneren gehört der aktive soziale Ausgleich, zum Welt-
6 frieden die Korrektur der sozioökonomischen Asymmetrien. (Vgl. EKD Friedensdenk-
7 schrift 2007: Ziffer 83)
- 8 d. Durch die *Anerkennung kultureller Verschiedenheit* wird die Chance eröffnet Konflikte zu
9 bewältigen, die aus Konkurrenz verschiedener kultureller Identitäten entstehen. Dazu sind
10 Regeln des Dialogs und einer konstruktiven Konfliktkultur zu entwickeln. (Vgl. EKD
11 Friedensdenkschrift 2007: Ziffer 84)

12
13 Aus den Erläuterungen der vier Dimensionen des Gerechten Friedens als sozialetischen
14 Leitbildes wird deutlich, dass Grundelemente des demokratisch-pluralistischen nationalen
15 Rechtsstaates Faktoren darstellen, die den Prozess des Gerechten Friedens fördern. Diese
16 werden als Grundanforderungen auf eine internationale Friedensordnung übertragen.

17
18 Es gilt dabei Prinzipien zu benennen, die unter den Voraussetzungen eines weltanschaulichen
19 Pluralismus und unterschiedlicher Staatssysteme auch allgemein Anerkennung finden können.
20 Dies wird durch der Entwicklung einer Ethik des Völkerrechts versucht.

21 *Konkret wird das Konzept einer globalen Friedensordnung als internationaler Rechtsordnung*
22 *entwickelt. Ziel muss es sein, durch das Völkerrecht Prozesse in Gang zu setzen, in denen*
23 *Gewalt abnimmt, Gerechtigkeit zunimmt, Gewaltanwendung vermieden, kulturelle Vielfalt*
24 *gewährleistet und Not abgebaut wird. Entsprechend den vier Dimensionen des Gerechten*
25 *Friedens werden folgende Anforderungen an eine globale Friedensordnung als Rechtsord-*
26 *nung gestellt:*

- 27 - Aufbau bzw. Ausbau eines *funktionsfähigen Systems kollektiver Sicherheit* (Schutz vor
28 Gewalt): durch Stärkung von universalen Institutionen wie der UN und Systeme kollekti-
29 ver Sicherheit auf regionaler Ebene, in denen alle einander gegen einen potentiellen An-
30 greifer schützen,
- 31 - *Gewährleistung der universellen und unteilbaren Menschenwürde* (Förderung von Frei-
32 heit): durch Stärkung rechtsstaatlich kontrollierter Gewaltmonopole und Einbeziehung
33 nichtstaatlicher Akteure,
- 34 - Achtung von *Mindestbestimmungen transnationaler Gerechtigkeit* (Abbau von Not),
35 - und *Ermöglichung kultureller Vielfalt*: durch Schutz pluraler kultureller Ausdruckformen,
36 Minderheitenschutz und Förderung des interkulturellen Dialogs und der interkulturellen
37 Verständigung. (Vgl. EKD Friedensdenkschrift 2007: Ziffer 86-97)

38 39 **Ethik rechtserhaltender Gewalt und Grenzen militärischen Gewaltgebrauchs**

40 Der folgende Abschnitt „Ethik rechtserhaltender Gewalt und Grenzen des militärischen Ge-
41 waltgebrauches“ beschreibt einen Ansatz, wie ihn im Bereich christlicher Friedensethik vor
42 allem die Denkschrift des Rates der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden
43 sorgen“ (2007) formuliert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. In der
44 Expert(inn)engruppe der aej, die für die vorliegenden „Orientierungen“ verantwortlich ist,
45 war dieser Ansatz nicht unumstritten und wurde engagiert diskutiert. Dies dürfte die Diskus-

1 sionslage und die Bandbreite der friedensethischen Positionen innerhalb des Spektrums der
2 aej widerspiegeln.

3
4 Wir haben darum diesen Abschnitt, wie es dem Gesamtkonzept der vorliegenden „Orientie-
5 rungen“ entspricht, nicht als unbedingt gemeinsame Position der Evangelischen Jugend auf-
6 genommen, sondern zur Darstellung eines innerhalb unseres Spektrums vorhandenen und
7 denkbaren Ansatzes – eben zur Orientierung.

8
9 „*Recht ist auf Durchsetzbarkeit angelegt.*“ (EKD Friedensdenkschrift 2007: Ziffer 98) Daher
10 ist die Androhung und Anwendung von militärischer Gewalt ist als äußerste Erwägung und
11 Möglichkeit (*ultima ratio*) als ethisch unabweisbar zu denken, wenn sie der Durchsetzung des
12 Rechts und der Wahrung des Friedens dient. Vor dem Einsatz sind zentrale Prüffragen zu
13 stellen. Damit findet eine Abgrenzung statt sowohl gegenüber der Position des christlichen
14 Radikalpazifismus wie auch gegenüber der Tradition vom Gerechten Krieg.

15
16 Von diesem Grundsatz aus wird im Leitbild vom Gerechten Frieden eine **Ethik rechtserhal-**
17 **tender Gewalt** entwickelt. Schon in der EKD-Schrift „Schritte auf dem Weg des Friedens“
18 von 1994 wird formuliert: „Die Völkergemeinschaft hat die Pflicht, zur Geltung und Durch-
19 setzung der Menschenrechte beizutragen und darum den Opfern von Unterdrückung und Ge-
20 walt Schutz und Hilfe zuteilwerden zu lassen.“ (EKD Schritte auf dem Weg des Friedens
21 1994/2001: 18) Dazu können auch militärische Interventionen dienen. Solche Maßnahmen
22 werden verstanden als Ausübung internationaler Polizeigewalt.

23 Vor der Androhung und Anwendung militärischer Mittel sind zentrale Prüffragen zu beant-
24 worten. Als Prüffragen werden die klassischen Kriterien (Erlaubnisgrund, Autorisierung, rich-
25 tige Absicht, äußerstes Mittel, Verhältnismäßigkeit der Folgen, Unterscheidungsprinzip) aus
26 der Tradition vom Gerechten Krieg rekonstruiert.

27 Sie lauten detailliert:

- 28 a. „*Erlaubnisgrund*: Bei schwersten, menschliches Leben und gemeinsam anerkanntes Recht
29 bedrohenden Übergriffen eines Gewalttäters kann die Anwendung von Gegengewalt er-
30 laubt sein, denn der Schutz des Lebens und die Stärke des gemeinsamen Rechts darf ge-
31 genüber dem „Recht des Stärkeren“ nicht wehrlos bleiben.
- 32 b. *Autorisierung*: Zur Gegengewalt darf nur greifen, wer dazu legitimiert ist, im Namen ver-
33 allgemeinerungsfähiger Interessen aller potenziell Betroffenen zu handeln; deshalb muss
34 der Einsatz von Gegengewalt der Herrschaft des Rechts unterworfen werden.
- 35 c. *Richtige Absicht*: Der Gewaltgebrauch ist nur zur Abwehr eines evidenten, gegenwärtigen
36 Angriffs zulässig; er muss durch das Ziel begrenzt sein, die Bedingungen gewaltfreien Zu-
37 sammenlebens (wieder-) herzustellen und muss über eine darauf bezogene Konzeption ver-
38 fügen.
- 39 d. *Äußerstes Mittel*: Der Gewaltgebrauch muss als äußerstes Mittel erforderlich sein, d.h. alle
40 wirksamen mildereren Mittel der Konfliktregelung sind auszuloten. Das Kriterium des „äu-
41 ßersten Mittels“ heißt zwar nicht notwendigerweise „zeitlich letztes“, es bedeutet aber,
42 dass unter allen geeigneten (also wirksamen) Mitteln das jeweils gewaltärmste vorzuziehen
43 ist.

- 1 e. *Verhältnismäßigkeit der Folgen*: Das durch den Erstgebrauch der Gewalt verursachte Übel
2 darf nicht durch die Herbeiführung eines noch größeren Übels beantwortet werden; dabei
3 sind politisch-institutionelle ebenso wie ökonomische, soziale, kulturelle und ökologische
4 Folgen zu bedenken.
- 5 f. *Verhältnismäßigkeit der Mittel*: Das Mittel der Gewalt muss einerseits geeignet, d.h. aller
6 Voraussicht nach hinreichend wirksam sein, um mit Aussicht auf Erfolg die Bedrohung
7 abzuwenden oder eine Beendigung des Konflikts herbeizuführen; andererseits müssen Um-
8 fang, Dauer und Intensität der eingesetzten Mittel darauf gerichtet sein, Leid und Schaden
9 auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.
- 10 g. *Unterscheidungsprinzip*: An der Ausübung primärer Gewalt nicht direkt beteiligte Perso-
11 nen und Einrichtungen sind zu schonen.“(EKD Friedensdenkschrift 2007: Ziffer 102)

12 Die auf den Schutz von Recht und Leben zielende Gegengewalt wird als „rechtserhaltende
13 Gewalt“ bezeichnet. Dieses Konzept rechtserhaltender Gewalt tritt systematisch an die Stelle
14 der Tradition vom Gerechten Krieg. Denn ihm liegen Maßstäbe zugrunde, die nicht nur für
15 den Kriegsfall Geltung beanspruchen, sondern auch für das Polizeirecht, aber auch für den
16 legitimen Befreiungskampf.

17
18 „Das moderne Völkerrecht hat das Konzept des gerechten Kriegs aufgehoben. Im Rahmen des
19 Leitbilds vom gerechten Frieden hat die Lehre vom *bellum iustum* keinen Platz mehr.“ (EKD
20 Friedensdenkschrift 2007, Ziffer 102) Denn unter der Herrschaft des Rechts verliert die Vor-
21 stellung eines Rechtes zum Krieg ihren Sinn. In einem Rechtsstaat kann niemand Richter in
22 eigener Sache sein, sondern ist an allgemeingültige freiheitsbeschränkende Regeln gebunden.
23 *Der Einsatz militärischer Interventionen hat seine Grenzen. Es muss eingebettet sein in ein*
24 *umfassenderes sicherheitspolitisches Konzept. Doch selbst dann schließt der Einsatz die Ge-*
25 *fahr des Schuldigwerdens ein.*

26
27 In einer Ethik rechtserhaltender Gewalt werden Kontext und Grenzen militärischen Gewalt-
28 gebrauchs hervorgehoben. Einsatz militärischer Gewalt kann maximal der Politik für eine
29 begrenzte Zeit den Raum schaffen, auf politischem Wege friedensstabilisierende Maßnahmen
30 durchzuführen. Nur in der Kooperation mit zivilen Friedensdiensten kann der militärische
31 Einsatz erfolgreich sein. „Militärische Maßnahmen müssen Bestandteil einer kohärenten Frie-
32 denspolitik unter dem Primat des Zivilen bleiben.“ (EKD Friedensdenkschrift 2007: Ziffer
33 118).

34
35 Militärische Mittel zur befristeten Sicherung der äußeren Rahmenbedingungen für einen ei-
36 genständigen Friedensprozess werden für vertretbar gehalten,

- 37 - wenn sie Teil eines kohärenten friedens- und sicherheitspolitischen Gesamtkonzepts unter
38 dem Primat der zivilen Konfliktprävention sind,
- 39 - wenn sie auf Ziele der Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung bezogen sind,
- 40 - wenn die Mitsprache und möglichst Zustimmung der Betroffenen vor Ort gewährleistet
41 ist,
- 42 - wenn es für sie eine klare völker- und verfassungsrechtliche Autorisierung gibt,
- 43 - wenn Belastungen und Risiken für die Soldaten verantwortbar bleiben
- 44 - und wenn sie mit einer Evaluierung durch unabhängige Instanzen verbunden werden.

1
2 Solche Prüfkriterien mutet die christliche Friedensethik den mündigen Christenmenschen, wie
3 auch dem mündigen Staatsbürger zu. Jeder hat in der ihm eigenen Position eine Entscheidung
4 vor seinem Gewissen zu verantworten. Doch selbst die beste Güterabwägung kann vor dem
5 Schuldigwerden nicht schützen.
6

7 **III. Handeln**

8
9 *„Was ich habe, das gebe ich
10 Dir...“ (Apostelgeschichte 3,6)*
11

12 **Vorbemerkung:**

13 Der Auftrag der Evangelischen Jugend als Teil der Kirche und der „Jesus-Bewegung“ ist es,
14 ihren Beitrag zum Frieden in dieser Welt aus der Perspektive des Evangeliums und der Vision
15 des Friedensreiches Gottes zu leisten. Als Jugendverband ist es ihr Auftrag, die Interessen von
16 Jugendlichen für eine zukunftsfähige und überlebensfähige Welt zu artikulieren. Die
17 Evangelische Jugend kann allerdings die Welt nicht retten und den weltweiten Frieden nicht
18 herbeiführen. Es ist auch nicht ihre Aufgabe, verbindliche politische Konzepte für die
19 Bewältigung von Krisenherden und bewaffneten Konflikten zu entwickeln. Damit wäre sie
20 überfordert und das ist auch nicht ihre Realität.

21 Wenn wir im Folgenden Handlungsperspektiven für die Evangelische Jugend skizzieren,
22 nehmen wir darum diejenigen friedensethischen Handlungsfelder in den Blick, die im
23 Handlungsspielraum und im Kompetenzraum der Evangelischen Jugend liegen: ***Es kommt
24 darauf an, dass die Evangelische Jugend das tut, was sie kann und das gibt, was sie hat***
25 (vgl. Apostelgeschichte 3,6).

26 Es handelt sich dabei um **Handlungsoptionen**. Einen großen Teil dieser Handlungsoptionen
27 haben Teile der Evangelische Jugend in ihrer jüngeren Geschichte wahrgenommen: Manches
28 gehört zum Alltag von Kinder- und Jugendgruppen, anderes ist gelegentliche Praxis. Vieles
29 aber wird nur von wenigen noch ganz speziell friedensethisch engagierten Teilen der
30 Evangelischen Jugend praktiziert – oder gar nicht (mehr). Für weite Bereiche evangelischer
31 Kinder- und Jugendarbeit dürfte die meisten der folgenden Handlungsmöglichkeiten Neuland
32 sein. Wir möchten mit dieser Skizze also dazu motivieren, friedensethische Praxis wieder
33 stärker ins Bewusstsein unserer alltäglichen Jugendarbeit zu bringen und etwas Neues
34 auszuprobieren – nicht nur „um des lieben Friedens willen“, sondern weil Frieden
35 überlebensnotwendig ist und weil er zu unserem Auftrag als Christ(inn)en gehört.
36

37 Im ersten Teil des Kapitels beschreiben wir unsere **Grundlagen** als evangelische Kinder- und
38 Jugendarbeit, von denen wir ausgehen können

39 Was haben wir? Worauf können wir aufbauen? Was sind die Rahmenbedingungen unseres
40 Handelns?

41 42 **Im zweiten Teil geht es um Handlungsmöglichkeiten:**

43 Wie und wo sollen und können wir handeln? Die einzelnen Handlungsfelder werden dabei
44 zumeist in entsprechenden Kästen beispielhaft durch konkrete Handlungsformate beschrieben.
45

46 **1. Unsere Grundlagen**

- 47
48 • **Uns ist das Evangelium geschenkt:**

1 Wir berufen uns als evangelische Kinder- und Jugendarbeit auf das Evangelium und die
2 „Vision“ des Reiches Gottes.

3 Das gibt uns die Motivation und Kriterien für unser Handeln.

4 Das Evangelium als befreiende Botschaft ermutigt dazu, sich nicht mit den scheinbar
5 unveränderbaren Gegebenheiten von Unrecht, Unterdrückung, Krieg und Zerstörung
6 abzufinden, sondern auch „gegen den Strom zu schwimmen“.

7 Im Evangelium finden wir einen Mut machenden und herausfordernden Gegenentwurf zu
8 einer Welt, in der Krieg und Gewalt selbstverständlich und scheinbar notwendig sind.
9

10 • **Eine Gemeinschaft von Jugendlichen:**

11 Die aej wird als Jugendverband von Jugendlichen gebildet und getragen. Partizipation und
12 Beteiligung an der inhaltlichen Gestaltung und Leitung des Jugendverbandes bieten den
13 Rahmen sich zu Frieden und Gerechtigkeit zu verhalten. Die Evangelische Jugend bietet
14 einen geschützten Raum für eine Auseinandersetzung und Beschäftigung mit kontroversen
15 Themen. Fragen und Probleme werden im Dialog erörtert und diskutiert. In Begleitung
16 durch professionelle Leitung findet Bildung statt und werden Jugendliche in Ihrer
17 Meinungsbildung herausgefordert. Evangelische Kinder- und Jugendarbeit bietet einen Raum
18 zur Einübung von gewaltfreier Austragung von Konflikten, der Verständigung und des
19 friedlichen Ausgleiches von Interessen.

20 Wir haben es in der Praxis vermutlich in höherem Maße als in der Gesamtgesellschaft mit
21 offenen, friedensfähigen Jugendlichen zu tun – und vielfach mit vom Evangelium geprägten
22 Jugendlichen, die daraus Motivation, Einstellungen und Handlungsbereitschaften sowie
23 Handlungsperspektiven gewinnen.
24

25 • **Unsere Stimme wird gehört:**

26 Wir werden als Gesprächspartner von Politik, Kirche und anderen Jugendverbänden ernst-
27 und wahrgenommen. Unsere Positionen zu ethischen, sozialetischen und friedensethischen
28 Fragen werden von weiten Teilen der Gesellschaft akzeptiert.
29

30 • **Wir sind eingebunden in die Gemeinschaft der Kirche:**

31 Wir sind einerseits in die inhaltlichen friedensethischen Debatten der verschiedenen Kirchen
32 auf ihren unterschiedlichen Ebenen eingebunden und können auf ihre friedensethischen
33 Ressourcen (Denkschriften, Positionen) sowie ihre friedensethische Streitkultur
34 zurückgreifen; zum anderen bedeutet dies, in ein kirchliches Netzwerk verschiedener
35 friedensethisch agierender Organisationsformen eingebunden zu sein und hier Partner und
36 Verbündete zu finden.
37

38 • **Wir bringen Erfahrungen und Kompetenzen in der Friedensarbeit mit:**

39 Wir blicken zurück u.a. auf die kritische Auseinandersetzung um die atomare Bewaffnung,
40 die Diskussionen um Gewaltfreiheit und um den bewaffneten Kampf zur Abschaffung des
41 Apartheidregimes in Südafrika, auf Positionierungen in der Frage der
42 Wehrdienstverweigerung und nicht zuletzt im gewaltfreien Widerstehen gegen Stasi und
43 Unterdrückung in der ehemaligen DDR und Teilhabe an der Vereinigung der beiden
44 deutschen Staaten.
45

46 Wir haben in der Evangelischen Jugend eine Vielzahl von aktuellen Beispielen für eine
47 kreative und qualifizierte Friedenspädagogik und für gelungene Kampagnen und
48 Kristallisationspunkte für eine Friedenspraxis.
49

1 • **Wir können auf die Ressourcen und Strukturen des Jugendverbandes**

2 **zurückgreifen:**

3 Von den einzelnen Gruppen bis zur Bundesebene haben wir funktionierende Organisations-
4 formen, eine Vielzahl engagierter hauptamtlich beschäftigter oder ehrenamtlicher Mitarbei-
5 ter(inn)en sowie eine finanzielle Ausstattung, die vielfältige Angebote, Projekte und Aktivitä-
6 ten möglich machen.

7 Evangelische Jugendarbeit hat jugendgerechte Häuser und Orte zur Verfügung und arbeitet
8 mit Veranstaltungsformen, die vielseitig, altersentsprechend und fachlich qualifiziert sind.

9 Evangelische Jugend beteiligt sich auf allen Ebenen an Jugendringen, Netzwerken und Lob-
10 byorganisationen für die Jugendarbeit und ist auf diese Weise eingebunden in die Gestaltung
11 von Sozialräumen und gesellschaftlichen Prozessen.

12 **2. Handlungsperspektiven – was sollen wir tun?**

13 **2.1. Positionieren**

14 *Evangelische Jugend bezieht Position.*

15 *Diese Position gewinnt sie aus vernünftigen Erwägungen und aus der Perspektive des Evan-
16 geliums. Positionierungen setzen dabei innerverbandliche Diskussionsprozesse auf allen
17 Ebenen voraus. In der evangelischen Jugend herrscht dabei eine konstruktive Streitkultur.*

18
19 In der Auseinandersetzung zwischen Kriegsdienst/Zivildienst und Dienst an der Waf-
20 fe/Bundeswehr ist seit langem und bis heute die Rede vom „deutlicheren Zeichen“ der
21 Kriegsdienstverweigerung wirkmächtig.

22 In dieser Perspektive sieht die Evangelische Jugend angesichts der aktuellen politischen Kri-
23 sen und bewaffneten Konflikte ein deutlicheres Zeichen für den Frieden und einen langfristig
24 verheißungsvolleren Weg im Vorrang ziviler und gewaltfreier Konfliktlösungen sowie prä-
25 ventiver Anstrengungen. In den hochkomplexen Debatten um die internationale Konfliktbe-
26 wältigung kann nicht allein auf eine isolierte Logik politischer, wirtschaftlicher oder militäri-
27 scher Faktoren und ihrer scheinbaren Sachzwänge zurückgegriffen werden. Vielmehr sollten
28 Instrumente ziviler Krisenbearbeitung stärker ausgebaut und finanziell erheblich besser aus-
29 gestattet werden.

30
31 **2.2. Informieren**

32 *Evangelische Jugend bietet Gelegenheitsfenster zur Information. Dies ist gerade in Zeiten
33 hoher Komplexität von bewaffneten Konflikten notwendig.*

34
35 Junge Menschen im 21. Jahrhundert darin zu begleiten und zu bestärken, eigenständig den-
36 kende und handelnde Individuen zu werden, erfordert auch, sie zu befähigen, die Grundlagen,
37 Strukturen und Prozesse der Informations-, Medien- und Netzwerkgesellschaft reflektieren
38 und hinterfragen zu können.

39 Zur Information gehört es auch, dass Jugendliche Kriterien entwickeln können, um Informati-
40 onen bewerten zu können. Die Stärke Evangelischer Jugend ist es, dass sie gleichzeitig zu
41 politisch rationaler und zu theologisch verantworteter Meinungsbildung beiträgt.

42
43 **2.3. Sensibilisieren**

44 *Evangelische Jugend sensibilisiert junge Menschen gegen Gewalt und für Frieden.*

45

1 Einstellungsänderungen und Handlungsbereitschaften basieren nicht allein auf Information,
2 sondern entstehen auch aus Betroffenheit: Nur wer auch in Zeiten medialer Reizüberflutung
3 das unsägliche Leid, das durch Gewalt und kriegerische Konflikte entsteht, „an sich
4 heranlässt“ und Empathie entwickelt, gewinnt auch längerfristige Handlungsmotivation.

5
6 Evangelische Jugend sensibilisiert darum auf der Basis ihres christlichen Menschenbildes und
7 des Liebesgebotes – gerade auch gegenüber Feinden!- junge Menschen für Leid. Junge
8 Menschen lernen darum in der Evangelischen Jugend, sich in die Perspektive anderer
9 hineinzusetzen und sich mit Leidenden zu identifizieren und zu solidarisieren.

10
11 Kasten:

12 Ein Beispiel dafür ist der jährliche „Ökumenische Kreuzweg der Jugend“, dessen Konzept es
13 ist, das Leiden in dieser Welt in Beziehung zu setzen zum Leiden Jesu Christi und die
14 Botschaft des Evangeliums in die Lebenswirklichkeit Jugendlicher zu übertragen.

15 16 **2.4. Durchschauen**

17 *Evangelische Jugend bietet einen Raum zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen*
18 *Interessen und zur Kritik herrschender Ideologien. Mehrheitsmeinungen werden kritisch*
19 *hinterfragt und auf ihren Realitätsgehalt und ihre Auswirkungen hin geprüft.*

20
21 Vieles, was wir hören bzw. für selbstverständlich halten, ist nicht einfach „die Wahrheit“,
22 sondern eine Perspektive, die von bestimmten Interessen gesteuert ist. Verschiedene
23 Interessenten versuchen, „ihre Wahrheit“ als allgemeingültig und verbindlich plausibel zu
24 machen und zu verkaufen. Vielfach wird Sprache dabei zur Verschleierung, Umdeutung und
25 Manipulation benutzt. Fakten werden selektiv verwendet oder missbräuchlich verdreht.
26 Evangelische Jugend leitet darum dazu an, manipulative Sprache („Volksverdummung“) zu
27 entlarven und verschiedene Interessen zu identifizieren. Evangelische Jugend beobachtet in
28 diesem Zusammenhang auch den verräterischen Gebrauch von Sprache, wenn z.B. Begriffe
29 etwas anderes aussagen, als sie vordergründig zunächst zu bedeuten scheinen.

30
31 Evangelische Jugend nimmt sich die Freiheit, im öffentlichen Raum geäußerte und medial
32 vermittelte Positionen kritisch zu hinterfragen und auf ihre darin enthaltenen Ideologien hin
33 zu überprüfen. Das bedeutet auch, hinter den Meldungen liegende Handlungs- und ggf. auch
34 Machtinteressen aufzudecken, wahrzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen.
35 Oft werden bei einer kritischen Sicht von Informationen die dahinter verborgenen
36 spezifischen Interessen, z.B. Wirtschaftsinteressen, zum Vorschein kommen.

37
38 Kasten:

39 Der Begriff Ideologie wird unterschiedlich verwendet:

40 Als neutraler und bewertungsfreier Begriff bezeichnet er das Ensemble von Ideen und
41 Grundlagentheorien einer Organisation bzw. einer sozialen Gruppierung, somit ihr
42 gemeinsames Leitbild und Ideen-Konzept. Jede politische Partei beispielsweise oder auch
43 jede Religion und Weltanschauung besitzen in diesem Sinne eine gemeinsame Ideologie. Dies
44 gilt auch für die Evangelische Jugend mit ihren Grundannahmen des Glaubens an Jesus
45 Christus; auch die vorliegenden „Orientierungen für eine friedensethische Praxis“ basieren
46 auf solch einem Leitbild und Ideenkonzept.

47 Im gegenwärtigen Sprachgebrauch wird der Begriff Ideologie allerdings zumeist negativ und
48 abwertend verwendet. Er bezeichnet, insbesondere in der Tradition marxistischer
49 Theoriebildung, solche Ideensysteme, die bestimmten z.B. politischen, weltanschaulichen und
50 wirtschaftlichen Interessen dienen und diese Interessen rechtfertigen; die wahren Interessen
51 (z.B. Macht und Geld) werden dabei mit Hilfe der Ideologie verschleiert. Ideologien in

1 diesem Sinne sind - auch wenn sie anderes behaupten – in der Regel nicht realitätsbasiert; sie
2 sind weder vernünftig noch wissenschaftlich begründbar. Vielmehr werden die Wirklichkeit
3 und rationale Erkenntnisse umgedeutet, verleugnet und sogar bekämpft; die eigene Ideologie
4 wird zur alternativlosen und unhinterfragbaren Wahrheit erhoben und gegebenenfalls mit
5 Machtausübung bis hin zur Gewalt durchgesetzt. Gesellschaftlich konstruieren sie ein falsches
6 Bewusstsein, das zu destruktiven Entwicklungen führt wie z.B. Rassismus, Faschismus,
7 Islamismus, ungebremstem Kapitalismus, aber auch zu Formen eines falsch verstandenen
8 Sozialismus. Diktaturen und fundamentalistische Strömungen sind grundsätzlich in diesem
9 Sinne Ideologien.

10 Ideologiekritik will diese Verschleierung von tatsächlichen Interessen entlarven und eine
11 verblendete bzw. manipulierte Wirklichkeitswahrnehmung aufdecken.

12 Im vorliegenden Text verwenden wir in erster Linie den zweiten abwertenden Begriff von
13 Ideologie. Wir sind uns dabei dessen bewusst, dass auch ein neutrales Ideenkonzept, wie es
14 die Evangelische Jugend oder auch die Friedensbewegung zu Recht hat, ideologische Züge im
15 negativen Sinne annehmen kann – nämlich dann, wenn Realität zu Gunsten eines Ideologie-
16 Konzeptes nicht mehr wahrgenommen und verleugnet wird. Auch die Evangelische Jugend
17 muss sich – wenn sie realitätsgerecht sein will – ständig selbstkritisch und ideologiekritisch
18 prüfen.

19
20 Junge Menschen im 21. Jahrhundert darin zu begleiten und zu bestärken, eigenständig und
21 kritisch denkende und handelnde Individuen zu werden, erfordert auch, sie zu befähigen, die
22 Grundlagen, Strukturen und Prozesse der Informations-, Medien- und Netzwerkgesellschaft
23 reflektieren und hinterfragen zu können. Dazu gehört sowohl die kritische
24 Auseinandersetzung mit Produktionskontexten von Nachrichten und anderen
25 Medienprodukten als auch eine Sensibilisierung für gezielte Versuche der Einflussnahme in
26 klassischen und sozialen Medien. Jungen Menschen zu ermöglichen, Medienprodukte
27 unterschiedlichster Art zu hinterfragen, abzuwägen und mit alternativen Sichtweisen zu
28 konfrontieren, muss das Ziel der Evangelischen Jugend sein.

29 Ideologiekritik meint auch Selbstkritik: Auch die Evangelische Jugend ist ihrerseits Teil eines
30 mit Interessen verbundenen Gesamtsystems und transportiert ihre eigenen ideologischen
31 Muster. Hier führt die Evangelische Jugend intern einen offenen Diskurs und bietet nach
32 außen den offenen Dialog an und stellt sich den Anfragen zu einer fairen und selbstkritischen
33 Auseinandersetzung. Dahinter steht die Überzeugung, dass auch sie Gefahr läuft, zu
34 selbstsicher und in ihren Positionen verhärtet zu sein. Doch nur wenn junge Menschen in der
35 Evangelischen Jugend dazu angeregt werden, auch die eigenen Positionen und ihren
36 Entstehungskontext kritisch zu reflektieren, können sie auch glaubwürdig gesellschaftliche
37 Strukturen und Ideologien in Frage stellen.

38

1 **2.5. Politisieren**

2 *Evangelische Jugend macht Zusammenhänge von Krieg und bewaffneten Konflikten mit der*
3 *unmittelbaren Lebensumgebung junger Menschen in Deutschland sichtbar und politisiert für*
4 *den Einsatz auf lokaler Ebene.*

5 Auch wenn es nicht auf den ersten Blick sichtbar ist: Deutschland ist auf unterschiedliche Art
6 und Weise mit gewaltsamen Konflikte in anderen Regionen der Erde verwoben. Teilweise
7 wurzeln sie in einseitig betriebener Interessenpolitik und in an wirtschaftlichen Interessen
8 ausgerichteter Konfliktintervention. Reihenweise werden sie mit in Deutschland hergestellten
9 Waffen ausgefochten und die Produkte deutscher Hardware- und Softwarehersteller werden
10 regelmäßig zur Überwachung von Aktivisten und zur Verletzung von Menschenrechten ge-
11 nutzt. Die Opfer der Konflikte, Geflüchtete, die ihre Heimat oft unter katastrophalen Bedin-
12 gungen verlassen müssen und hier auch nicht willkommen sind, werden an den Rand der Ge-
13 sellschaft, in der sie Zuflucht suchen, gedrängt und aus der öffentlichen Wahrnehmung ge-
14 schoben. Die Anknüpfungspunkte für eine Auseinandersetzung hier vor Ort sind reichlich und
15 sie alle haben eine politische Dimension. Evangelische Jugend kann sich bemühen, diese im
16 lokalen Alltag sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Proteste gegen Hersteller und Export-
17 eure von Rüstungsgütern und Überwachungssoftware organisieren oder sich aktiv für Flücht-
18 linge in der eigenen Region einzusetzen, stellen Möglichkeiten dar, junge Menschen zu sensi-
19 bilisieren und zu politisieren.

20 **2.6. Widerstand leisten**

21 *Die Evangelische Jugend leistet Widerstand gegen Gewalt und gegen gewaltfördernde*
22 *Strukturen. Sie setzt sich dafür ein, die Spirale von Gewalt und Gegengewalt zu*
23 *durchbrechen. Sie tut dies gewaltfrei, und wenn nötig, mit Mitteln und Methoden des zivilen*
24 *Ungehorsams.*

25
26 Dazu trainiert sie zum Beispiel in ihrer Bildungsarbeit und Gruppen gewaltfreie Aktion und
27 verinnerlicht die Prinzipien von sozialem Widerstand und zivilem Ungehorsam.
28 Sie bereitet sich auf gewaltfreie Mittel der Konfliktaustragung vor. Sie beachtet dabei die
29 Grundprinzipien gewaltfreier Aktion:
30 Dies bedeutet, dass der Gegner/die Gegnerin als Mensch geachtet wird, dass das Unrecht be-
31 kämpft wird und nicht die Person, die es ausübt, dass davon ausgegangen wird, dass jeder
32 Mensch veränderungsfähig ist.

33
34 Hinzu kommt die Bereitschaft, zur Durchbrechung der Gewaltspirale Leiden und Nachteile
35 (psychisch, gesundheitlich, rechtlich) auf sich zu nehmen. Es herrscht Konsens darüber, dass
36 Ziele und Mittel bei gewaltfreien Aktionen übereinstimmen.

37 Als äußerstes Mittel erwägen manche Gruppen der Evangelischen Jugend auch den Einsatz
38 von Elementen zivilen Ungehorsam. Dies beinhaltet eine symbolische oder konkrete Bre-
39 chung bestehender Gesetze, sofern diese gewissenmäßig nicht mehr zu halten sind und im
40 Widerspruch zu übergeordneten Rechtssystemen (Naturrecht, göttliches Recht, Vernunftrecht)
41 stehen.

42

1 **Kasten: Ziviler Ungehorsam**

- 2 Es handelt sich um eine gezielte symbolische oder reale Regelverletzung rechtlicher Vorga-
3 bendie öffentlich angekündigt wird
4 - auf Gewaltfreiheit beruht
5 - die sich auf eine Verbesserung der Situation aller bezieht (nicht um persönlicher Vorteile
6 willen)
7 - körperliche, psychische, rechtliche Folgen in Kauf nimmt (Leidensfähigkeit)
8 Aktionen des zivilen Ungehorsams werden unternommen, wenn ein übergeordnetes
9 Rechtssystem im Konflikt mit dem in einem Gemeinwesen geltenden Recht steht
10 (Vernunftrecht / Gleichheit / göttliches Recht).

11 **2.7. Motivieren**

12 *Die Hoffnung auf das zukünftige Reich Gottes und die gegenwärtige Fürsorge des*
13 *schützenden Gottes motivieren junge Menschen zum Handeln in der Welt. Die Hoffnung auf*
14 *Gottes Möglichkeiten ist eine Absage an TINA.*

15
16 TINA ist die Abkürzung für die Behauptung: „There Is No Alternative“. Diese Behauptung
17 suggeriert, dass Gewalt und Krieg realistisch in vielen Bezügen nicht vermeidbar sei und
18 erzeugt Ohnmachtsgefühle und resignative Einstellungen. Evangelische Jugend wendet sich
19 gegen diese resignative Einstellung und motiviert Jugendliche, eine aus Vernunft und
20 christlicher Hoffnung heraus entstehende Gegenperspektive zu entwickeln.

21

22 **Kasten (aber im Fließtext):**

23 Großbritanniens ehemalige Premierministerin Margret Thatcher hat Alternativlosigkeit zur
24 Tugend gemacht, als sie in den 1980er Jahren das neoliberale Wirtschaftssystem mit Märkten
25 ohne Regulierung und der Privatisierung der öffentlichen Dienste und Güter um jeden Preis
26 durchsetzte. Es gebe es keine Alternative – „There is no alternative!“ (TINA), so das Credo
27 der Politikerin, das die ganze Welt auf den Kopf stellte. Neben wachsendem Sozialabbau sind
28 Wirtschafts- und Finanzkrise Folgen dieser Politik, globale Probleme die bis heute nicht
29 gelöst sind.

30 Deshalb stellen sich gerade junge Globalisierungskritiker(innen) mit dem Slogan „Eine
31 andere Welt ist möglich!“ oder auch „There are thousands of Alternatives“ (TATA) der
32 Alternativlosigkeit in den Weg. Mit kreativen Ideen und Sachverstand suchen sie nach
33 Alternativen zum Raubbau an den Ressourcen dieser Welt, nach Wirtschaftsmodellen, die auf
34 Gerechtigkeit setzen und damit auch dem Frieden eine echte Chance geben.

35 TINA im Blick auf den Frieden zu überwinden heißt neben dem Engagement für
36 Gerechtigkeit, Alternativen zur Gewalt und zur militärischen Sicherung des Friedens zu
37 entwickeln. Deshalb wendet sich auch die Evangelische Jugend gegen die resignative
38 Einstellung von TINA indem sie zeigt, dass Krieg und Gewalt kein unvermeidbares Schicksal
39 sind. Sie motiviert Jugendliche, aus Vernunft und der christlichen Hoffnung auf das Reich
40 Gottes heraus zu zeigen, dass eine andere Welt möglich ist, denn „alles ist möglich, dem der
41 glaubt“.

42

43 **2.8. Bilden und Einüben – Friedenspädagogik**

44 *Evangelische Jugend bietet Räume zur Friedenserziehung und Friedenspädagogik.*
45 *In ihren Arbeitsformen und Gruppen werden durch informelle und non-formale*
46 *Bildungsgelegenheiten Friedenskompetenz, Friedensfähigkeit und Friedenshandeln erlernt*
47 *und eingeübt.*

48

49 Die Friedenspädagogik verfolgt in ihrer aktuellen Ausrichtung 3 Hauptziele:

- 1 – das Erlernen von Friedenskompetenz im Sinne von Sachkompetenz
- 2 – die Förderung von Friedensfähigkeit im Sinne von sozialer Kompetenz
- 3 – die Ermutigung zum Friedenshandeln im Sinne von Handlungskompetenz.

4
5 Zentrale Themen der Friedensbildung sind zum einen die Auseinandersetzung mit Gewalt und
6 Gewaltfreiheit, die Beschäftigung mit der Legitimation von Militär und Rüstung, die
7 Befähigung zur demokratischen Teilhabe sowie der Umgang mit Angst und Aggression.
8 Diese Themen werden mittels vielfältiger Ansätze und Methoden erarbeitet. Als zentrale
9 Ansätze und Vorgehensweisen sind in diesem Kontext die Vorbereitung aktiver
10 Gewaltfreiheit und der zivile Ungehorsam als politische Formen des Friedenshandelns zu
11 nennen. Des Weiteren hat der Zugang der Mediation als außergerichtliche Streitschlichtung
12 sowohl auf formalen Ebenen – wie bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, Konflikten in
13 Stadtverwaltungen oder auch familiären Auseinandersetzungen – als auch in Schulen und
14 Kindergärten in Form von Streitschlichtung Einzug gehalten.

15
16 Kasten:
17 Friedenspädagogik an Schulen / Aktion Courage
18 Schule als Ort des Lernens und Lehrens ist für die Akteur(inn)e(n) der Friedensbildung bereits
19 seit langer Zeit ein wichtiges Aktionsfeld. Die Notwendigkeit der Arbeit in Schulen wurde
20 durch die Aussetzung der Wehrpflicht noch deutlicher. Seit 2011 unternimmt die Bundeswehr
21 verstärkte Anstrengungen ihre Sichtweise der Welt in Form von politischer Bildung in
22 Schulen durch die Jugendoffiziere einzubringen. Konfrontiert mit dieser Situation wird sehr
23 deutlich, dass Friedenspädagogik eine unverzichtbare Rolle beim konstruktiven Umgang mit
24 Konflikten spielt und die Befähigung zur gewaltfreien Konfliktaustragung im Schulunterricht
25 eine tragende Rolle spielen muss. Durch die Aktivitäten der Jugendoffiziere entsteht derzeit
26 ein Ungleichgewicht, das aufgrund struktureller Bedingungen von Seiten der
27 Friedenspädagogik nicht ausgeglichen werden kann. Im Zuge dieser Situation sind
28 Netzwerke (<http://friedensbildung-schule.de/>)
29 entstanden und im Aufbau begriffen, die Unterrichtseinheiten und Referent(inn)en für
30 Schulen zur Verfügung stellen um deutlich zu machen, dass ein Weg zum gerechten Frieden
31 nicht mit Gewalt erreicht werden kann. In einem bundesweiten Projekt von AGDF und EAK
32 sind bereits etliche ausführliche Informationen und Materialien für den Unterricht und die
33 Jugendarbeit in diesem Sinne zusammengestellt worden (<http://friedensbildung-schule.de/>).
34 Die Aktion Courage und Programme gegen Gewalt(Gewaltakademie) und
35 Streitschlichtungsprojekte, aus der Jugendarbeit erwachsen, gehören heute in vielen Schulen
36 und Jugendeinrichtungen zum Alltag.

37
38 Im Rahmen der Praxis evangelischer Jugendarbeit sind die Ansätze friedenspädagogischer
39 Arbeit in unterschiedlichen Kontexten verortet:

- 40 - Vielfach geschieht friedenspädagogische Praxis in informellen Bildungskontexten: Im
41 Zusammenleben als Gruppe, auf Freizeiten und Lagern beispielsweise werden
42 Alltagskonflikte durch die Selbstorganisation der Gruppe oder auch mit Hilfe von
43 Impulsen durch Leitende geklärt und gewaltfrei bewältigt; damit werden Einstellungen
44 geprägt und Formen gewaltfreier sozialer Kompetenz eingeübt.
- 45 - Dies dürfte einer der stärksten Beiträge Evangelischer Jugend zur Friedenskompetenz
46 sein.
- 47 - Durch gezielte thematische Impulse und Übungen im Rahmen der Kinder- und
48 Jugendarbeit (Information, geeignete Methoden für Gruppenstunden, auch biblisches
49 Arbeiten) wird Friedenskompetenz gefördert.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46

Kasten:

Im Advent 2014 erscheint in ökumenischer Zusammenarbeit unter Beteiligung der aej und des VCP eine friedenspädagogische Arbeitshilfe, die unter dem Titel „Frieden verbindet Menschen – Methoden zur Friedenspädagogik“ als Onlinepublikation zur Verfügung gestellt wird. Auf Ferienfreizeiten sind Teile der Arbeitshilfe mit Jugendlichen erprobt worden. Sie bieten niederschwellige und motivierende Methoden, um junge Menschen zu engagierter Beschäftigung mit dem Thema „Krieg und Frieden“ zu verführen.

- Im Rahmen expliziter friedensethischer Bildungsarbeit werden Veranstaltungen wie Fortbildungskurse für Jugendliche und/oder Mitarbeitende zu friedensethischen Themen und friedensethischer Praxis angeboten. Z. B. werden Ansätze gewaltfreier Konfliktlösung gelernt, gewaltfreie Aktionen eingeübt oder politische Lösungsstrategien diskutiert.

2.9. Agieren und vernetzen

Sich für Frieden und Gerechtigkeit einzusetzen erfordert Handlungsgelegenheiten, Handlungsorte und Handlungsmöglichkeiten. Evangelische Jugend initiiert und beteiligt sich daher an bestehenden Aktionen und Kampagnen. Sie vernetzt sich mit anderen Akteuren.

Politisches Lernen und sich gemeinsam für die Durchsetzung eines Zieles einzusetzen geschieht häufig in Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und gesellschaftlichen Initiativen (z.B. Attac). Über die sozialen Netzwerke und Internetplattformen (z.B. avaaz.de – die Welt in Aktion oder campact - Demokratie in Aktion) gelingt es inzwischen häufig, zu einzelnen Forderungen und Anliegen politischen Druck aufzubauen.

Dies in unseren eigenen Organisationsformen aufzunehmen und zu nutzen, bietet zukünftig noch weitere Chancen zu gesellschaftlichem Engagement.

Im Netzwerk der friedensethisch Aktiven versteht Evangelische Jugend sich als Knotenpunkt, der verschiedene Akteure zusammenbringt und selbst Teil anderer Netzwerke ist: Evangelische Jugend sucht sich auf kommunaler, regionaler und Bundesebene Kooperationspartner – auch außerhalb des konfessionellen Spektrums – um friedensethische Positionen zu formulieren und entsprechend zu agieren.

Die im Folgenden aufgeführten Beispiele sollen Mut zum Mitmachen wecken und Chancen zur Beteiligung an der Bewegung für einen Gerechten Frieden vermitteln; nicht bei allen Beispielen ist die Evangelische Jugend als Träger dabei.

Kasten

Beispiele:

Friedensdekade

Immer in den zehn Tagen vor dem Buß- und Betttag im November lädt die „Ökumenische Friedensdekade“ dazu ein, das Friedensthema in Gottesdiensten, Friedensgebeten und Informationsveranstaltungen aufzugreifen. In den vergangenen Jahren haben im ganzen Bundesgebiet jährlich über 3.000 Veranstaltungen, Gottesdienste und Friedensgebete stattgefunden, in denen Gemeinden und Initiativen für die gewaltfreie Lösung von Konflikten, für den Vorrang ziviler Methoden in der Konfliktbearbeitung, gegen Rüstungsproduktion und

1 Rüstungsexporte, für die Einhaltung der Menschenrechte und für mehr soziale Gerechtigkeit
2 eingetreten sind.
3 Die aej arbeitet im Herausgeberkreis mit. Das Motto für 2014 lautet: „Befreit zum Widerste-
4 hen“ (<http://www.friedensdekade.de>).

5 **Friedenslicht**

6 Diese sich jährlich zwischen dem 3. Advent und dem 6. Januar wiederholende Aktion ist
7 besonders in den (christlichen) Pfadfinderverbänden verbreitet und spricht Kinder und
8 Jugendliche und weitere Altersgruppen an.
9 Das in Bethlehem von einem Kind entzündete Licht wird in einer Schneeballstafette vieler
10 Kinder und Jugendlicher in Europa (und zum Teil darüber hinaus) verbreitet.
11 Das Licht trägt eine regionale (Bethlehem), religiöse (Geburtsort Jesu) und sozial-
12 aktivierende Symbolik in sich. Tausende von beteiligten Menschen geben sich große Mühe,
13 das Licht zu verbreiten, ohne das es verlischt. Diese Mühe steht symbolisch für die
14 Anstrengung, die es erfordert, Frieden zu erhalten oder zu erlangen.
15 Wichtig ist, dass die Symbolik immer und überall in Verbindung mit der unfriedlichen
16 Realität in der Welt gebracht wird, und als kontrafaktisches Zeichen der individuellen und
17 kollektiven Besinnung steht. Jahresmotto 2014: “Friede sei mit dir – shalom – salam”
18 (<http://www.friedenslicht.de/>).

19
20

21 **Kampagnen gegen Rüstungsexporte**

22 Ein Beispiel für aktive Friedensarbeit ist die Kampagne gegen Rüstungsexport. Sie versucht
23 mit Aktionen, Unterschriftenlisten und Informationen die Beteiligung Deutschlands durch den
24 Export von Rüstungsgütern an Kriegen und Leid in der Welt zu verdeutlichen.
25 In vielen Teilen der Welt sind gerade Kinder und Jugendliche vom Export der Kleinwaffen
26 und Minen besonders betroffen, sei es da sie selber als gezwungene Kindersoldaten mit diesen
27 Waffen umgehen oder von Minen, die wie Kinderspielzeug aussehen verletzt, verstümmelt
28 und getötet werden.
29 Wir wollen dem Export von Terror und Gewalt *made in Germany* ein Ende setzen
30 (<http://www.aufschrei-waffenhandel.de/Forderungen-Ziele.65.0.html>).

31

32 **Fairer Handel**

33 Ursache für viele globale Konflikte ist Ungerechtigkeit und ungerechte Ressourcenverteilung.
34 Der Faire Handel ist ein durch die katholischen und evangelischen Jugendverbände mit
35 begründeter Aktionsansatz, der gegen Ungerechtigkeit in weltweiten Handelsbezügen und in
36 Arbeitsbedingungen in Ländern des Südens ankämpft.

37 Zu den Zielen des Fairen Handels gehört es, für die Produktion bestimmter Güter aus Ländern
38 des Südens gerechte Preise zu bezahlen, die den Produzent(inn)en das physische Überleben
39 ermöglichen und darüber hinaus Leistungen für Bildung und Zukunftssicherung bereit zu
40 stellen.

41 Der Faire Handel bietet inzwischen eine Vielzahl von Materialien, Modellen und
42 Mitmachmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu einer Vielzahl von Produkten, mit
43 denen die Zusammenhänge von weltweiten Verflechtungen, ungerechter Verteilung,
44 Reichums- und Armutsentwicklung verdeutlicht werden können. Der Faire Handel ist
45 insofern eine friedensfördernde Aktion.

46 In vielen Jugendgruppen, auf Kinder und Jugendfreizeiten und in Projekten gehören Produkte
47 des Fairen Handels und die Beschäftigung damit inzwischen zum Alltag.

48

49 **Am Frieden mitarbeiten – Freiwillige Friedensdienste**

1 Jugendliche haben mit der Teilnahme an Freiwilligendiensten auch die Möglichkeit, einen
2 freiwilligen Friedensdienst im Ausland durchzuführen.
3 Im FFD haben die Freiwilligen Teil an dieser weltweiten Bewegung, sie arbeiten konkret mit an
4 der Verminderung von Not, Gewalt, Unfreiheit und Angst. Gleichzeitig eröffnet der FFD die
5 Chance, in den konkreten sozialen Kontakten friedliches Zusammenleben einzuüben.
6 Durch den Einsatz im Gastland lernen die Freiwilligen eine andere Gesellschaft und Kultur
7 realistisch kennen. Sie können neue Einstellungen und Handlungsweisen erproben. Gleichzeitig
8 erkennen und hinterfragen sie die eigenen kulturellen und individuellen Prägungen. Diese
9 Erfahrungen erweitern den Horizont und bereichern die eigene Spiritualität. In der Spannung
10 zwischen dem Eigenen und dem Fremden bildet sich die eigene persönliche, kulturelle und
11 religiöse Identität aus (<http://www.aktiv-zivil.de/index.php?aid=54>)
12

13 **Jugendliche werden Friedensstifter/-innen**

14 **Das Ziel:** Jugendliche ermutigen und befähigen, sich für Frieden einzusetzen
15 Wir wollen Jugendliche ermutigen und befähigen, sich für Frieden einzusetzen. Wir führen
16 Friedensstiftertrainings mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Jugendlichen der Evangeli-
17 schen Jugend, sowie Schülerinnen und Schülern durch.
18 Konfirmand/-innen und Schüler/-innen zwischen 13-16 Jahren werden im Friedensstiftertrai-
19 ning zu Friedensstifter/-innen ausgebildet. Haupt- und Ehrenamtliche einer Gemeinde oder
20 Region werden vorab zu Trainer/-innen für Friedensstifter/-innen geschult. Sie trainieren dann
21 die Jugendlichen in ihrem Bereich.
22

23 Jugendliche lernen:

24 Formen der Gewalt zu erkennen und beim Namen zu nennen
25 Ihr eigenes Verhalten zu reflektieren
26 Hilfe zu holen und zu organisieren
27 Gewalt zu überwinden
28

29 Die Jugendlichen nehmen an einem 2-tägigen Training (16 U-Stunden) teil. Am Ende des
30 Trainings erhalten sie einen Friedenspass und ein Friedenszertifikat. Das Training wird von
31 einem fachlich qualifizierten Trainer/in durchgeführt. Die erlebnis- und handlungsorientierten
32 Methoden setzen dabei an der Lebenswelt der Jugendlichen an, die Jugendlichen werden er-
33 mutigt, ihre Bedürfnisse in das Training aktiv miteinzubringen.

34 Inhalte des Trainings

35 Sensibilisierung für alle Formen der Gewalt
36 Vertrauen entwickeln in die eigenen Fähigkeiten, der Gewalt zu begegnen
37 Biblische Betrachtungen zum Friedensstiften
38 Zivilcourage entwickeln und entsprechend handeln können
39 Erprobung von aktivem, gewaltlosen Handeln und Verhalten in Krisensituationen
40

41 Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK)
42 vernetzt die bundesweiten Aktivitäten in einer Arbeitsgemeinschaft. Vielfältige Materialien,
43 wie zum Beispiel ein Übungshandbuch, der Friedenspass oder das Friedenszertifikat, für „Ju-
44 gendliche werden Friedensstifter/-innen“ stehen aus dieser Zusammenarbeit zur Verfügung.
45

46 Weitere Infos: <http://www.friedensstifter-baden.de> und [http://www.eak-online.de/jugendliche-](http://www.eak-online.de/jugendliche-werden-friedensstifter-innen-0)
47 [werden-friedensstifter-innen-0](http://www.eak-online.de/jugendliche-werden-friedensstifter-innen-0)
48



Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz

1
2 Wie entstehen Spannungen und Konflikte auf nationaler und internationaler Ebene und wel-
3 che friedlichen Lösungswege gibt es dafür? Welche ökonomischen, historischen und politi-
4 schen Grundlagen haben verschiedene konfliktträchtige Situationen in unterschiedlichen Re-
5 gionen der Welt? Und welche Instrumente stehen der Politik und Nicht-
6 Regierungsorganisationen bei der Bewältigung zur Verfügung?
7 Dies sind nur drei von vielen Fragen, die in den Schulen und der Jugendarbeit des Landes
8 Rheinland-Pfalz mit Hilfe des Expertenwissens aus dem „Netzwerk Friedensbildung Rhein-
9 land-Pfalz“ bearbeitet werden können!
10 Dabei verfolgen wir folgende Ziele:
11 Förderung der Kenntnis von nichtmilitärischen Lösungsansätzen in Krisen und Kriegssituati-
12 onen, Verbreitung von Wissen und Vermittlung von Erfahrungen aus zivilgesellschaftlichen
13 Aktivitäten der Friedensförderung, z.B. in den Bereichen: Ursachenforschung, Prävention,
14 Mediation, Konfliktaufarbeitung, Geschichte der Friedensbewegung und Freiwilligendienste.
15
16 Das Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz ist ein Zusammenschluss von Friedensorga-
17 nisationen, die in Kooperation mit dem Bildungsministerium die zivile Friedensbildung an
18 Rheinland-Pfälzer Schulen fördern wollen.
19 Weitere Infos gibt es hier: <http://www.netzwerk-friedensbildung-rlp.de>

20
21 Die einzelnen Initiativen auf Länderebene sind zusammen geschlossen im Projekt "**Frie-
22 densbildung, Bundeswehr und Schule**" der Aktionsgemeinschaft Dienste für den Frieden.
23 Mit diesem Projekt werden Materialien für den Unterricht und die Bildungsarbeit für eine
24 gewaltfreie Konfliktlösungsstrategie und Informationen rund um das Arbeitsfeld Friedenser-
25 ziehung aufgearbeitet und MultiplikatorInnen zur Verfügung gestellt.
26 Mehr Infos: <http://friedensbildung-schule.de/>

27 28 **2.10. Einmischen und Einfluss nehmen**

29 *Evangelische Jugend mischt sich als zivilgesellschaftlicher Akteur in ihrem jeweiligen Refe-
30 renzrahmen und Handlungsradius in politische Entscheidungen und Vorgänge ein.
31 Sie nimmt auf Gesellschaft und Kirche Einfluss, um friedensethische Positionen zu schärfen
32 und Bewusstsein zu bilden.*

33
34 Die Evangelische Jugend ist in friedenspolitischer Hinsicht kein direkter politischer Akteur.
35 Sie ist aber ein zivilgesellschaftlicher Akteur mit entsprechendem Einfluss in Jugendpolitik
36 und Jugendförderung. Über die Vernetzungsstrukturen von der Kommunal- und Landespoli-
37 tik, auf der Bundesebene hin bis zu europäischen Ebene versteht sich die Evangelische Jugend
38 als Lobbyorganisation für Kinder und Jugendliche. Ihre Aufgabe ist es darum, ihre Stimme
39 aus der Perspektive des Evangeliums und aus Perspektive junger Menschen in allen Bezügen,
40 in denen sie Einfluss hat oder entwickeln kann zu erheben. Das betrifft auch alle Fragen, die
41 Jugendliche in einer nachhaltigen und gerechteren Zukunft betreffen und beinhaltet eine akti-
42 ve Teilnahme am Aufbau einer dem gerechten Frieden verpflichteten Gesellschaft.

43
44
45 **Kasten**

46

Schulfrei für die Bundeswehr Lernen für den Frieden

Beispiel NRW:

Gemeinsam für eine Schule ohne Bundeswehr

Stoppt die Propaganda für den Krieg

Kein Werben fürs Töten und Sterben

Für eine Schule ohne Bundeswehr

Wir, das Bündnis „Schule ohne Bundeswehr NRW“, sind ein offener Zusammenschluss von Friedensgruppen, antimilitaristischen und antifaschistischen Initiativen, Jugendverbänden für den Frieden, Schüler(innen)vertretungen und Gewerkschaften.

Wir fordern die ersatzlose Kündigung der Kooperationsvereinbarung zwischen Schulministerium und Bundeswehr. Wir setzen uns gegen jede Kriegspropaganda und Soldatenwerbung an Schulen ein und fordern eine Erziehung zum Frieden und Humanismus.

Wir bieten Referent(inn)en & Informationsmaterialien für Schüler(innen), Lehrer(innen), Eltern und allen weiteren Interessierten zum Thema an. Wir unterstützen Schüler(innen)vertretungen und Schulen dabei sich kurz- und langfristig gegen Bundeswehrauftritte zu wehren. Wir beteiligen uns aktiv an friedenspolitischen und antimilitaristischen Aktivitäten und initiieren eigene Aktionen.

Wir laden alle Gleichgesinnten ein, sich gemeinsam mit uns für eine Schule ohne Militär einzusetzen.

Weitere Infos: <http://www.schule-ohne-bundeswehr-nrw.de> und <http://www.schulfrei-für-die-bundeswehr.de/>

2.11. Verständigung und Freundschaft fördern

Evangelische Jugend ist über viele internationale Kontakte, insbesondere die internationalen Begegnungen, in ein Netzwerk zur internationalen Verständigung und Friedensbildung eingebunden.

Durch internationale Kontakte und Begegnungen im Inland und Ausland bauen junge Menschen Vorurteile und Klischees über andere Menschen, Kulturen und Religionen ab. Authentische Erfahrungen des „Fremden und Anderen“ verringern Distanzen und fördern Empathie sowie Verständigung. Dadurch werden – oft unbewusste und tief verwurzelte – Feindbilder aufgelöst und in freundschaftliche Beziehungen verwandelt.

Es ist ein Anliegen der Kirchen und ihrer Jugendverbände, den besonderen Wert der verlässlichen und kontinuierlichen Beziehungen zu den Partnern in anderen Ländern zu verdeutlichen, der ihre internationalen Aktivitäten von den kommerziellen und semikommerziellen Angeboten für Auslandserfahrungen anderer Veranstalter etwa im Bereich der Kinder- und Jugendreisen abhebt.

2.12. Wahrnehmbar werden – Medien und Kampagnenarbeit in den Blick nehmen

Die Evangelische Jugend nimmt die neuen Medien verstärkt in den Blick und will so zukünftig die medien-öffentlichen Diskurse zu friedensethischen Themen prägen. Um neue Dynamik zu entfalten braucht es Kommunikation, die das identitätstiftende Potential des Themas fokussiert und die emotionale Distanz zu vermeintlich weit entfernten Konflikten verringert.

Wer seine Stimme für gerechten Frieden erhebt, muss auch gehört werden. Die Professionalisierung und Bündelung von Ressourcen unter einem kommunikativen Dach ist in unserer me-

1 dial geprägten Gesellschaft eine Voraussetzung, um Veränderung herbeizuführen, die nicht
2 nur auf der individuellen Ebene ansetzt sondern auf einen gesellschaftlichen Paradigmen-
3 wechsel zielt. Dies ist umso bedeutender, als dass es sich beim Thema Friedensethik um ein
4 globales handelt. Wenn die Evangelische Jugend öffentlich (überregional) wahrnehmbare
5 Zeichen für den Frieden setzen, scheinbare Gewissheiten in Frage stellen und Alternativen zu
6 militärischer Konfliktlösung denkbar machen möchte, muss sie ihre kommunikative Wirkung
7 erhöhen.

8 9 **Kasten:**

10 Eine Bündelung könnte zum Beispiel in Form einer gemeinsamen Online-Plattform stattfin-
11 den, auf der die Vielfalt der Akteure dargestellt und sichtbar gemacht werden kann. Oder in
12 Form eines gemeinsamen Kampagnenbüros, das mit entsprechendem (auch finanziellem)
13 Aufwand durch Videos, (Video-) Spiele und vor allem über Soziale Medien (Facebook, Y-
14 outube, Instagram usw.) und innovative Protestformate medial wahrnehmbare Impulse setzt.
15 Ein positiver Nebeneffekt dieser Erhöhung der kommunikativen Wirkung nach außen hin
16 könnte sein, dass auch nach innen hin für die Aktiven spürbar wird, dass die Vielfalt der
17 evangelischen Friedensszene mehr ist als die Summe ihrer Einzelteile und so eine neue Dy-
18 namik entfaltet. Das identitätstiftende Potential, welches den Kern jeder sozialen Bewegung
19 ausmacht, ist beim Thema Friedensethik immer noch hoch genug.

20 21 **2.13. Impulse geben und vorleben**

22 *Ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit*
23 *vermitteln friedensethische Einstellungen und Motivationen durch ihre eigenen Einstellungen*
24 *und authentisches Handeln.*

25
26 Was bei Kindern und Jugendlichen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit auch in
27 friedensethischer Hinsicht „ankommt“, hängt wesentlich auch von den ehrenamtlich und
28 hauptberuflich Mitarbeitenden und Leitenden ab. Deren eigene Einstellungen und Handlun-
29 gen sind Leitbilder und Lernmodelle für Kinder und Jugendliche; sie sind insofern Vorbilder,
30 die prägen. Mitarbeitende, die selber enttäuscht sind über die geringen friedenspolitischen
31 Fortschritte und angesichts der globalen Lage mit zunehmenden bewaffneten Konflikten und
32 Gewalt resignieren, übertragen diese Einstellung bewusst oder unbewusst auf Kinder und Ju-
33 gendliche. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, sich selber von der Hoffnung auf das Reich
34 Gottes und seine Vision vom Frieden faszinieren zu lassen und eigene friedensethische Per-
35 spektiven zu gewinnen um Frieden vorzuleben und friedensbildende Impulse an Kinder und
36 Jugendliche weiterzugeben.

37 38 **2.14. Innehalten**

39 *Evangelische Jugend entdeckt den Zusammenhang von Kontemplation und Aktion, von Spiritu-*
40 *alität und Handeln neu und entwickelt entsprechende Formen.*

41
42 Das Friedenshandeln der Evangelischen Jugend wurzelt wesentlich auch in ihrem Glauben.
43 Der Glaube an das Evangelium als Botschaft des Friedens bestimmt die Inhalte und das Kon-
44 zept ihres Friedenshandelns mit (siehe oben). Glaube bedeutet aber noch mehr: In allen For-
45 men der *praxis pietatis* (Spiritualität) begeben sich Menschen in den Machtbereich und die
46 (Atmo)sphäre Gottes: In Fürbitten für die Menschen, die an Konflikten aktiv beteiligt sind
47 bzw. darunter leiden, wenden wir uns an Gott und vertrauen darauf, dass Gott auch jenseits
48 unserer Ohnmacht handlungswillig und handlungsfähig ist; mit der Bitte um seinen Segen
49 erhoffen wir, dass er unser Handeln segnet; in gemeinsamen Ritualen wie Abendmahl, Litu-
50 rgien und Friedensgebeten erfahren wir Vergewisserung, persönliche Stärkung und Bekräfti-
51 gung unserer Handlungsgemeinschaft; sich Gott mit Klagen und Bitten anzuvertrauen, kann

1 Gelassenheit geben und gegen Verbitterung schützen; in Gottesdiensten und im Schweigen
2 erleben wir Kraftquellen für unser Handeln.
3 Der Zusammenhang von Glauben und Spiritualität ist auch in der evangelischen Jugend in der
4 Vergangenheit häufig verloren gegangen. Die Gräben zwischen politisch Engagierten und auf
5 die Innerlichkeit des Glaubens Konzentrierten sind aber inzwischen obsolet und als unsinnig
6 erkannt. Zu unserem friedensethischen Handeln gehört auch das gelegentliche Innehalten vor
7 Gott und miteinander. Formen solcher Spiritualität gilt es, mit Jugendlichen – oft neu – zu
8 entwickeln und sie auf diesen Ressourcenraum des Evangeliums hinzuweisen, auch durch
9 gelebte eigene Praxis.

10
11
12
13
14 **Anmerkung: Liste der Mitglieder der Expert(inn)engruppe**

15
16 **Dr. Dirck Ackermann**, Leitender Militärdekan, Evangelisches Kirchenamt für die Bundes-
17 wehr

18
19 **Ingo Dachwitz**, Beisitzer im aej-Vorstand, Evangelische Jugend in der Evangelisch-
20 Lutherischen Kirche in Oldenburg

21
22 **Wilfried Duckstein**, Geschäftsführer, VCP Bezirk Hannover e. V.

23
24 **Michael Freitag**, Referent für Theologie, Bildung und Jugendsoziologie, aej/ESG-
25 Geschäftsstelle

26
27 **Ulrich Suppus**, Jugendbildungsreferent, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im
28 Rheinland - Büro Koblenz

29
30 **Dr. Veit Laser**, Referent für entwicklungsbezogene Bildung, aej/ESG-Geschäftsstelle

31
32 **Otfried Nassauer**, Direktor, Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit
33 (BITS)

34
35 **Ann-Kathrin Peters**, 3. stellvertretende Vorsitzende im aej-Vorstand, Evangelische Jugend in
36 der Evangelisch-reformierten Kirche

37
38 **Agnes Sander**, Friedensbildungsreferentin, Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V.
39 (AGDF)

40
41 **Henning Siemen**, Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland - bejm
42

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 3 a

Zu TOP 9 „Orientierungen für eine friedensethische Praxis“

Die Mitgliederversammlung dankt der Expert(inn)engruppe „Orientierungen für eine friedensethische Praxis“ für ihre Arbeit und nimmt den vorgelegten Text entgegen. Der Vorstand wird gebeten die im Rahmen der 125. Mitgliederversammlung zu Protokoll (siehe Protokollnotizen) genommenen Anregungen zu prüfen und gegebenenfalls einzuarbeiten.

Die Mitgliederversammlung beauftragt Vorstand und Geschäftsstelle mit der Erarbeitung und Durchführung intensiver Kommunikationsmaßnahmen, um die friedensethischen Orientierungen in Kirche und Gesellschaft – insbesondere in der Evangelischen Jugend – bekannt zu machen sowie friedensethische Positionen der aej in gesellschaftliche Diskurse einzuspielen und wirksam zu machen. Dazu gehören mindestens: die Veröffentlichung einer digitalen und einer Print-Version der Orientierungen, die Veröffentlichung einer Kurzfassung der Orientierungen – ebenfalls in einer digitalen und einer Print-Version – sowie die Weiterentwicklung des entsprechenden Themenbereiches auf dem Infoportal der Evangelischen Jugend. Der Vorstand informiert auf der 126. aej-Mitgliederversammlung im Jahr 2015 über Maßnahmen und Erfolgsfolge der Kommunikation des Papieres sowie friedensethischer Positionen der aej.

Zur Weiterentwicklung des Themenbereiches beschließt die Mitgliederversammlung darüber hinaus die Erarbeitung einer pädagogischen Handreichung (Praxishilfe). Diese Handreichung soll methodische Ideen, Anregungen und Bausteine beinhalten, die es ermöglichen, wesentliche Elemente der „Orientierungen“ in der Praxis evangelischer Kinder- und Jugendarbeit zu implementieren und friedenspädagogische Information, Motivation und Bildung zu fördern. Eine Erstfassung dieser Handreichung soll in digitaler Form auf dem Infoportal der Evangelischen Jugend zugänglich sein und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Zur Erarbeitung dieser Handreichung wird durch den Vorstand der aej eine Arbeitsgruppe berufen.

Antragsbegründung

Aufgabe der vorliegenden „Orientierungen“ ist es, Begründungszusammenhänge für eine friedensethische Positionierung der Evangelischen Jugend in einer der Vielfalt der Evangelischen Jugend angemessenen Bandbreite aufzuzeigen und Linien der friedensethischen Arbeit der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit zu beschreiben. Es stellt selbst weder eine friedensethische Position dar noch bietet es praktische Arbeitshilfen, sondern nimmt gesellschaftliche Entwicklungen in den Blick und soll zum friedensethischen Diskurs anregen. Pädagogische Arbeitshilfen und methodische Anregungen für die Praxis sind darum eine logische Konsequenz dieser „Orientierungen“.

Das Orientierungspapier weist in seinen Analysen zudem auf eine besondere Bedeutung kommunikativer Aspekte der Auseinandersetzung mit dem Thema hin: die Masse der kriegs- und krisenbezogenen medialen Inhalte, mit denen junge Menschen täglich konfrontiert sind,

1 führt bei gleichzeitiger Vermittlung von Gefühlen der Unbetroffenheit und Hilflosigkeit zu
2 einer großen inneren Distanz zu friedensethischen Themen. Um die mit dem Orientierungspa-
3 pier verbundenen Ziele zu erreichen und Wirksamkeit zu entfalten, bedarf es deshalb eines
4 besonderen Augenmerks auf eine Kommunikationsstrategie, die diese Distanz überwindet.

5

6

7

8 **Antragsteller:** **Vorstand der aej**

9

10 **Adressat(inn)en:**

11

12 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein** **Enthaltungen**

13

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 4

Mit Frieden Ernst machen

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend fordert die politischen Verantwortungs-träger Deutschlands auf, Ernst zu machen mit der Rede vom Frieden und die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik unter der Prämisse der Gewaltfreiheit mutig weiterzuentwickeln.

Unter dem Titel „Neue Deutsche Außenpolitik“ denken einflussreiche Think Tanks, Journalisten und Politiker der Regierungskoalition ebenso wie Bundespräsident Gauck derzeit offen über eine Neuausrichtung deutscher Außen- und Sicherheitspolitik nach. Der Ruf, Deutschland müsse seine „internationale Verantwortung“ wahrnehmen, wird hier einseitig auf militärisches Handeln ausgelegt. Das Primat der Gewaltfreiheit wird dabei wenigstens teilweise in Worten nach wie vor betont – Pläne und Taten der Bundesregierung sprechen jedoch eine andere Sprache.

Die aej fordert deshalb die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, in den anstehenden Haushaltsdebatten dafür Sorge zu tragen, dass die Ausgaben für Maßnahmen der zivilen internationalen Konfliktlösung mindestens die Höhe der Ausgaben für militärische Zwecke erreichen.

Darüber hinaus fordert die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend die Bundesregierung - insbesondere Bundeskanzlerin Merkel, Bundesverteidigungsministerin von der Leyen und Bundesaußenminister Steinmeier - auf, die Strategien Deutschlands zur Lösung und Prävention bewaffneter Konflikte unter der Prämisse der Gewaltfreiheit weiterzuentwickeln: militärische Konfliktlösung muss auf lange Sicht aus dem Repertoire deutscher Außen- und Sicherheitspolitik weichen, Wege der zivilen Konfliktlösung müssen denk- und realisierbar werden. Dazu sind insbesondere langfristige Strategien der Prävention und der Krisenvermeidung im Gegensatz zu kurzfristigem Krisenmanagement zu fördern. Ein „stehendes Heer“ deutscher Friedensfachleute in Größe der Bundeswehr (derzeit knapp 200.000 Soldaten) wäre ein erster Schritt auf diesem langen Weg.

Eine neue deutsche Außenpolitik, die die internationale Sonderrolle Deutschlands beendet und internationale Verantwortung übernimmt, muss ihren Fokus auf den Einsatz dafür legen, dass Gewaltfreiheit auch zur Prämisse internationaler Partner wird und Deutschland mit gutem Beispiel vorangeht.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller: Vorstand der aej

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 4 a

(Änderungsantrag TA Gerechtigkeit)

Mit Frieden Ernst machen – zivile Konfliktbearbeitung stärken

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) fordert die politischen Verantwortungsträger Deutschlands auf, Ernst zu machen mit der Rede vom Frieden und: sie müssen den Mut aufbringen, die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik unter der Prämisse der Gewaltfreiheit mutig weiterzuentwickeln und Instrumente der zivilen Konfliktbearbeitung stärken.

~~Unter dem Titel „Neue Deutsche Außenpolitik“ denken einflussreiche Think Tanks, Journalisten und Politiker der Regierungskoalition ebenso wie Bundespräsident Gauck derzeit offen über eine Neuausrichtung deutscher Außen- und Sicherheitspolitik nach. Der Ruf, Deutschland müsse seine „internationale Verantwortung“ wahrnehmen, wird hier einseitig auf militärisches Handeln ausgelegt. Das Primat der Gewaltfreiheit wird dabei wenigstens teilweise in Worten nach wie vor betont – Pläne und Taten der Bundesregierung sprechen jedoch eine andere Sprache.~~

Die aej fordert deshalb die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, in den anstehenden Debatten um den Bundeshaushalt 2015 sowie in zukünftigen Haushaltsdebatten dafür Sorge zu tragen, dass sich die Ausgaben für Maßnahmen der zivilen internationalen Konfliktlösung mindestens und Instrumente ziviler Konfliktbearbeitung und die Höhe der Ausgaben für militärische Zwecke erreichenangleichen.

Darüber hinaus fordert die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend die Bundesregierung – insbesondere Bundeskanzlerin Merkel, Bundesverteidigungsministerin von der Leyen ~~und~~, Bundesaußenminister Steinmeier und Bundesentwicklungshilfeminister Müller – auf, die Strategien Deutschlands zur Lösung und Prävention bewaffneter Konflikte unter der Prämisse der Gewaltfreiheit weiterzuentwickeln: militärische Konfliktlösung muss auf lange Sicht aus dem Repertoire deutscher Außen- und Sicherheitspolitik weichen, stattdessen müssen Wege der zivilen Konfliktlösung – müssen denk- und realisierbar Konfliktbearbeitung zum Standard werden. Dazu sind insbesondere langfristige Strategien der Prävention und der Krisenvermeidung im Gegensatz zu kurzfristigem Krisenmanagement zu fördern. ~~Ein „stehendes Heer“ deutscher Friedensfachleute in Größe der Bundeswehr (derzeit knapp 200.000 Soldaten) wäre ein erster Schritt auf diesem langen Weg.~~ Der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung muss konsequent bekannt gemacht, realisiert und weiterentwickelt werden. Um zivilem Fachpersonal, beispielsweise aus Justiz, Polizei und Verwaltung, Freiwilligeneinsätze in Krisenregionen zu ermöglichen, müssen Bund und Länder als Arbeitgeber eine finanzielle Ausstattung sicherstellen, die das temporäre Fehlen dieser Fachkräfte kompensiert und so erst möglich macht.

Antragsbegründung:

Einflussreiche Think Tanks, Journalisten und Politiker der Regierungskoalition ebenso wie Bundespräsident Gauck denken derzeit offen über eine Neuausrichtung deutscher Außen- und

1 | Sicherheitspolitik nach. Der Ruf, Deutschland müsse im Rahmen einer „neuen deutschen Au-
2 | ßenpolitik“ stärker „internationale Verantwortung“ wahrnehmen, wird hier oft einseitig auf
3 | militärisches Handeln ausgelegt. Das Primat der Gewaltfreiheit wird in Worten zwar teilweise
4 | nach wie vor betont – Pläne und Taten der Bundesregierung sprechen jedoch eine andere
5 | Sprache. Eine neue deutsche Außenpolitik, die die internationale Sonderrolle Deutschlands
6 | beendet und internationale Verantwortung für Frieden übernimmt, muss ihren Fokus auf den
7 | Einsatz dafür legen zum Ziel haben, dass Gewaltfreiheit auch zur Prämisse internationaler
8 | Partner wird und Deutschland bei der Förderung ziviler Konfliktbearbeitung mit gutem Bei-
9 | spiel vorangeht.

10 |
11 | **Antragsbegründung:** **mündlich**

12 |
13 | **Antragsteller:** **Vorstand der aej**

14 |
15 | **Adressat(inn)en:**

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 5

zu TOP 8 Schwerpunktthema „Vielfalt neu denken“

Von der Überforderung durch Vielfalt zu einer neuen, starken Gemeinschaft

Die Folgen der Ungerechtigkeit der Welt und des Unfriedens kommen heute vor unseren Augen an. Wir werden Zeugen der Kämpfe für Gleichberechtigung und Teilhabe. Wir sehen die Leiden der Welt in unseren Fernsehgeräten. Wir sehen im Herbst 2014 Bilder aus dem Krieg in Syrien und begegnen den Flüchtlingen zu Hause. Wir sehen, wie Menschen in Bangladesh in Fabriken verbrennen und kaufen die Kleidung hier in Deutschland bei Discountern. Kurden und Salafisten liefern sich Straßenschlachten. Die ganze Welt ist bei uns angekommen, wir können uns nicht mehr verschließen. Wir müssen uns positionieren.

Diese Vielfalt überfordert uns auch - alles kann nicht gut sein, aber wie unterscheiden wir? Wie können wir trennen zwischen den Opfern von Prozessen und den Prozessen die sie kreieren? Wie können wir uns verhalten, wenn zum Beispiel das Tragen von Kopftüchern für die einen Zeichen der Unterdrückung von Frauen, für andere Zeichen der Emanzipation der religiösen Identität von Frauen ist? Wie gehen wir damit um, wenn durch das Näherrücken von Menschen mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Vorstellungen, unsere eigenen Gewohnheiten und Gewissheiten infrage gestellt werden? Wenn zum Beispiel der Ruf nach gleichberechtigter Teilhabe von Menschen die andere Lebensformen leben wollen, unsere Gewohnheiten infrage stellen? Oder der Ruf nach gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen uns dazu aufruft, unsere Gewohnheiten zu ändern und umzubauen um ihre Teilhabe zu ermöglichen?

Die Theoretiker der ‚Postmoderne‘ sagen: Es gibt keine Meta-Narrative mehr, also keine großen Erzählungen, die die Welt und alles was in ihr entscheidend ist, umfassen. Stattdessen gibt es viele, auch konkurrierende Erzählungen und Interpretationen der Welt. Viele Geschichten, viele Perspektiven, aber immer nur Ausschnitte des Ganzen. Oder auch: wir sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr.

Denn Vielfalt heißt auch: Kompliziertheit.

Für die Evangelische Jugend ist das Streben nach einer gerechten Gesellschaft schon immer ein Teil der eigenen Identität. Die Frage nach Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist heute auch aktueller denn je - aber die Welt zu überwältigend und vielfältig und kompliziert geworden, als dass einfache Antworten möglich - oder für alle Situationen wirklich angemessen wären. *Diese* Vielfalt kann überfordern.

Trotzdem ist es wichtig, in der Wahrnehmung von Vielfalt nicht zu ersticken: nicht einfach Anerkennung von Vielfalt und Unterschiede feiern (und damit nicht ernst zu nehmen), aber auch nicht: Rückzug und Versuch, wieder Einfachheit und zu einfachen Antworten zu finden. Wir müssen im Gegenteil genau beiden Ansätzen widersprechen: der Unterschiedslosen und entscheidungslosen Gleichgültigkeit gegenüber allen Unterschieden (und damit: der Billigung

1 jener Prozesse, die manche Unterschiede und damit auch Ungerechtigkeiten und Leiden und
2 Macht und Gewalt verursachen!) aber auch der ebenso gewalttätigen Versuch der Auslö-
3 schung des Anderen im neuen Populismus und dem Aufleben alter Menschenfeindlichkeiten.

4
5 **“Der Mensch wird am Du zum Ich.“ Martin Buber**

6 Stattdessen muss es darum gehen, ein neues, wahreres Gesamtbild unserer Lage in der Welt
7 zu zeichnen. Wir müssen aber verstehen, wie Unterschiede konstruiert und geschaffen wer-
8 den, wie Menschen leiden und befreit werden. Wir alle brauchen dafür Perspektiven, und be-
9 sonders die derjenigen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind. Wir müssen mitei-
10 nander ins Gespräch kommen und uns Auseinandersetzen. Wir dürfen keine Angst davor ha-
11 ben, dass die Begegnung mit Anderen uns verändert. Das wird sie tun. Wir müssen - und dür-
12 fen als Christen - darauf vertrauen, dass Hoffnung und Gerechtigkeit, das Reich Gottes mitten
13 unter uns ist.

14 Um zu verstehen, um scheiden zu können zwischen Gut und Böse, zwischen gerecht und un-
15 gerecht, müssen wir mehr als nur unsere eigene Perspektive wahrnehmen. Wir müssen den
16 Stimmlosen zur Stimme verhelfen. Wir müssen aufmerksam zuhören, uns selbst infrage stel-
17 len und unseren Nächsten dabei helfen, ihre Stimme erheben und einbringen zu können.

18
19 **Von der Überforderung durch Vielfalt zu einer neuen, starken Gemeinschaft**

20 Wir wollen Schritte gehen, um in der Evangelischen Jugend mit Vielfalt wahrnehmender und
21 aufgeklärter umgehen zu können. Dabei sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie das
22 Selbstverständnis der Evangelischen Jugend und ihrer Ausrichtung auf Gerechtigkeit, Frieden
23 und Bewahrung der Schöpfung unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen in unter-
24 schiedlichen Lebenswelten zum Tragen kommen kann.

25 Der aej-Vorstand wird beauftragt, eine Expert(inn)engruppe (5-7 Personen) einzusetzen, die
26 auf der Grundlage von bisherigen Beschreibungen und Handlungsempfehlungen die unter-
27 schiedlichen Komponenten zum skizzierten Thema „Vielfalt“ entfaltet und ergänzt. Damit
28 verbunden werden sollen Handlungsempfehlungen für einen angemessenen Umgang mit Viel-
29 falt. Diese Orientierungsschrift soll Grundlage werden für eine erneute Behandlung als
30 Schwerpunktthema der 127. aej-Mitgliederversammlung 2016.

31
32 **Antragsbegründung:** **mündlich**

33
34
35
36 **Antragsteller:** **Vorstand**

37
38 **Adressat(inn)en:**

39
40 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein** **Enthaltungen**

41

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 5b

Zu TOP 8 Schwerpunktthema „Vielfalt neu denken“

Die 125. Mitgliederversammlung der aej hat sich intensiv mit den Herausforderungen und Chancen der Vielfalt auseinandergesetzt. Wir wollen Schritte gehen, um in der Evangelischen Jugend mit Vielfalt wahrnehmender und aufgeklärter umgehen zu können.

Es geht uns darum, ein neues, wahreres Gesamtbild unserer Lage in der Welt zu zeichnen.

Wir müssen aber verstehen, wie Unterschiede konstruiert und geschaffen werden, wie Menschen leiden und befreit werden. Wir alle brauchen dafür Perspektiven, und besonders die derjenigen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind. Wir müssen miteinander ins Gespräch kommen und uns Auseinandersetzen. Wir dürfen keine Angst davor haben, dass die Begegnung mit Anderen uns verändert.

Wir wollen Möglichkeiten aufzeigen, wie das Selbstverständnis der Evangelischen Jugend und ihrer Ausrichtung auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen in unterschiedlichen Lebenswelten zum Tragen kommen kann. Dabei sollen insbesondere die Dimensionen Kultur, Gender, Inklusion und Teilhabe berücksichtigt werden.

Konkret beschäftigt sich die aej mit Vielfalt bereits in den folgenden Feldern:

- **Inklusion:** Thema der Gremientage 2013/14 und des Projekts mit Aktion Mensch sowie Thema des JUPP 2013
- **Armut und Verteilungsgerechtigkeit:** Ökumenisches Sozialwort
- **Gender:** Quotenbestimmungen bei Besetzung von Gremien seit 2003, quotierte Redeliste etc.
- **Sexuelle Diversität:** Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung 2013 und 2014
- **Migration:** Tandem-Projekte seit 2008

Die Mitgliederversammlung beauftragt die *Projektgruppe Reformation*, die Vielfalt der Evangelischen Jugend als einen Schwerpunkt insbesondere im Rahmen der Weltausstellung 2017 in Wittenberg und auch bei sonstigen Aktivitäten zu entwickeln.

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, Entwicklungen und Handlungsbedarfe beim Thema Vielfalt innerhalb der Evangelischen Jugend zu beobachten. Dazu benennt der Vorstand eine Person als Ombudsperson, die der 127. Mitgliederversammlung 2016 dazu Bericht erstatten soll. Die Mitglieder der aej werden aufgefordert, die Arbeit der Ombudsperson zu unterstützen und dazu spätestens bis zu den Gremientagen 2015 innerhalb ihrer Säulen jeweils eine/n Ansprechpartner/in zu benennen. Die Ombudsperson soll darüber hinaus Mitglied der Jury des JUPP 2015 sein, um auch dort das Thema Vielfalt bei der Bewertung der Projekte einzubringen.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller: Vorstand

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 5c

(Überarbeitung des Vorstands)

Zu TOP 8 Schwerpunktthema „Vielfalt neu denken“

Wir haben uns auf der 125. Mitgliederversammlung der aej intensiv mit den Herausforderungen und Chancen der Vielfalt auseinandergesetzt.

Wir wollen Schritte gehen, um in der Evangelischen Jugend Vielfalt sensibler wahrzunehmen und aufgeklärter mit Vielfalt ihr wahrnehmender und aufgeklärter umzugehen zu können.

~~Es geht uns darum, ein neues, wahreres Gesamtbild unserer Lage in der Welt zu zeichnen.~~

Wir müssen wollen aber verstehen, wie Unterschiede konstruiert und geschaffen werden, wie Menschen leiden und befreit werden. Wir alle brauchen dafür Perspektiven, und besonders die derjenigen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind. Wir müssen wollen ernsthaft miteinander ins Gespräch kommen und uns Auseinandersetzen, auch wenn. Wir dürfen keine Angst davor haben, dass die Begegnung mit Anderen uns verändert.

Wir wollen uns als Evangelische Jugend Möglichkeiten aufzeigen, wie das Selbstverständnis der Evangelischen Jugend und ihrer Ausrichtung auf für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen in unterschiedlichen Lebenswelten zum Tragen kommen kann einsetzen. Dafür suchen wir Möglichkeiten. Dabei sollen insbesondere die Dimensionen Kultur, Gender, Inklusion und Teilhabe berücksichtigt werden.

Konkret beschäftigt sich die aej mit Vielfalt bereits in den folgenden Feldern:

- **Inklusion:** Thema der Gremientage 2013/14, und des Projekts mit Aktion Mensch sowie und Thema des JUPP 2013
- **Armut und Verteilungsgerechtigkeit:** Arbeit an einem Ökumenisches Sozialwort gemeinsam mit der römisch-katholischen Jugend ab 2014
- **Gender:** Quotierte Redeliste und Quotenbestimmungen bei Besetzung von Gremien sowie Gender Mainstreaming seit 2003, quotierte Redeliste etc.
- **Sexuelle Diversität:** Beschlüsse Thema auf der Mitgliederversammlung 2013 und 2014
- **Migration:** Tandem-Projekte seit 2008

Die Mitgliederversammlung beauftragt die Projektgruppe Reformation, die Vielfalt der Evangelischen Jugend als einen Aspekten Schwerpunkt insbesondere im Rahmen der Weltausstellung 2017 in Wittenberg und auch bei sonstigen Aktivitäten zu entwickeln.

1 Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, Entwicklungen und Handlungsbedarfe
2 beim Thema Vielfalt innerhalb der Evangelischen Jugend zu beobachten. Dazu benennt der
3 Vorstand eine Person als Ombudsperson, die der 127. Mitgliederversammlung 2016 dazu
4 Bericht erstatten soll. Die Mitglieder der aej werden aufgefordert, die Arbeit der
5 Ombudsperson zu unterstützen und dazu spätestens bis zu den Gremientagen 2015 innerhalb
6 ihrer Säulen jeweils eine/n Ansprechpartner/in zu benennen. Die Ombudsperson soll darüber
7 | hinaus Mitglied der Jury des JUPP 2015 sein, um auch dort ~~das Thema~~ den Aspekt Vielfalt
8 bei der Bewertung der Projekte einzubringen.

9 | **Antragsbegründung:** _____ **mündlich**
10

11 **Antragsteller:** **Vorstand**
12

13 **Abstimmungsergebnis:** _____ **Ja** _____ **Nein** _____ **Enthaltungen**

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 5 d

Zu TOP 8 Schwerpunktthema „Vielfalt neu denken“

Der aej-Vorstand wird beauftragt, eine Expert(inn)engruppe (5 -7 Personen) einzusetzen, die auf der Grundlage von bisherigen Beschreibungen und Handlungsempfehlungen eine Orientierungshilfe zum Thema „Vielfalt“ unter Berücksichtigung der Themenbereiche Inklusion, Armut und Verteilungsgerechtigkeit, Gender, sexuelle Diversität und Migration erarbeitet und die der aej-Mitgliederversammlung weitere Schritte zur Bearbeitung zum Thema vorschlägt.

Die Orientierungshilfe soll der aej-Mitgliederversammlung 2016 vorgelegt werden.

Antragsbegründung: mündlich

Antrag in leichter Sprache:

Der aej-Vorstand bekommt den Auftrag, eine Gruppe von 5-7 Personen zu bilden. Diese Gruppe arbeitet alleine am Thema "Vielfalt" weiter. Die Gruppe erstellt dazu einen Text, der eine Hilfe zur Orientierung ist. Wichtige Themen sind:

- Inklusion (alle werden gleich behandelt)
- Armut und gerechte Verteilung zum Beispiel: Geld, Schulbildung, Essen und vieles mehr
- Gleichbehandlung von den Geschlechtern von Männern und Frauen und die Frage, ob es nur diese beiden Geschlechter gibt
- Die Beziehung zwischen Menschen mit dem gleichen Geschlecht zum Beispiel Mann und Mann oder Frau und Frau
- Menschen, bei denen ein Teil der Familie aus dem Ausland kommt oder die selber aus dem Ausland kommen
- Die Gruppe überlegt sich, was mit dem Thema weiter passieren soll. Diese Ergebnisse und der Text wird der aej-mv im Jahr 2016 gegeben.

Antragsteller: Ausschuss Theologie und Pädagogik

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

1 **TOP 11 Anträge**

2
3 **an die 125. Mitgliederversammlung der aej**
4 **vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin**

5
6 **Antrag 5e**

7
8 **Zu TOP 8 Schwerpunktthema „Vielfalt neu denken“**

9
10 Nach intensiver Beratung beauftragt die 125. Mitgliederversammlung den Vorstand, das
11 Thema Vielfalt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern weiter zu entfalten.

12
13 Dazu setzt die Mitgliederversammlung nach §4 der Rahmengeschäftsordnung eine
14 Projektgruppe ein. Die Aufgaben dieser Gruppe sind:

- 15 1. Eine Bestandsaufnahme der bisherigen Diskussion durchzuführen, die im Vorlauf und
16 auf der 125. Mitgliederversammlung stattgefunden hat.
17 2. In der Evangelischen Jugend ein konkretes Themenfeld zu identifizieren, bei dem
18 unter dem Aspekt Vielfalt besonderer Diskussions- und Handlungsbedarf besteht.
19 3. Zu diesem Themenfeld konkrete Vorschläge für die weitere Bearbeitung innerhalb der
20 aej zu formulieren und in diesem Zusammenhang die Erstellung praxisbezogener
21 Materialien zur Arbeit in den Mitgliedern zu prüfen.

22
23 Die Mitglieder sollen pro Säule zwei Vertreter(innen) für diese Projektgruppe nominieren.
24 Diese soll bis Ende 2014 durch den Vorstand berufen werden. Die Kapazitäten der
25 Geschäftsstelle werden für die inhaltliche Arbeit der Projektgruppe in den Punkten 2 und 3
26 nicht genutzt.

27
28 Die Projektgruppe soll der Mitgliederversammlung 2015 ihre Ergebnisse vorstellen. Wenn
29 möglich, sollen die Gremientage 2015 bereits für eine erste Diskussion genutzt werden.

30
31 **Antragsbegründung: mündlich**

32
33 **Antragsteller: Patene Kerstin Thomar, Mareike Paul, Michael von**
34 **Winning, Björn Köhler, Kay Moritz, Lars Weinknecht**

35
36 **Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen**

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 6

**Förderung und Anerkennung von Ehrenamt
– auch im BAföG**

Die 125. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland e.V. beschließt, sich der Forderung der Evangelischen Jugend in Bayern nach Förderung und Anerkennung von Ehrenamt in §15 Abs. 3 (Förderungshöchstdauer) des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) anzuschließen. Sie setzt sich für die Ergänzung des Gesetzestextes ein, neben dem hochschulischen Ehrenamt auch das bürgerschaftliche Engagement in allen gemeinwohlorientierten Vereinen und Verbänden als Grund zur Verlängerung der Förderhöchstdauer anzuerkennen.

Antragsbegründung

Die momentan stattfindende BAföG Novelle bringt einige wichtige und längst überfällige Änderungen mit sich. Unberührt bleibt dabei jedoch ein für engagierte junge Menschen essentieller Aspekt, nämlich die Verlängerung der Förderhöchstdauer für bürgerschaftliches Engagement. Diese gilt nach aktuellem Recht nur für den Bereich der Hochschulen. Studentische Mitarbeit in Hochschulgremien, der Selbstverwaltung und ähnlichen Bereichen ist selbstverständlich ein maßgebliches Element akademischen Lebens und gehört damit gefördert. So lautet der Wortlaut des BAföG zur Förderung bei Überschreitung der Regelstudienzeit folgendermaßen:

„Über die Förderhöchstdauer wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie

[...] 3. infolge einer Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Hochschulen und der Länder sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an diesen Ausbildungsstätten sowie der Studentenwerke [...] überschritten worden ist.“¹

§ 15 Abs. 3 BAföG

Diese Regelung erkennt also an, dass ehrenamtliches Engagement eine zusätzliche Belastung für junge Menschen in der Ausbildung darstellt. Jedoch entsteht mit dem Status Quo eine Wertung und Ungleichbehandlung bezüglich ehrenamtlichen Engagements. Eine Bevorteilung von Engagement an Hochschulen gegenüber zivilgesellschaftlichen Engagements ist nicht nachvollziehbar. Viele Bafög-Bezieher/-innen sind in verantwortungsvollen, qualifizierten Aufgaben in Verbänden und Vereinen tätig. Sie übernehmen dort nicht nur Verantwortung für Kinder und Jugendliche sondern als Vorstandsmitglieder beispielsweise Personal- und Finanzverantwortung, die auch über die Aufgabenbereiche hochschulischer Arbeit hinausgehen.

¹ Internetseite <https://www.bafög.de/de/-15-foerderungsdauer-235.php> aufgerufen am 12.10.2014 um 15:38 Uhr

1 Qualifiziertes bürgerschaftliches Engagement stärkt die Zivilgesellschaft, auch und besonders
2 wenn dieses außerhalb der Hochschule stattfindet. Das bedarf allerdings ausreichend Zeit, die
3 dann nicht in Erwerbsarbeit investiert werden kann. Der Bologna Prozess führt vermehrt zu
4 Vollstudien, neben denen entweder Arbeit oder Ehrenamt ausführbar sind. Die Auswirkungen
5 der Umstellung auf das Bachelor/Master System trifft besonders die Jugendarbeit in hohem
6 Maße. Da sich die Mehrheit, der in Vereinen und Verbänden engagierter junger Menschen
7 noch in der Ausbildung befinden, sind diese immer häufiger gezwungen, weniger oder gar
8 kein Ehrenamt mehr auszuführen. Das hat zur Folge, dass vor allem ein Engagement in den
9 zeitintensiven und verbindlichen Bereichen der Jugendarbeit (z. B. Gremienarbeit) zuneh-
10 mend schwieriger wird.

11
12 Die Wahrnehmung gesellschaftlichen Engagements dient in hohem Maße der Persönlich-
13 keitsbildung, leistet einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung gesellschaftlichen Lebens
14 und braucht vor allem angemessene zeitliche Ressourcen. Wer diese neben der formalen Aus-
15 bildung in die informelle Bildung steckt, sollte nicht dafür bestraft werden. Einige junge Men-
16 schen versuchen beides bis zur Selbstaufgabe zu verhindern und leiden schon im Studium an
17 Überbelastung. Wir fordern daher eine Gleichbehandlung jeglichen ehrenamtlichen Engage-
18 ments und eine damit verbundene Erweiterung der Gesetzesgrundlage im BAföG Recht.

19
20
21

22 **Antragsteller:** **Evangelische Jugend in Bayern**

23

24 **Adressat(inn)en:**

25

26 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein** **Enthaltungen**

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 7

Ökumenisches Sozialwort der Jugend

Ausgangslage

Fortschreitender Sozialabbau und Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft veranlassen uns als Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) und als Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), unsere Stimme zu erheben.

Junge Menschen bewältigen heute eine Vielzahl von Herausforderungen. Was konkret von ihnen als besonders herausfordernd angesehen wird, kann dabei sehr unterschiedlich sein: Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen, Ängsten und Wünsche sind keine homogene Masse. Ihre unterschiedlichen und vielschichtigen Lebenswelten stellen sie vor verschiedene Problemlagen.

Wir beobachten jedoch ein mangelndes gesellschaftliches und politisches Bewusstsein für die jetzigen und zukünftigen Belange von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Dies ist angesichts der alternden Gesellschaft besonders schwerwiegend: Bereits im Jahr 2035 wird nach heutigem Rechtsstand über die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland im Rentenalter sein und rund 60 % der Wahlberechtigten ausmachen (ifo-Institut). Eine alternde Gesellschaft läuft Gefahr, die Bedürfnisse der jungen Generationen zugunsten der eigenen Bedürfnisse zu vernachlässigen. In politischen Prozessen droht dabei das Ziel kurzfristiger Wahlerfolge über eine nachhaltige Politikstrategie gestellt zu werden. Noch immer und trotz einer klaren Kinderrechtskonvention ist der Einfluss von Kindern und Jugendlichen auf politische Entscheidungen stark begrenzt. Immer noch dominiert die ältere Generation Gremien und Leitungsgremien. Der Blick auf Kinder und Jugendliche und ihre spezifischen, aber auch unterschiedlichen Bedürfnisse geht dadurch oft verloren.

Problemlagen

Während es dem überwiegenden Teil der jungen Menschen in Deutschland materiell so gut wie nie zuvor geht, wird rund ein Drittel von der Vielfalt an Entwicklungsmöglichkeiten abgehängt. Sie wachsen in einem Elternhaus auf, das von Armut bedroht ist, in dem die Eltern keine Erwerbsarbeit haben oder keine ausreichenden Schulabschlüsse aufweisen. Kommen alle drei Faktoren zusammen, fallen die Perspektiven für die jungen Menschen schlecht aus. Davon sind insbesondere Alleinerziehende, deren Kinder und bestimmte Gruppen von Migrant(inn)en betroffen. Einkommensarmut der Familie und niedriger Bildungsstand heißt weitgehende Einschränkung – in materieller Hinsicht, im kulturellen, sozialen, gesundheitlichen Bereich und in der Bildung. Trotz staatlicher Transferleistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Regelsätze für Kinder- und Jugendliche des Arbeitslosengeldes II), der Angebote früher Bildung(insbesondere mit dem Ausbau von Kindertageseinrichtungen) und schulischen Reformanstrengungen (insbesondere Ausbau von Ganztagesangeboten) können weder die materielle Existenz von Kindern und Jugendlichen genügend gesichert noch die Entwicklungsdefizite wirkungsvoll ausgeglichen werden. Die soziale Lage und der Bildungsstand werden weiter vererbt.

1 Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2014) und alle aktuellen ein-
2 schlägigen Studien weisen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche im Vergleich zu ihren
3 Altersgenossen aus wohlhabenden und gut gebildeten Familien Entwicklungsrückstände
4 kaum aufholen können. Es ist in fataler Weise sogar so, dass die staatlichen Unterstützungs-
5 angebote die Kluft vergrößern, weil sie von Risikofamilien weit weniger genutzt werden.
6 Auch die Schule verfestigt die Rolle als Bildungsverlierer.

7
8 Zugleich stellt der demographische Wandel unsere Generation vor enorme Herausforderun-
9 gen. In Deutschland stehen immer mehr Rentnerinnen und Rentner einer sinkenden Zahl von
10 Beitragszahlenden gegenüber. Der heutige Generationenvertrag ist zukünftig nicht mehr ein-
11 haltbar. Das spüren durch die Verringerung des staatlichen Rentenniveaus bereits die Genera-
12 tionen, die heute noch im Erwerbsleben stehen.
13 Das System der Erwerbsarbeit hat sich in den letzten Jahren in Deutschland grundlegend ver-
14 ändert. Kontinuierliche Erwerbsbiographien (Schule, Ausbildung, Arbeitsbeginn, Rente) exis-
15 tieren heute kaum mehr. Unbezahlte Praktika, befristete Verträge, Zeitarbeit, Werkverträge,
16 Minijobs etc. haben an vielen Stellen die früher regulären Beschäftigungsverhältnisse ersetzt
17 oder gewandelt. Gerade junge Beschäftigte sind konfrontiert mit unsicheren Beschäftigungs-
18 verhältnissen und geringen Löhnen, während gleichzeitig der Arbeitsdruck auf die einzelne
19 Arbeitnehmerin und den einzelnen Arbeitnehmer steigt. Derzeit arbeitet die Hälfte der jungen
20 Beschäftigten unter 35 Jahren in befristeten Arbeitsverhältnissen. 70 % arbeiten deutlich mehr
21 bzw. länger als in ihrem Arbeitsvertrag vereinbart und können dennoch nicht mit einer ange-
22 messenen Rente rechnen. Rund ein Drittel der jungen Beschäftigten sorgt sich gar um ihre
23 berufliche Zukunft. Die oftmals nicht freigewählten und diskontinuierlichen Erwerbsbiogra-
24 phien führen zu einer lückenhaften Rentenversicherungsbiographie und damit in einigen Jah-
25 ren auch zu entsprechend niedrigen Renten.

26
27 Dies beunruhigt junge Menschen ebenso, wie die ungleiche Verteilung der Lasten in unserer
28 Gesellschaft hierzulande und weltweit.

29 Die globale Finanzkrise hat in vielen Ländern Europas und der Welt die Staatsschulden stark
30 ansteigen lassen. In dieser Krise scheint das „Primat der Politik“ ausgehebelt zu werden. Die
31 Verschuldung vieler Staaten übt einen erheblichen Druck auf die Regierungen aus. Einige
32 Länder sind an die Grenze ihrer Möglichkeiten geraten. Meist leiden darunter die Schwäch-
33 sten und die Jugend des jeweiligen Landes. Wir stellen fest, dass die Arbeitslosigkeit in vielen
34 Staaten Europas weiter zunimmt, zumindest hohe Jugendarbeitslosigkeitsquoten sich verfesti-
35 gen und zugleich in diesen Ländern Löhne und Renten unter die Armutsgrenze sinken.

36
37 Die sozialpolitischen Antworten auf diese unhaltbaren Lagen bleiben bisher ungenügend. Es
38 fehlt an der Bereitschaft, die Probleme an der Wurzel zu packen und jungen Menschen von
39 Anfang an eine bessere Perspektive zu sichern. Auch die Sozialinitiative der beiden Kirchen
40 leistet keinen wirklichen Beitrag dazu. Sie ergreift viel zu wenig die Option der Armen, und
41 sie beinhaltet zu großen Teilen die richtigen Themenschwerpunkte, aber nicht die Per-
42 spektive von Kindern und Jugendlichen auf die zukunftsrelevanten Themenfelder.

43 44 **Umsetzung**

45 Deshalb ist es uns ein Anliegen aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen ein
46 „Ökumenisches Sozialwort der Jugend zu erstellen“. Im Interesse von Kindern und Jugendli-
47 chen bringen wir uns in die Debatte ein und nehmen Stellung zu aktuellen und drängenden
48 Problemen.

49 Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) und der Bund der
50 Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) begnügen sich in christlicher Verantwortung und mit
51 ihrem kinder-, jugend- und sozialpolitischen Selbstverständnis nicht mit dem Status quo und

1 der Hoffnung auf eine demographisch bedingte Entschärfung. Keiner darf verloren gehen
2 oder mit anderen Worten: Jeder junge Mensch hat das Recht auf bestmögliche Förderung und
3 auf eine Perspektive, die ihm ein selbständiges Leben ermöglicht.

4
5 Darum erarbeiten die beiden Jugendverbände ein „ökumenisches Sozialwort der Jugend“, das
6 im Jahr 2017 in den gesellschaftlichen Diskurs eingebracht werden soll.

7 Ziel ist es, aus kinder- und jugendpolitischer Sicht Anforderungen an Sozial- und Bildungspo-
8 litik auf allen politischen Ebenen der Bundesrepublik und der Europäischen Union zu formu-
9 lieren und die sozialstaatlichen und bildungspolitischen Institutionen und Instrumente auf ihre
10 Verantwortung für die bestmögliche Förderung des Aufwachsens und Chancengerechtigkeit zu
11 befragen. Nach Möglichkeit sollten konkrete Vorstellungen für politische Reformen des Bun-
12 des, der Länder und der Kommunen beschrieben werden. Die bisherigen Beschlüsse beider
13 Verbände sind dabei auch hinsichtlich ihrer Relevanz zu überprüfen.

14
15 Dazu soll im Januar 2015 eine Arbeitsgruppe zur Erstellung des „Ökumenischen Sozialwortes
16 der Jugend“ eingerichtet werden, welche neben der Formulierung der Sozialinitiative auch
17 eine Arbeitshilfe unter Einbettung der entsprechenden Arbeitskreise, Gremien und Referate
18 auf beiden Seiten gestaltet. Diese Arbeitsgruppe soll konfessionsparitätisch und möglichst
19 geschlechterparitätisch besetzt sein und sich im Frühjahr 2015 konstituieren.

20
21
22
23 **Antragsteller(innen):** **Vorstand**

24
25 **Adressat(inn)en:**

26
27 **Abstimmungsergebnis:**

28

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 7 a

(Beschlussempfehlung TA Ökumene)

Erarbeitung eines gemeinsamen Sozialwortes von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen

Ausgangslage

Fortschreitender Sozialabbau und Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft veranlassen uns als Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), unsere Stimme zu erheben.

Wir beobachten ein mangelndes gesellschaftliches und politisches Bewusstsein für die jetzigen und zukünftigen Belange von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Trotz einer klaren Kinderrechtskonvention ist der Einfluss von Kindern und Jugendlichen auf politische Entscheidungen noch immer stark begrenzt. Nach wie vor dominiert die ältere Generation Gremien und Leitungsgremien. Der Blick auf Kinder und Jugendliche und ihre spezifischen, aber auch unterschiedlichen Bedürfnisse geht dadurch oft verloren.

Darum beauftragt die 125. Mitgliederversammlung den Vorstand der aej in Zusammenarbeit mit dem BDKJ ein „ökumenisches Sozialwort der Jugend“, im Jahr 2016 in den gesellschaftlichen Diskurseinzubringen.

Dazu soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erstellung des „Ökumenischen Sozialwortes der Jugend“ eingerichtet werden, welche neben der Formulierung der Sozialinitiative auch eine Arbeitshilfe unter Einbeziehung der entsprechenden Arbeitskreise, Gremien und Referate auf beiden Seiten gestaltet. Diese Arbeitsgruppe soll konfessionsparitätisch und Gendergerecht besetzt sein.

Ziel ist es, aus kinder- und jugendpolitischer Sicht Anforderungen an Sozial- und Bildungspolitik auf allen politischen Ebenen der Bundesrepublik und der Europäischen Union zu formulieren. Zudem sind die sozialstaatlichen und bildungspolitischen Institutionen und Instrumente für die bestmögliche Förderung des Aufwachsens, der familialen Verantwortungsübernahme und der Teilhabegerechtigkeit in die Pflicht zu nehmen. Nach Möglichkeit sollten konkrete Vorstellungen für politische Reformen des Bundes, der Länder und der Kommunen beschrieben werden. Die bisherigen Beschlüsse beider Verbände sind dabei auch hinsichtlich ihrer Relevanz zu überprüfen.

Antragsteller(innen): Vorstand

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis:

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 7 b

(Beschlussempfehlung TA Ökumene - ersetzt 7 a)

Erarbeitung eines gemeinsamen Sozialwortes von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen

Fortschreitender Sozialabbau und Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft veranlassen uns als Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) unsere Stimme zu erheben.

Im Zuge der Ökonomisierung auch der kindlichen und jugendlichen Lebenswelten erleben und beobachten wir als Jugendverband einen generellen Verlust personaler Verantwortungsübernahme. Damit geht ein mangelndes gesellschaftliches und politisches Bewusstsein für die jetzigen und zukünftigen Belange von Kindern und Jugendlichen in Deutschland einher, die nicht im Horizont profitmaximierenden Handelns gesehen werden dürfen. Trotz einer klaren Kinderrechtskonvention ist der Einfluss von Kindern und Jugendlichen auf politische Entscheidungen noch immer stark begrenzt. Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen und ihre spezifischen, aber auch unterschiedlichen Bedürfnisse bleiben dadurch oft unberücksichtigt.

Darum beauftragt die 125. Mitgliederversammlung den Vorstand der aej in Zusammenarbeit mit dem BDKJ ein gemeinsames Sozialwort zur Lage der Kinder und Jugendlichen bis zur Mitgliederversammlung im November 2016 zu erarbeiten und anschließend in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Dazu soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet werden, welche neben der Formulierung des Sozialworts auch eine Arbeitshilfe unter Einbeziehung der entsprechenden Arbeitskreise, Gremien und Referate auf beiden Seiten gestaltet. Diese Arbeitsgruppe soll gendergerecht und paritätisch aus beiden Verbänden besetzt sein.

Ziel ist es, aus kinder- und jugendpolitischer Sicht Anforderungen an Sozial- und Bildungspolitik auf allen politischen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zu formulieren. Zudem sind die sozialstaatlichen und bildungspolitischen Institutionen und Instrumente für die bestmögliche Förderung des Aufwachsens, der familialen Verantwortungsübernahme und der Teilhabegerechtigkeit in die Pflicht zu nehmen. Nach Möglichkeit sollen konkrete Vorstellungen für politische Reformen des Bundes, der Länder und der Kommunen beschrieben werden. Die bisherigen Beschlüsse beider Verbände sind dabei auch hinsichtlich ihrer Relevanz zu überprüfen.

Antragsteller(innen): TA Ökumene und internationale Jugendarbeit

Adressat(inn)en: Vorstand

Abstimmungsergebnis:

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 8

Gendergerechtigkeit in Formularen und anderen Druckerzeugnissen der Evangelischen Jugend

Aus dem Beschluss Nr.02/2013 „Selbstbestimmung und Akzeptanz von sexueller Vielfalt“ folgt, dass sich die Evangelische Jugend für Gleichbehandlung von Menschen einsetzt, die ihr Geschlecht nicht eindeutig einordnen können oder wollen. Diese erfahren meistens Diskriminierung dadurch, dass sie aufgefordert werden, ihr Geschlecht eindeutig in einer dichotomen Geschlechternorm (männlich, weiblich) anzugeben.

Die Geschäftsstelle der aej wird gebeten, eigene Formulare und Druckerzeugnisse diesbezüglich zu prüfen und anzupassen und in geeigneter Form darüber zu informieren. Die Mitgliederversammlung der aej fordert die Landeskirchen und Freikirchen und die Verbände dazu auf, die jeweils eigenen Formulare und Druckerzeugnisse zu prüfen und anzupassen.

Auch in den Richtlinien des KJP werden Teilnehmende dazu aufgefordert, sich im Geschlecht binär zuzuordnen (z. B. KJP Formblattverzeichnis L „Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer“). Der Vorstand wird beauftragt, mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, diese Diskriminierungen zu beseitigen. Er berichtet auf der nächsten Mitgliederversammlung vom Ergebnis dieser Verhandlungen.

Die Geschäftsstelle der aej wird gebeten, nach der Mitgliederversammlung, die Beschlussform dieses Antrages in Form einer Pressemitteilung über ihren Presseverteiler zu verteilen.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller(innen): Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen und Schülerarbeit (AES)

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis:

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 8 a **(ersetzt Antrag 8)**

Gendergerechtigkeit ist mehr als Mann oder Frau **Für einen sensiblen Umgang mit geschlechtlicher Diversität** **in der Evangelischen Jugend**

Unsere Gesellschaft und die Evangelische Jugend kategorisieren Menschen vielfach nach einer dichotomen Geschlechternorm in männlich oder weiblich. Dabei gibt es Menschen, die sich geschlechtlich nicht innerhalb dieser Norm festlegen können oder wollen. Diese werdendurch den Zwang, sich gängigen Geschlechterkategorien unterzuordnen, diskriminiert. Gemäß ihres Beschlusses Nr.02/2013 „Selbstbestimmung und Akzeptanz von sexueller Vielfalt“ setzt sich die Evangelische Jugend auch für die Gleichbehandlung dieser Menschen ein.

Deshalb beauftragt die 125. Mitgliederversammlung den Vorstand der aej:

- Gemeinsam mit den Mitgliedern zu untersuchen, wie Menschen innerhalb der Evangelischen Jugend diskriminiert werden, die sich geschlechtlich nicht innerhalb einer dichotomen geschlechtlichen Norm festlegen wollen oder können. Vorstand und Mitglieder der aej sollen Möglichkeiten suchen und umsetzen, diese Diskriminierungen zu beenden. Dabei sollen betroffene Menschen und ihre Interessensverbände einbezogen werden. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass nicht eine Form der Diskriminierung durch andere Formen ersetzt wird, der Datenschutz gewahrt und die aej weiterhin intern und extern sprachfähig bleibt.
- Gemeinsam mit den Mitgliedern interne Formulare der Evangelischen Jugend so zu ändern, dass Menschen sich nicht auf männlich oder weiblich festlegen müssen.
- Mit den Zuwendungsgebenden der aej in Verhandlungen zu treten, um Formulare so zu ändern, dass Menschen sich nicht auf männlich oder weiblich festlegen müssen (bspw. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Formblatt L des KJP „Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer“).

Die Geschäftsstelle der aej wird gebeten, nach der Mitgliederversammlung die Beschlussform dieses Antrages in Form einer Pressemitteilung zu verteilen. Der Vorstand berichtet der 126. Mitgliederversammlung über Ergebnisse und nächste Schritte.

Antragsbegründung:

Die aej sieht die Schwierigkeiten von Menschen, die sich geschlechtlich nicht innerhalb dichotomer Normen festlegen können oder wollen. Die Realität dieser Menschen wird vielfach nicht berücksichtigt: Von Anmeldungen und Teilnehmendenlisten über Unterbringung oder sanitäre Anlagen auf Freizeiten bis hin zur Sprache in Veröffentlichungen

1 – Menschen werden permanent gezwungen, sich geschlechtlich einzuordnen oder von anderen
2 eingeordnet.
3 Gesprächspartner, um ein genaueres Bild der konkreten Anliegen zu gewinnen, könnten sein:
4 Intersexuelle Menschen e.V., Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität
5 e.V., Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e.V., Lesben und Schwulen
6 Verband in Deutschland.
7 Gleichzeitig ist die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ein wichtiges Thema und in
8 der Gesellschaft und der Evangelischen Jugend noch lange nicht erreicht. Daher bleibt die
9 Kategorie Geschlecht weiterhin inhaltlich relevant und kann nicht einfach ersatzlos fallen
10 gelassen werden.
11 Ähnlich verhält es sich mit einer inklusiven Sprache: die Evangelische Jugend übt sich bereits
12 lange darin, nicht vor allem die männliche Form zu verwenden (und das ist ja auch gar nicht
13 so schwer, siehe Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache „Sie ist unser bester Mann!¹).
14 Eine geschlechtsneutrale Sprache, die auch Menschen anspricht, die sich geschlechtlich nicht
15 dichotom einordnen, ist erstrebenswert. Allerdings müssen Texte weiterhin lesbar bleiben.
16 Außerdem ist noch kein Konsens zu erkennen, welche Formen aus Sicht der Betroffenen
17 richtig wären.
18 Im Bereich der Anmeldungen und Teilnehmendenlisten sehen wir momentan folgendes
19 Vorgehen als sinnvoll an: die dichotome geschlechtliche Einordnung in männlich oder
20 weiblich sollte als freiwillig markiert werden. Damit besteht kein Zwang mehr, sich
21 zuzuordnen. Eine alternative dritte Zuordnung halten wir momentan für nicht konsensfähig.
22 Für die Praxis ergibt sich damit wahrscheinlich, dass Statistiken über das Geschlecht der
23 Teilnehmenden nicht mehr 100% aller Teilnehmenden abdecken.

24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

Antragsteller(innen): Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen und
Schülerarbeit (AES), Tagungsausschuss Finanzen und
Rechtsfragen

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis:

1 http://www.ekd.de/download/Folder_geschlechterger_Sprache.pdf

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 9

Einführung eines zweckgebundenen Führungszeugnisses für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sich die aej in den entsprechenden Jugendringen, der Politik und darüber hinaus dafür einsetzt, dass in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Ehrenamtliche nicht mehr das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) vorlegen müssen, sondern eine neue zu schaffende Form eines „zweckgebundenen Führungszeugnisses“, in dem ausschließlich die Verurteilungen aufgeführt werden, die für einen Tätigkeitsausschluss nach § 72a SGB VIII einschlägig sind. Das Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist entsprechend zu ändern.

Antragsbegründung:

Gesetzesintention des § 72a SGB VIII ist es, einen Beitrag zur qualitativen Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt insbesondere in den Institutionen der Jugendhilfe zu erreichen. Hierzu sollen freie Träger der Jugendhilfe erweiterte Führungszeugnisse auch von ehren- und nebenamtlichen Personen einholen, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Grundsätzlich kann dies als Ergänzung bestehender Präventions- und Interventionskonzepte ein sinnvolles Instrument und Signal für den Schutz von Kindern und Jugendlichen darstellen.

Die Gesetzesumsetzung erweist sich jedoch insbesondere für die ehrenamtlichen Strukturen der verbandlichen Jugendarbeit aus unterschiedlichen Gründen als schwierig:

1. Uneinheitliche Umsetzung führt zu Unsicherheiten:

In vielen Landkreisen, kreisfreien Städten und auch bei vielen Jugendämtern bestehen Rechtsunsicherheiten bzgl. der Umsetzung des § 72a SGB VIII und des für die Ausstellung vorgesehen Verfahrens. Dies führt zu sehr unterschiedlichen Umsetzungskonzepten in den einzelnen Landkreisen und verunsichert insbesondere die freien Träger, deren verbandliche Tätigkeit sich nicht auf einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt beschränkt. Es braucht daher verbindliche Regelungen und Vereinbarungen zum Ablauf. Dieser umfasst u. a. die Anforderung zur Vorlage des Führungszeugnisses, die Einsichtnahme, die mögliche Dokumentation, sowie Kontroll- und Wiedervorlagepflichten. Wünschenswert ist zudem die Möglichkeit einer sicheren, elektronischen zentralen Abfrage, um den Verwaltungsaufwand zu verringern.

2. Unklarheiten bzgl. der Einsichtnahme hemmen ehrenamtliches Engagement:

Das erweiterte Führungszeugnis beinhaltet, neben den gemäß Paragraph 72a SGB VIII einschlägigen Verurteilungen, jedoch auch alle anderen im „normalen“ Führungszeugnis abgebildeten Verurteilungen. Diese müssen Einsichtnehmende nicht kennen. Die sich aus der Gesetzesgrundlage ergebenden Unsicherheiten (Berechtigung zur Einsichtnahme, Dokumentation und Sicherstellung des Datenschutzes) werden sowohl auf Seiten der Vorlegenden als auch

1 auf Seiten der Einsichtnehmenden verstärkt und führen in der Praxis nicht selten zu einer zu-
2 rückhaltenden Umsetzung. Im schlechtesten Fall kann alleine diese Unsicherheit ehrenamtli-
3 ches Engagement verhindern. Es braucht daher ein „zweckgebundenes Führungszeugnis““, in
4 dem ausschließlich die Verurteilungen aufgeführt werden, die für einen Tätigkeitsausschluss
5 nach § 72a SGB VIII einschlägig sind.

6 **3. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind nicht praxistauglich umsetzbar:**

7 Die Regelung des Paragraf 72a Absatz 5 SGB VIII ist nicht in angemessener Weise umsetz-
8 bar.

9 Während der freie Träger sich im Haftungsfall exkulpieren und darstellen muss, dass er seiner
10 Verpflichtung aus der Vereinbarung nachgekommen ist, postuliert Paragraf 72a Absatz 5
11 SGB VIII die Unzulässigkeit der Dokumentation der Einsichtnahme bzgl. der eingesetzten
12 Ehrenamtlichen. Die Regelung ist so zu ändern, dass die zeitlich befristete Speicherung mi-
13 nimaler, eindeutiger Daten (Name, Datum des Führungszeugnisses und der Einsichtnahme)
14 gesetzlich erlaubt wird.

15

16

17

18 **Antragsteller(innen):** Marcel Wuwer (Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-
19 Hilfe e. V.)

20

21 **Adressat(inn)en:**

22

23 **Abstimmungsergebnis:**

24

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 9 a (ersetzt Antrag 9)

Rechtskonforme, angemessene und praktikable Anwendung von §72a SGB VIII möglich machen

Die Mitgliederversammlung der aej stellt erhebliche Probleme bei der Umsetzung von §72a SGB VIII fest. Die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis mit dem Ziel des Ausschlusses von einschlägig vorbestraften Personen von der "Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe" bei denen "Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erz[ogen] oder aus[ge]bildet [werden] oder einen vergleichbaren Kontakt [haben]" kann ein sinnvoller Teil eines umfassenden Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt sein. In diesem Kontext kann sie auch zur Sensibilisierung für das Thema in der Kinder- und Jugendhilfe beitragen.

Leider stellen wir fest, dass mit dem im § 72a SGB VIII festgelegten Verfahren ein erheblicher bürokratischer Aufwand verbunden ist, der insbesondere die von Ehrenamtlichkeit geprägten freien Träger der Jugendhilfe wie z.B. Jugendverbände vor schwerwiegende Probleme stellt. Zudem sind die Regelungen des § 72a Abs. 5 zum Umgang mit den im erweiterten Führungszeugnis enthaltenen Daten höchst problematisch. Zum Einen erhält die einsehende Person unter Umständen deutlich mehr - sensible - Information als benötigt. Dies ist mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Schutz der Privatsphäre kaum vereinbar, datenschutzrechtlich höchst zweifelhaft, und setzt die einsehenden Personen einer unnötigen Belastung aus. Zum Anderen sind die Verpflichtungen des §72a gegenüber freien Trägern zur Dokumentation der Einsichtnahme in sich widersprüchlich und daher nicht praktisch umsetzbar.

Deshalb fordern wir, dass anstelle des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ein neues Instrument geschaffen wird, das allein bestätigt, dass keine Gründe gegen eine Aufnahme einer Tätigkeit in "Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe" sprechen, bei der "Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, [erzogen] oder aus[ge]bildet oder einen vergleichbaren Kontakt" besteht (vgl. §72a SGB VIII).

Die Beantragung dieses Dokumentes sollte zur Vereinfachung des Verfahrens direkt beim Bundeszentralregister erfolgen können. Dadurch würde der bürokratische Aufwand für Ehrenamtliche und freie Träger deutlich verringert und Kommunen finanziell entlastet. Es sollte nur dann ausgestellt werden, wenn beim Bundeszentralregister keine nach § 72a einschlägigen Verurteilungen vorliegen. Bei einschlägigen Verurteilungen würde keine solche Bescheinigung ausgestellt. So würden keine sensiblen Informationen in Umlauf geraten und dieses Instrument zur Dokumentation der Eignungsprüfung nach § 72a beim freien Träger verbleiben können.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13

Antragsteller(innen): Marcel Wuwer (Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-
Hilfe e. V.)
Änderung: TA Jugend- und Bildungspolitik

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis:

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 10

zu TOP 10 Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017: Projektplan

Das Konzept und die Planungen für das Reformationsjubiläum werden unterstützt. Die aej-Mitglieder prüfen auf dieser Grundlage weiter aktiv ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und nutzen die Bausteine der Kommunikationsstrategie zur Information über ihre Planungen für das aej-Gesamtprojekt und für eigene mitgliedsbezogene Aktivitäten zum Reformationsjubiläum.

Die Projektgruppe Reformation koordiniert weiter die Planung und Umsetzung des aej-Gesamtprojektes und der Beteiligung der aej-Mitglieder. Dieser Auftrag wird verlängert bis zur 128. aej-Mitgliederversammlung 2017. Sie steht Vertreter(inn)en aller Mitglieder offen, die sich am Gesamtprojekt beteiligen.

Antragstext

Antragsbegründung: ./.

Antragsteller(innen): Vorstand

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis:

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 10 a

(Änderungsantrag Evangelische Jugend in Baden)

zu TOP 10 Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017: Projektplan

Das Konzept und die Planungen für das Reformationsjubiläum werden unterstützt. Die aej-Mitglieder prüfen auf dieser Grundlage weiter aktiv ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und nutzen die Bausteine der Kommunikationsstrategie zur Information über ihre Planungen für das aej-Gesamtprojekt und für eigene mitgliedsbezogene Aktivitäten zum Reformationsjubiläum.

Die Mitgliederversammlung dankt für die Exit-Strategie und wünscht sich eine Priorisierung der Bausteine, die im Rahmen des Reformationsjubiläums stattfinden können. Des Weiteren wird eine klarere Transparenz der Schwerpunkte im Rahmen des Jubiläums gefordert.

Die Projektgruppe Reformation koordiniert weiter die Planung und Umsetzung des aej-Gesamtprojektes und der Beteiligung der aej-Mitglieder. Dieser Auftrag wird verlängert bis zur 128. aej-Mitgliederversammlung 2017. Sie steht Vertreter(inn)en aller Mitglieder offen, die sich am Gesamtprojekt beteiligen.

Die Mitglieder werden gebeten, ihre Vertretungen hinsichtlich des Standes der Vorbereitungen in der Projektgruppe und hinsichtlich der breiten Beteiligung der aej-Mitglieder zu überprüfen, und eventuell auch neue Menschen zu benennen.

Antragstext

Antragsbegründung: ./.

Antragsteller(innen): Evangelische Jugend in der evangelischen Landeskirchen Baden-Vorstand

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis:

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 10 b

(Änderungsanträge Evangelische Jugend in Baden und TA Finanzen)
zu TOP 10 Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017: Projektplan

Das Konzept und die Planungen für das Reformationsjubiläum werden unterstützt. Die aej-Mitglieder prüfen auf dieser Grundlage weiter aktiv ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und nutzen die Bausteine der Kommunikationsstrategie zur Information über ihre Planungen für das aej-Gesamtprojekt und für eigene mitgliedsbezogene Aktivitäten zum Reformationsjubiläum.

Die Mitgliederversammlung dankt für die Exit-Strategie und wünscht sich eine Priorisierung der Bausteine, die im Rahmen des Reformationsjubiläums stattfinden können. Des Weiteren wird eine klarere Transparenz der Schwerpunkte im Rahmen des Jubiläums gefordert. [Ev. Jugend Baden]

Die Projektgruppe Reformation koordiniert weiter die Planung und Umsetzung des aej-Gesamtprojektes und der Beteiligung der aej-Mitglieder. Dieser Auftrag wird verlängert bis zur 128. aej-Mitgliederversammlung 2017. Sie steht Vertreter(inn)en aller Mitglieder offen, die sich am Gesamtprojekt beteiligen.

Die Mitglieder werden gebeten, ihre Vertretungen hinsichtlich des Standes der Vorbereitungen in der Projektgruppe und hinsichtlich der breiten Beteiligung der aej-Mitglieder zu überprüfen, und eventuell auch neue Menschen zu benennen. [Ev. Jugend Baden]

Über die Entwicklung des Kosten- und Finanzierungsplans (Chancen und Risiken) berichtet die Projektgruppe zeitnah den Gremien über den Vorstand, sodass die MV 2015 qualifiziert entscheiden kann. Der FFPB ist laufend einzubeziehen.

Der Vorstand wird gebeten, dem Projekt innerhalb der Geschäftsstelle einen angemessenen Rahmen zuzumessen. [TA Finanzen]

Antragsbegründung: ./.

Antragsteller(innen): Vorstand

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis:

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 10 b **(Änderungsantrag TA Finanzen)**

zu TOP 10 Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017: Projektplan

Das Konzept und die Planungen für das Reformationsjubiläum werden unterstützt. Die aej-Mitglieder prüfen auf dieser Grundlage weiter aktiv ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und nutzen die Bausteine der Kommunikationsstrategie zur Information über ihre Planungen für das aej-Gesamtprojekt und für eigene mitgliedsbezogene Aktivitäten zum Reformationsjubiläum.

Die Projektgruppe Reformation koordiniert weiter die Planung und Umsetzung des aej-Gesamtprojektes und der Beteiligung der aej-Mitglieder. Dieser Auftrag wird verlängert bis zur 128. aej-Mitgliederversammlung 2017. Sie steht Vertreter(inne)n aller Mitglieder offen, die sich am Gesamtprojekt beteiligen.

Antragstext

Über die Entwicklung des Kosten- und Finanzierungsplans (Chancen und Risiken) berichtet die Projektgruppe zeitnah den Gremien über den Vorstand, sodass die MV 2015 qualifiziert entscheiden kann. Der FFPB ist laufend einzubeziehen.

Der Vorstand wird gebeten, dem Projekt innerhalb der Geschäftsstelle einen angemessenen Rahmen zuzumessen.

Antragsbegründung: ./.

Antragsteller(innen): Vorstand

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis:

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 11

Mut aufbringen - Frieden stiften

Friedenspolitische Thesen der Evangelischen Jugend in Deutschland

Die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend in Deutschland (aej) hat im Jahr 2012 eine klare friedenspolitische Position bezogen. Aus der damaligen MV initiiert, erarbeitete eine ExpertInnengruppe umfangreiche, differenzierte und fundierte Orientierungen für eine friedensethische Praxis. In der Konkretion und Umsetzung dieser Orientierungen greift die aej-MV die 17 friedenspolitischen Thesen der Evangelischen Jugend Pfalz auf. Die aej-MV dankt der Evangelischen Jugend Pfalz für diese klaren und weitsichtigen Thesen christlicher Friedensethik in einer Zeit drängendster Suche nach angemessenen Positionen für gesellschaftliches und weltpolitisches Handeln. Die aej-MV macht sich in engster Textanlehnung diese 17 Thesen zu eigen. Die aej-MV regt ihre Mitglieder dazu an, in die Diskussion zu dem Themenfeld „Friedensethik und die Herausforderungen der Gegenwart“ aus christlicher Perspektive einzusteigen, bzw. diese anhand dieser Konkretionen vertieft zu führen.

Mut aufbringen - Frieden stiften

Friedenspolitische Thesen der Evangelischen Jugend in Deutschland

Diese 17 Thesen beschreiben die friedenspolitische Position der aej vor dem Hintergrund des konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Die Thesen ermuntern zur praktischen Umsetzung der Inhalte in den Angeboten der aej und ihrer Mitglieder. Sie sind ein handlungsleitender Beitrag auf dem Weg zum Reformationsjubiläum im Jahr 2017.

Friedenspolitik...

1. ... bedeutet für uns Prävention vor Intervention, militärische Konfliktlösungsversuche führen langfristig nicht zu Lösungen.

Prävention wird übersetzt mit Vorbeugung. „Vorbeugende Diplomatie bezeichnet Maßnahmen mit dem Ziel, das Entstehen von Streitigkeiten zwischen einzelnen Parteien zu verhüten, die Eskalation bestehender Streitigkeiten zu Konflikten zu verhindern und, sofern es dazu kommen sollte, diese einzugrenzen“¹

Militärische Konfliktlösungsversuche beschleunigen die Gewaltspirale.

2. ... bedeutet für uns globale Abrüstung und eine deutlich stärkere Kontrolle von Waffenexporten.

¹ Vgl. Agenda für den Frieden, UNO 1992

1 „Abrüstung bezeichnet alle Maßnahmen, die geeignet sind, die vorhandenen militärischen Machtmittel
2 (Soldaten, Waffen, Ausrüstung) zu kontrollieren (Rüstungskontrolle) und teilweise bzw. vollständig
3 abzuschaffen (Abrüstung i. e. S.), um damit zur Verminderung der internationalen Kriegsgefahr bzw.
4 zur Verhinderung militärischer Konflikte beizutragen“.²

5

6 3. ... bedeutet für uns, nachzudenken und zu debattieren, ob es einen gerech-
7 ten/gerechtfertigten Krieg geben kann.

8 Wir erlauben uns die Debatte, ob in Ausnahmefällen ein militärisches Einschreiten in massive Kon-
9 flikte Menschenleben retten kann. Damit stehen wir zum Beispiel in der Tradition mit Dietrich Bon-
10 hoeffter und Nelson Mandela, die gerungen haben, ob und wie Gewalt gegen menschenverachtende
11 Regime einsetzbar ist oder nicht.

12

13 4. ... ist Friedensbildung und fängt schon im Kindesalter an.

14 In Streitschlichterprogrammen, durch Konfliktlösungsmodelle, in Beteiligungsprojekten und Mediat-
15 onsangeboten sehen wir wesentliche Grundvoraussetzungen dafür.

16

17 5. ... bedeutet für uns, aus der Geschichte zu lernen.

18 Wir setzen uns vor allem mit der deutschen Geschichte, insbesondere der Aufarbeitung des National-
19 sozialismus, seiner Entstehung und seiner Auswirkungen auseinander; frei von Diskussionen über die
20 Schuldfrage der jungen Generationen.

21

22 6. ... bedeutet für uns, klare Position gegen menschenverachtendes Verhalten,
23 wie zum Beispiel Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus zu zeigen.

24 „Als Christinnen und Christen beziehen wir klar zu rechtsextremen Verstößen Stellung, denn sie for-
25 dern uns und unser christliches Menschenbild heraus. [...] Es hat kein Mensch das Recht, sich über den
26 anderen zu stellen. Jeder Mensch hat die unverfügbare gottgegebene Würde. Alle Ideologien und Hal-
27 tungen, die Menschen diesen Wert und diese Würde aberkennen, lassen sich mit dem christlichen
28 Glauben nicht vereinbaren“³. „Rechtsextremismus wird oft als gesellschaftliches Randphänomen be-
29 trachtet. Für die zunehmende Menschenverachtung in der sogenannten Mitte der Gesellschaft, die sich
30 in Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Schwulen- und Lesbenfeindlichkeit und andere autoritäre
31 Einstellungen erstreckt, greift der Extremismusbegriff zu kurz“ (Vgl. Positionspapier des Landesju-
32 gendring Rheinland-Pfalz: Bildung ist keine Aufgabe des Verfassungsschutzes, 2013).

33

34 7. ... sieht keine Werbeveranstaltungen der Bundeswehr an Schulen vor.

35 Unseres Erachtens sind ausschließlich Infoveranstaltungen vertretbar, bei denen sowohl Vertreterinnen
36 und Vertreter der Bundeswehr als auch ziviler Friedensorganisationen, ausgestattet mit den gleichen
37 Voraussetzungen, über ihre Arbeit informieren können. Der Einsatz der Bundeswehr an Schulen bringt
38 eine einseitige Ausrichtung friedensethischer Diskussion an Schulen auf die Sicherheitspolitik mit
39 sich. Im Rahmen der politischen Bildung müssen die Grundprinzipien der Pluralität, der Lebenswelt-
40 orientierung und des Verbotes der Indoktrination gewährleistet sein. Mit Entsetzen nehmen wir zur
41 Kenntnis, dass allein im Jahr 2013 1032 siebzehnjährige rekrutiert wurden.⁴

42

² Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011

³ Beschluss 6/2009 der aej-Mitgliederversammlung: Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus – nicht bei uns!, S. 1

⁴ www.n-tv.de, 24. Januar 2014

1 8. ... zeigt sich in einer solidarischen Flüchtlings- und Asylpolitik in Deutsch-
2 land und in der EU, die geprägt sein muss von einer Willkommenshaltung
3 und Bildungschancen für alle.

4 Wir schließen uns den Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutsch-
5 land (aej) an:

- 6 • „Die südlichen Länder sind mit den durch regionale Krisen entstehenden Fluchtbewegungen
7 alleine gelassen. Zu deren Entlastung fordern wir die deutsche Bundesregierung dazu auf,
8 sich für die Reform der Dublin-Abkommen (ein einziger Mitgliedstaat ist für die Prüfung ei-
9 nes Asylantrags zuständig) einzusetzen.
- 10 • Wir fordern die deutsche Bundesregierung auf, deutlich mehr Geflüchtete unabhängig vom
11 Einreiseland aufzunehmen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass Geflüchtete in allen euro-
12 päischen Ländern gerecht unter Einbezug ihrer Wünsche willkommen geheißen werden.
- 13 • Wir fordern, dass insbesondere minderjährige Geflüchtete dem Kindeswohl angemessen be-
14 treut und bestmöglich unterstützt werden“⁵

15
16 9. ... bedeutet für uns Versöhnung.

17 Dies manifestiert sich unter anderem:

- 18 • in Begegnung und Kommunikation zwischen den Menschen,
- 19 • zwischen Nationen, wie am Beispiel der ehemaligen „Erzfeinde“ Frankreich und Deutsch-
20 land zu sehen,
- 21 • in internationaler Begegnungsarbeit als einem Schlüssel für die Verständigung zwischen
22 den Kulturen.

23

24 10. ... bedeutet für uns die Anerkennung der Vielfalt der Kulturen und Religi-
25 onen.

26 Wir bestätigen den Beschluss 4 der aej-Mitgliederversammlung 2013. Dort wird formuliert: „Vielfalt
27 zu leben ist nach Überzeugung der aej nur in einer gerechten, demokratischen und von Teilhabe ge-
28prägten Gesellschaft möglich. Verschiedenste (die) Lebenschancen einschränkende Strukturen und
29 Mechanismen, Stereotypen gegenüber dem vermeintlich Fremden und diskriminierende und ausgren-
30 zende Faktoren unter denen Menschen leiden, stellen die Evangelische Jugend vor die Herausforde-
31 rung, einerseits Vielfalt neu zu denken und andererseits die Voraussetzungen für ihre Realisierung zu
32 schaffen“⁶.

33

34 11. ... bedeutet für uns die Achtung der Menschenrechte, insbesondere for-
35 dern wir eine vollständige Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendli-
36 chen.

37 „Menschenrechte sind die angeborenen unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen, die die mora-
38 lische und rechtliche Basis der Menschheit bilden. Sie sind vor- und überstaatlich, d. h. höher gestellt
39 als die Rechte des Staates“⁷. In den 1930er Jahren war Janusz Korczak einer der Ersten, der Kinder-
40 rechte formulierte. Obwohl heute Beschluss 7/2013 der aej-Mitgliederversammlung: Aufnahme von
41 Geflüchteten solidarisch gestalten die Rechte der Kinder und Jugendlichen durch die UN-
42 Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, mangelt es an ihrer Umsetzung weltweit.

43

⁵ Beschluss 7/2013 der aej-Mitgliederversammlung: Aufnahme von Geflüchteten solidarisch gestalten

⁶ Beschluss 4/2013 der aej-Mitgliederversammlung: Vielfalt neu denken und stärken - Grundlagen eines demokratischen Zusammenlebens in einer gerechten Gesellschaft

⁷ Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011

- 1 12. ... vereint für uns Dialog und Transparenz.
2 Das heißt für uns, aufeinander zuzugehen, andere demokratische Meinungen zu akzeptieren, eigene
3 Positionen zu haben und diese offen zu legen.
4
- 5 13. ... drückt sich aus in einer Gesellschaft, in der es sozial gerecht zugeht.
6 Soziale Gerechtigkeit setzt sich zusammen aus der Verteilungsgerechtigkeit und der Chancengerech-
7 tigkeit. Wir müssen die Verbindung zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen, sowie Bil-
8 dungsbeteiligung endlich aufbrechen. Zusätzlich brauchen junge Menschen sowohl Unterstützung
9 beim Berufseinstieg als auch beim Übergang in die Arbeitswelt.
10
- 11 14. ... zeigt sich in einer demokratischen Gesellschaft, in der Verantwortung
12 geteilt und wahrgenommen wird.
13 Die Evangelische Jugendarbeit hat auch den Auftrag zur Demokratiebildung. Der § 11 (1) SGB VIII
14 weist der Jugendarbeit die Aufgabe zu, junge Menschen durch partizipative Angebotsformen zur
15 Selbstbestimmung, gesellschaftlichen Mitbestimmung und zum sozialen Engagement zu befähigen.
16
- 17 15. ... ist wirksam, wenn kein Mensch hungern muss und alle Kinder spielen
18 können.
19 Das wird für uns Wirklichkeit, wenn Kindheit als Schutzraum wahrgenommen wird. Vor allem Kinder
20 leiden unter den Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen. Spielende Kinder, die nicht hun-
21 gern müssen, sind ein Symbol für Frieden.
22
- 23 16. ... bedeutet für uns eine Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Men-
24 schen im Sinne von Art. 3 GG, ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung.
25 „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner
26 Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt
27 oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“⁸. Die aej un-
28 terstützt die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz: „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz
29 für queere Lebensweisen“ für Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt der Lebensformen und sexuellen
30 Orientierungen.
31
32
- 33 17. ... bedeutet für uns, die Schöpfung zu bewahren.
34 „Gott hat uns nur eine Erde gegeben und es ist unsere Aufgabe, damit sorgsam umzugehen und sie
35 auch für zukünftige Generationen zu erhalten“⁹. (aus EJ EKBO, Berlin, Brandenburg, schlesische
36 Oberlausitz) Wir lassen uns in unseren Thesen vom christlichen Menschenbild leiten. Wir hören auf
37 die Worte Jesu aus dem Johannes-Evangelium (Joh. 14, 27) „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frie-
38 den gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich
39 nicht“. Geleitet vom Bild der Kinder der Freiheit und den Worten der Bergpredigt „Selig sind die
40 Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen“(Mt. 5,9) ermutigen uns diese Thesen für den
41 Frieden Gottes in dieser Welt einzutreten.
42
43

⁸ Artikel 3 (3) Grundgesetz

⁹ Homepage der Evangelischen Jugend in Berlin, Brandenburg, schlesische Oberlausitz (EJBO)
<http://www.ejbo.de/node/40>

- 1 **Antragsbegründung:** mündlich
2
3
4
5 **Antragsteller(innen):** Antragstellende: Hans-Gerd Bauer, Anna Gabler,
6 Volker Steinberg, Julia Zwick, Sven Evers, Bernd Wildermuth;
7 Cornelia Dassler, Chris Patricia Hänsel, Björn Köhler, Felix
8 Beck; Ingo Dachwitz, Kevin Sachse, Bastian Friebe, Miriam
9 Lohrengel
10
11 **Adressat(inn)en:** Mitglieder der aej
12
13 **Abstimmungsergebnis:**
14

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 11_a

(ersetzt Antrag 11)

Mut aufbringen - Frieden stiften

Friedenspolitische Thesen der Evangelischen Jugend in Deutschland

Die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend in Deutschland (aej) hat im Jahr 2012 eine klare friedenspolitische Position bezogen. Aus der damaligen MV initiiert, erarbeitete eine ExpertInnengruppe umfangreiche, differenzierte und fundierte Orientierungen für eine friedensethische Praxis. In der Konkretion und Umsetzung dieser Orientierungen greift die aej-MV die 17 friedenspolitischen Thesen der Evangelischen Jugend Pfalz auf. Die aej-MV dankt der Evangelischen Jugend Pfalz für diese klaren und weitsichtigen Thesen christlicher Friedensethik in einer Zeit drängendster Suche nach angemessenen Positionen für gesellschaftliches und weltpolitisches Handeln. Die aej-MV macht sich in engster Textanlehnung diese 17 Thesen zu eigen. Die aej-MV regt ihre Mitglieder dazu an, in die Diskussion zu dem Themenfeld „Friedensethik und die Herausforderungen der Gegenwart“ aus christlicher Perspektive einzusteigen, bzw. diese anhand dieser Konkretionen vertieft zu führen.

Mut aufbringen - Frieden stiften

Friedenspolitische Thesen der Evangelischen Jugend in Deutschland

Diese 17 Thesen beschreiben die friedenspolitische Position der aej vor dem Hintergrund des konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Die Thesen ermuntern zur praktischen Umsetzung der Inhalte in den Angeboten der aej und ihrer Mitglieder. Sie sind ein handlungsleitender Beitrag auf dem Weg zum Reformationsjubiläum im Jahr 2017.

Friedenspolitik...

1. ... bedeutet für uns Prävention vor Intervention, militärische Konfliktlösungsversuche führen langfristig nicht zu Lösungen.

Prävention wird übersetzt mit Vorbeugung. „Vorbeugende Diplomatie bezeichnet Maßnahmen mit dem Ziel, das Entstehen von Streitigkeiten zwischen einzelnen Parteien zu verhüten, die Eskalation bestehender Streitigkeiten zu Konflikten zu verhindern und, sofern es dazu kommen sollte, diese einzugrenzen“¹

Militärische Konfliktlösungsversuche beschleunigen die Gewaltspirale.

¹ Vgl. Agenda für den Frieden, UNO 1992

- 1 2. ... bedeutet für uns globale Abrüstung und eine deutlich stärkere Kontrolle
2 von Waffenexporten.
3 „Abrüstung bezeichnet alle Maßnahmen, die geeignet sind, die vorhandenen militärischen Machtmittel
4 (Soldaten, Waffen, Ausrüstung) zu kontrollieren (Rüstungskontrolle) und teilweise bzw. vollständig
5 abzuschaffen (Abrüstung i. e. S.), um damit zur Verminderung der internationalen Kriegsgefahr bzw.
6 zur Verhinderung militärischer Konflikte beizutragen“.²
7
- 8 3. ... bedeutet für uns, nachzudenken und zu debattieren, ob es einen gerech-
9 ten/gerechtfertigten Krieg geben kann.
10 Wir erlauben uns die Debatte, ob in Ausnahmefällen ein militärisches Einschreiten in massive Kon-
11 flikte Menschenleben retten kann. Damit stehen wir zum Beispiel in der Tradition mit Dietrich Bon-
12 hoeffter und Nelson Mandela, die gerungen haben, ob und wie Gewalt gegen menschenverachtende
13 Regime einsetzbar ist oder nicht.
14
- 15 4. ... ist Friedensbildung und fängt schon im Kindesalter an.
16 In Streitschlichterprogrammen, durch Konfliktlösungsmodelle, in Beteiligungsprojekten und Mediatii-
17 onsangeboten sehen wir wesentliche Grundvoraussetzungen dafür.
18
- 19 5. ... bedeutet für uns, aus der Geschichte zu lernen.
20 Wir setzen uns vor allem mit der deutschen Geschichte, insbesondere der Aufarbeitung des National-
21 sozialismus, seiner Entstehung und seiner Auswirkungen auseinander; frei von Diskussionen über die
22 Schuldfrage der jungen Generationen.
23
- 24 6. ... bedeutet für uns, klare Position gegen menschenverachtendes Verhalten,
25 wie zum Beispiel Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus zu zeigen.
26 „Als Christinnen und Christen beziehen wir klar zu rechtsextremen Verstößen Stellung, denn sie for-
27 dern uns und unser christliches Menschenbild heraus. [...] Es hat kein Mensch das Recht, sich über den
28 anderen zu stellen. Jeder Mensch hat die unverfügbare gottgegebene Würde. Alle Ideologien und Hal-
29 tungen, die Menschen diesen Wert und diese Würde aberkennen, lassen sich mit dem christlichen
30 Glauben nicht vereinbaren“³. „Rechtsextremismus wird oft als gesellschaftliches Randphänomen be-
31 trachtet. Für die zunehmende Menschenverachtung in der sogenannten Mitte der Gesellschaft, die sich
32 in Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Schwulen- und Lesbenfeindlichkeit und andere autoritäre
33 Einstellungen erstreckt, greift der Extremismusbegriff zu kurz“ (Vgl. Positionspapier des Landesju-
34 gendring Rheinland-Pfalz: Bildung ist keine Aufgabe des Verfassungsschutzes, 2013).
35
- 36 | 7. ... sieht keine einseitig werbenden Informations- und Werbeveranstaltungen der
37 Bundeswehr an Schulen vor.
38 Unseres Erachtens sind ausschließlich Infoveranstaltungen vertretbar, bei denen sowohl Vertreterinnen
39 und Vertreter der Bundeswehr als auch ziviler Friedensorganisationen, ausgestattet mit den gleichen
40 Voraussetzungen, über ihre Arbeit informieren können. Der Einsatz der Bundeswehr an Schulen bringt
41 eine einseitige Ausrichtung friedensethischer Diskussion an Schulen auf die Sicherheitspolitik mit
42 sich. Im Rahmen der politischen Bildung müssen die Grundprinzipien der Pluralität, der Lebenswelt-

² Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011

³ Beschluss 6/2009 der aej-Mitgliederversammlung: Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus – nicht bei uns!, S. 1

1 orientierung und des Verbotes der Indoktrination gewährleistet sein. Mit Entsetzen nehmen wir zur
2 Kenntnis, dass allein im Jahr 2013 1032 siebzehnjährige rekrutiert wurden.⁴

3

4 8. ... zeigt sich in einer solidarischen Flüchtlings- und Asylpolitik in Deutsch-
5 land und in der EU, die geprägt sein muss von einer Willkommenshaltung
6 und Bildungschancen für alle.

7 ~~Wir schließen uns den Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutsch-~~
8 ~~land (aej) an: Wir greifen den Beschluss 7 der aej-MV 2013 auf:~~

- 9 • „Die südlichen Länder sind mit den durch regionale Krisen entstehenden Fluchtbewegungen
10 alleine gelassen. Zu deren Entlastung fordern wir die deutsche Bundesregierung dazu auf,
11 sich für die Reform der Dublin-Abkommen (ein einziger Mitgliedstaat ist für die Prüfung ei-
12 nes Asylantrags zuständig) einzusetzen.
13 • Wir fordern die deutsche Bundesregierung auf, deutlich mehr Geflüchtete unabhängig vom
14 Einreiseland aufzunehmen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass Geflüchtete in allen euro-
15 päischen Ländern gerecht unter Einbezug ihrer Wünsche willkommen geheißen werden.
16 • Wir fordern, dass insbesondere minderjährige Geflüchtete dem Kindeswohl angemessen be-
17 treut und bestmöglich unterstützt werden“⁵
18

19 9. ... bedeutet für uns Versöhnung.

20 Dies manifestiert sich unter anderem:

- 21 • in Begegnung und Kommunikation zwischen den Menschen,
22 • zwischen Nationen, wie am Beispiel der ehemaligen „Erzfeinde“ Frankreich und Deutsch-
23 land zu sehen,
24 • in internationaler Begegnungsarbeit als einem Schlüssel für die Verständigung zwischen
25 den Kulturen.
26

27 10. ... bedeutet für uns die Anerkennung der Vielfalt der Kulturen und Religi-
28 onen.

29 ~~Wir greifen bestätigen den Beschluss 4 der aej-Mitgliederversammlung 2013 auf.~~ Dort wird formu-
30 liert: „Vielfalt zu leben ist nach Überzeugung der aej nur in einer gerechten, demokratischen und von
31 Teilhabe geprägten Gesellschaft möglich. Verschiedenste (die) Lebenschancen einschränkende Struk-
32 turen und Mechanismen, Stereotypen gegenüber dem vermeintlich Fremden und diskriminierende und
33 ausgrenzende Faktoren unter denen Menschen leiden, stellen die Evangelische Jugend vor die Heraus-
34 forderung, einerseits Vielfalt neu zu denken und andererseits die Voraussetzungen für ihre Realisie-
35 rung zu schaffen“⁶.

36

37 11. ... bedeutet für uns die Achtung der Menschenrechte, insbesondere for-
38 dern wir eine vollständige Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendli-
39 chen.

40 „Menschenrechte sind die angeborenen unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen, die die mora-
41 lische und rechtliche Basis der Menschheit bilden. Sie sind vor- und überstaatlich, d. h. höher gestellt
42 als die Rechte des Staates“⁷. In den 1930er Jahren war Janusz Korczak einer der Ersten, der Kinder-

⁴ www.n-tv.de, 24. Januar 2014

⁵ Beschluss 7/2013 der aej-Mitgliederversammlung: Aufnahme von Geflüchteten solidarisch gestalten

⁶ Beschluss 4/2013 der aej-Mitgliederversammlung: Vielfalt neu denken und stärken - Grundlagen eines demokratischen Zusammenlebens in einer gerechten Gesellschaft

⁷ Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011

1 rechte formulierte. Obwohl heute Beschluss 7/2013 der aej-Mitgliederversammlung: Aufnahme von
2 Geflüchteten solidarisch gestalten die Rechte der Kinder und Jugendlichen durch die UN-
3 Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, mangelt es an ihrer Umsetzung weltweit.
4

5 12. ... vereint für uns Dialog und Transparenz.

6 Das heißt für uns, aufeinander zuzugehen, andere demokratische Meinungen zu akzeptieren, eigene
7 Positionen zu haben und diese offen zu legen.
8

9 13. ... drückt sich aus in einer Gesellschaft, in der es sozial gerecht zugeht.

10 Soziale Gerechtigkeit setzt sich zusammen aus der Verteilungsgerechtigkeit und der Chancengerech-
11 tigkeit. Wir müssen die Verbindung zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen, sowie Bil-
12 dungsbeteiligung endlich aufbrechen. Zusätzlich brauchen junge Menschen sowohl Unterstützung
13 beim Berufseinstieg als auch beim Übergang in die Arbeitswelt.
14

15 14. ... zeigt sich in einer demokratischen Gesellschaft, in der Verantwortung 16 geteilt und wahrgenommen wird.

17 Die Evangelische Jugendarbeit hat auch den Auftrag zur Demokratiebildung. Der § 11 (1) SGB VIII
18 weist der Jugendarbeit die Aufgabe zu, junge Menschen durch partizipative Angebotsformen zur
19 Selbstbestimmung, gesellschaftlichen Mitbestimmung und zum sozialen Engagement zu befähigen.
20

21 15. ... ist wirksam, wenn kein Mensch hungern muss und alle Kinder spielen 22 können.

23 Das wird für uns Wirklichkeit, wenn Kindheit als Schutzraum wahrgenommen wird. Vor allem Kinder
24 leiden unter den Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen. Spielende Kinder, die nicht hun-
25 gern müssen, sind ein Symbol für Frieden.
26

27 16. ... bedeutet für uns eine Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Men- 28 schen im Sinne von Art. 3 GG, ungeachtet ihrer sexuellen und geschlechtli- 29 chen Identität-Orientierung.

30 „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner
31 Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt
32 oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“⁸. Die aej un-
33 terstützt die Initiativen des Landes Rheinland-Pfalz: „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzep-
34 tanz für queere Lebensweisen“ für Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt der Lebensformen und se-
35 xuellen und geschlechtlichen Identität-Orientierungen.
36

37

38 17. ... bedeutet für uns, die Schöpfung zu bewahren.

39 „Gott hat uns nur eine Erde gegeben und es ist unsere Aufgabe, damit sorgsam umzugehen und sie
40 auch für zukünftige Generationen zu erhalten“⁹. (aus E|Evangelische Jugend EKBO, Berlin, -
41 Brandenburg, -schlesische Oberlausitz)
42

43 Wir lassen uns in unseren Thesen vom christlichen Menschenbild leiten. Wir hören auf die Worte Jesu
44 aus dem Johannes-Evangelium (Joh. 14, 27) „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich
45 euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht“. Ge-

⁸ Artikel 3 (3) Grundgesetz

⁹ Homepage der Evangelischen Jugend in Berlin, Brandenburg, schlesische Oberlausitz (EJBO)
<http://www.ejbo.de/node/40>

1 leitet vom Bild der Kinder der Freiheit und den Worten der Bergpredigt „Selig sind die Friedfertigen,
2 denn sie werden Gottes Kinder heißen“(Mt. 5,9) ermutigen uns diese Thesen für den Frieden Gottes in
3 dieser Welt einzutreten.

4

5

6 **Antragsbegründung:** mündlich

7

8

9

10 **Antragsteller(innen):** Tagungsausschuss Frieden, ... und Ökumene ... mitberatend

11

12 **Adressat(inn)en:** Mitglieder der aej

13

14 **Abstimmungsergebnis:**

15

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 12

Kirchliche Arbeit mit Kindern

Die Situation des Aufwachsens von Kindern hat sich in den letzten 15 Jahren deutlich verändert. Der 14. Kinder- und Jugendbericht fasst das im Begriff "Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung" zusammen. Die veränderte Situation verlangt nach einer Neuausrichtung und Neukonzeption der Arbeit mit Kindern. Dieser Aufgabe soll sich eine der nächsten Mitgliederversammlungen stellen:

- Wo können Kinder noch unverplante und unverzweckte Zeit für sich haben?
- Können Kinder unter dem Zwang der Optimierung selbstbestimmt aufwachsen?
- Wie sieht die Gesamtkonzeption einer Arbeit mit Kindern unter diesen Bedingungen in Kirchen, Werken und Verbänden aus?

Antragsbegründung:

"Unterschiedliche Studien und die Beratungen im Rahmen des 3. aej-ESG-Forums Wissenschaft und Praxis im Oktober 2014 legen den Zusammenhang zwischen einer frühen Beteiligung an Kindergruppen im Grundschulalter und dem Übergang in die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach der Konfirmation nahe. Wer im Kindesalter nicht in einer Gruppe war, wird nach der Konfirmation kaum Anschlüsse im kirchlichen Sektor suchen. Evangelische Angebote für und mit Kindern (Kindergruppen, Kindergottesdienste, Ferienbetreuung etc.) schaffen deshalb Voraussetzungen für eine weitere Beheimatung in Kirche, sofern nach der Konfirmation angemessene Angebote vorgehalten werden. [...] Ein Faktor für Bedingungen des Gelingens ist die wirksame Berücksichtigung der Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen. Der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit kommt bei diesen notwendigen Reformbestrebungen eine besondere Bedeutung und zukünftige Verantwortung zu: Sie überblickt fachlich und konzeptionell späte Kindheit und Jugend, konstitutiv für sie ist eine weitgehende Subjektorientierung (ansonsten kommt keiner), ihre Arbeitsformen sind beteiligungsorientiert, ihre Methoden sind zwischenzeitlich Grundlage für andere Arbeitsfelder der Zielgruppe junge Menschen."

Ohne uns geht gar nichts, aej-Jahresbericht 2014, S. 20

Aus dieser Passage im aej-Jahresbericht ergibt sich für uns die Notwendigkeit, dass sich die aej-mv mit Kindern und ihrer aktuellen Lebenssituation auseinandersetzt. Dabei spielen die Kinderrechte eine wichtige Rolle. Aus diesen beiden Punkten ergibt sich auch die Frage, wie ein Gesamtkonzept für die Arbeit mit Kindern im kirchlichen Umfeld aussehen soll.

Antragsteller(innen): Theologie und Pädagogik

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis:

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 12a (ersetzt Antrag 12)

Kirchliche Arbeit mit Kindern

Die MV beauftragt den Vorstand der aej, in der folgenden Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern zu legen. Dabei soll die verbandliche und die kirchengemeindliche Perspektive dieser Arbeit in all ihren Facetten berücksichtigt werden. Ziel ist, die Arbeit mit Kindern angesichts aktueller Herausforderungen konzeptionell weiterzuentwickeln.

Formate dafür könnten sein:

- eine verstärkte Wahrnehmung der Arbeit mit Kindern in den Mitgliederversammlungen der aej, u.a. auch durch die Setzung des Themas als Schwerpunktthema im Rahmen einer der nächsten Mitgliederversammlungen
- ein Forschungsforum zum Thema
- ein Kindergipfel, der die Beteiligung von Kindern an der Arbeit an diesem Thema sicherstellt

Inhaltliche Schwerpunkte dabei sollen sein:

- die Wahrnehmung der Lebenswirklichkeit von Kindern und ihrer gegenwärtigen Problemlagen mit dem Ziel der konzeptionellen Weiterentwicklung von diakonischen und kinderpolitischen Arbeitsformen
- die Entwicklung eines Gemeindekonzeptes, das jugendverbandliche und andere Akteure in der Arbeit mit Kindern zusammenführt und Übergangsproblematiken reflektiert sowie die religiöse Sozialisation von Kindern und die Kommunikation des Glaubens berücksichtigt
- die Beteiligung von Kindern in der verbandlichen und gemeindlichen Arbeit und die Berücksichtigung der Interessen von Kindern

Begründung:

Die Situation des Aufwachsens von Kindern hat sich in den letzten 15 Jahren deutlich verändert. Auch der Stellenwert religiöser Sozialisation innerhalb der Kirche findet verstärkt Beachtung. Zudem entsteht zunehmend ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer stärkeren Kooperation der unterschiedlichen Akteure in der kirchlichen Arbeit mit Kindern. All diese Veränderungen verlangen nach einer Weiterentwicklung gegenwärtiger Konzeptionen der Arbeit mit Kindern.

Antragsteller(innen): Theologie und Pädagogik

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis:

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25

TOP 11 Anträge

an die 125. Mitgliederversammlung der aej
vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin

Antrag 13

Geschlechtergerechte Besetzung des aej-Vorstandes

Der Vorstand wird beauftragt auf der 126. Mitgliederversammlung einen Vorschlag zur Satzungsänderung vorzulegen, der die geschlechtergerechte Besetzung des Vorstandes garantiert.

Antragsbegründung: mündlich

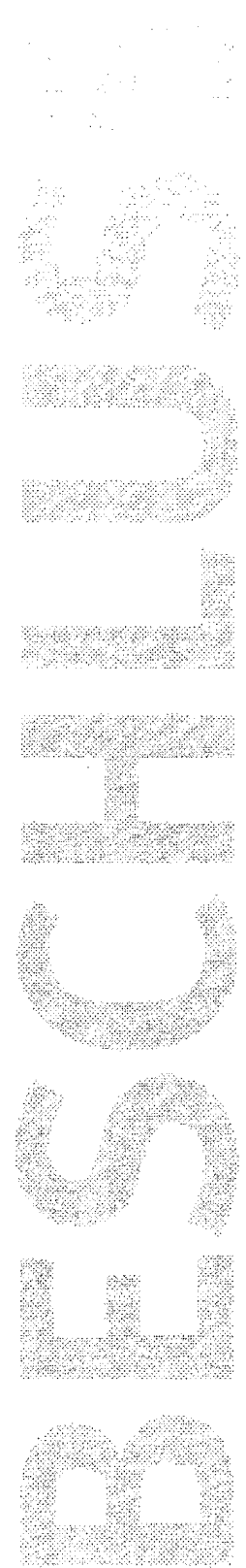
Antragsteller(innen): Sören Bär, Miriam Lohrengel

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis:

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschlussübersicht

- 
- B1 Orientierungen für eine friedensethische Praxis
 - B2 Mit Frieden Ernst machen – zivile Konfliktbearbeitung stärken
 - B3 Mut aufbringen – Frieden stiften – Friedenspolitische Thesen der Evangelischen Jugend in Deutschland
 - B4 Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017: Projektplan
 - B5 Förderung und Anerkennung von Ehrenamt – auch im BAFöG
 - B6 Erarbeitung eines gemeinsamen Sozialwortes von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen
 - B7 Einsetzung der Arbeitsgremien nach Satzung und Rahmengesäftsordnung
 - B8 Einsetzung der Tagungsausschüsse
 - B9 Vielfalt neu denken
 - B10 Gendergerechtigkeit ist mehr als Mann oder Frau – Für einen sensiblen Umgang mit geschlechtlicher Diversität in der Evangelischen Jugend
 - B11 Rechtskonforme, angemessene und praktikable Anwendung von § 72 a SGB VIII möglich machen
 - B12 Kirchliche Arbeit mit Kindern
 - B13 Geschlechtergerechte Besetzung des aej-Vorstandes

Der Haushalt 2015 wurde einstimmig beschlossen.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr.02/2014

Mit Frieden Ernst machen – zivile Konfliktbearbeitung stärken

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) fordert die politischen Verantwortungsträger Deutschlands auf, Ernst zu machen mit der Rede vom Frieden: anstatt Forderungen internationaler Partner nach verstärktem militärischem Engagement deutscher Truppen nachzugeben, müssen sie den Mut aufbringen, die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik unter der Prämisse der Gewaltfreiheit weiterzuentwickeln und Instrumente der zivilen Konfliktbearbeitung stärken.

Einflussreiche Think Tanks, Journalisten und Politiker der Regierungskoalition ebenso wie Bundespräsident Gauck denken derzeit offen über eine Neuausrichtung deutscher Außen- und Sicherheitspolitik nach. Der Ruf, Deutschland müsse im Rahmen einer „neuen deutschen Außenpolitik“ stärker „internationale Verantwortung“ wahrnehmen, wird hier oft einseitig auf militärisches Handeln ausgelegt. Das Primat der Gewaltfreiheit wird in Worten zwar teilweise nach wie vor betont – Pläne und Taten der Bundesregierung sprechen jedoch eine andere Sprache. Eine neue deutsche Außenpolitik, die die internationale Sonderrolle Deutschlands beendet, kann dies nur in Verantwortung für den Frieden tun und muss deshalb zum Ziel haben, Gewaltfreiheit auch zur Prämisse internationaler Partner

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

zu machen. Durch die Förderung ziviler Konfliktbearbeitung kann sie mit gutem Beispiel vorangehen.

Die aej fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages darum auf, in den anstehenden Debatten um den Bundeshaushalt 2015 sowie in zukünftigen Haushaltsdebatten dafür Sorge zu tragen, dass sich die Ausgaben für Maßnahmen und Instrumente ziviler Konfliktbearbeitung und die Ausgaben für militärische Zwecke angleichen.

Darüber hinaus fordert die aej die Bundesregierung – insbesondere Bundeskanzlerin Merkel, Bundesverteidigungsministerin von der Leyen, Bundesaußenminister Steinmeier und Bundesentwicklungshilfeminister Müller – auf, die Strategien Deutschlands zur Lösung und Prävention bewaffneter Konflikte unter der Prämisse der Gewaltfreiheit weiterzuentwickeln: militärische Konfliktlösung muss auf lange Sicht aus dem Repertoire deutscher Außen- und Sicherheitspolitik weichen. Stattdessen müssen Wege der zivilen Konfliktbearbeitung zum Standard werden. Dazu sind insbesondere langfristige Strategien der Prävention, Verständigung und Krisenvermeidung im Gegensatz zu kurzfristigem Krisenmanagement zu fördern. Der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung muss konsequent bekannt gemacht, realisiert und weiterentwickelt werden. Um zivilem Fachpersonal Freiwilligeneinsätze in Krisenregionen, etwa im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes (ZFD), zu ermöglichen, müssen Bund und Länder als Arbeit- und Mittelgeber eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung entsendender Stellen sicherstellen. Nur so können das temporäre Fehlen dieser Fachkräfte in Deutschland kompensiert und zivile Friedensdienste überhaupt erst möglich gemacht werden.

Außerdem fordert die aej den Rat der EKD auf, sich ebenfalls stärker für einen Paradigmenwechsel von der militärischen Konfliktlösung

hin zur zivilen Konfliktbearbeitung einzusetzen. In diesem Zusammenhang sind die Position und Rolle des Friedensbeauftragten der EKD zu stärken und die Wirkung von Stellungnahmen, die militärische Gewalt – auch als Ultima Ratio – legitimieren, kritisch zu hinterfragen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei vier Enthaltungen

SS
SS
UT
TH
CH
S
E
B



aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr.03/2014

Mut aufbringen - Frieden stiften Friedenspolitische Thesen der Evangelischen Jugend in Deutschland

Die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend in Deutschland (aej) hat im Jahr 2012 eine klare friedenspolitische Position bezogen. Aus der damaligen Mitgliederversammlung (aej-MV) initiiert, erarbeitete eine Expert(inn)engruppe umfangreiche, differenzierte und fundierte Orientierungen für eine friedensethische Praxis.

Als Konkretion dieser Orientierungen greift die aej-MV die 17 friedenspolitischen Thesen der Evangelischen Jugend Pfalz auf. Die aej-MV dankt der Evangelischen Jugend Pfalz für diese klaren und weit-sichtigen Thesen christlicher Friedensethik in einer Zeit drängendster Suche nach angemessenen Positionen für gesellschaftliches und weltpolitisches Handeln. Die aej-MV macht sich in engster Textan-lehnung diese 17 Thesen zu Eigen.

Die aej-MV regt ihre Mitglieder dazu an, in die Diskussion zu dem Themenfeld „Friedensethik und die Herausforderungen der Gegenwart“ aus christlicher Perspektive einzusteigen, bzw. diese anhand dieser Konkretionen vertieft zu führen.

Mut aufbringen - Frieden stiften

Friedenspolitische Thesen der Evangelischen Jugend in Deutschland

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

www.evangelisches-infoportal.de

Diese 17 Thesen beschreiben die friedenspolitische Position der aej vor dem Hintergrund des konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Die Thesen ermuntern zur praktischen Umsetzung der Inhalte in den Angeboten der aej und ihrer Mitglieder. Sie sind ein handlungsleitender Beitrag auf dem Weg zum Reformationsjubiläum im Jahr 2017.

Friedenspolitik...

1. ... bedeutet für uns Prävention vor Intervention, militärische Konfliktlösungsversuche führen langfristig nicht zu Lösungen. Prävention wird übersetzt mit Vorbeugung. „Vorbeugende Diplomatie bezeichnet Maßnahmen mit dem Ziel, das Entstehen von Streitigkeiten zwischen einzelnen Parteien zu verhüten, die Eskalation bestehender Streitigkeiten zu Konflikten zu verhindern und, sofern es dazu kommen sollte, diese einzugrenzen“¹

Militärische Konfliktlösungsversuche beschleunigen die Gewaltspirale.

2. ... bedeutet für uns globale Abrüstung und eine deutlich stärkere Kontrolle von Waffenexporten.

„Abrüstung bezeichnet alle Maßnahmen, die geeignet sind, die vorhandenen militärischen Machtmittel (Soldaten, Waffen, Ausrüstung) zu kontrollieren (Rüstungskontrolle) und teilweise bzw. vollständig abzuschaffen (Abrüstung i. e. S.), um damit zur Verminderung der internationalen Kriegsgefahr bzw. zur Verhinderung militärischer Konflikte beizutragen“.²

3. ... bedeutet für uns, nachzudenken und zu debattieren, ob es eine christlich begründete Ethik rechtserhaltender Gewalt geben kann

¹ Vgl. Agenda für den Frieden, UNO 1992

² Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011

Wir sehen uns in der Tradition mit Dietrich Bonhoeffer, Martin Luther King jr. und Nelson Mandela, die gerungen haben, ob und wie Gewalt gegen menschenverachtende Regime einsetzbar ist oder nicht.

4. ... ist Friedensbildung und fängt schon im Kindesalter an.

In Streitschlichterprogrammen, durch Konfliktlösungsmodelle, in Beteiligungsprojekten und Mediationsangeboten sehen wir wesentliche Grundvoraussetzungen dafür.

5. ... bedeutet für uns, aus der Geschichte zu lernen.

Wir setzen uns vor allem mit der deutschen Geschichte, insbesondere der Aufarbeitung des Nationalsozialismus, seiner Entstehung und seiner Auswirkungen auseinander; frei von Diskussionen über die Schuldfrage der jungen Generationen.

6. ... bedeutet für uns, klare Position gegen menschenverachtendes Verhalten, wie zum Beispiel Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus zu zeigen.

„Als Christinnen und Christen beziehen wir klar zu rechtsextremen Verstößen Stellung, denn sie fordern uns und unser christliches Menschenbild heraus. [...] Es hat kein Mensch das Recht, sich über den anderen zu stellen. Jeder Mensch hat die unverfügbare gottgegebene Würde. Alle Ideologien und Haltungen, die Menschen diesen Wert und diese Würde aberkennen, lassen sich mit dem christlichen Glauben nicht vereinbaren“³. „Rechtsextremismus wird oft als gesellschaftliches Randphänomen betrachtet. Für die zunehmende Menschenverachtung in der sogenannten Mitte der Gesellschaft, die sich in Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Schwulen- und Lesbenfeindlichkeit und andere autoritäre Einstellungen erstreckt, greift der Extremismusbegriff zu kurz“ (Vgl. Positionspapier des Landesjugendring Rheinland-Pfalz: Bildung ist keine Aufgabe des Verfassungsschutzes, 2013).

³ Beschluss 6/2009 der aeJ-Mitgliederversammlung: Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus – nicht bei uns!, S. 1
aeJ-Mitgliederversammlung 2014 · Beschluss 03/2014

7. ... sieht keine einseitig werbenden Informationsveranstaltungen der Bundeswehr an Schulen vor.

Unseres Erachtens sind ausschließlich Infoveranstaltungen vertretbar, bei denen sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Bundeswehr als auch ziviler Friedensorganisationen, ausgestattet mit den gleichen Voraussetzungen, über ihre Arbeit informieren können. Der Einsatz der Bundeswehr an Schulen bringt eine einseitige Ausrichtung friedensethischer Diskussion an Schulen auf die Sicherheitspolitik mit sich. Im Rahmen der politischen Bildung müssen die Grundprinzipien der Pluralität, der Lebensweltorientierung und des Verbotes der Indoktrination gewährleistet sein. Mit Entsetzen nehmen wir zur Kenntnis, dass allein im Jahr 2013 1032 siebzehnjährige rekrutiert wurden.⁴

8. ... zeigt sich in einer solidarischen Flüchtlings- und Asylpolitik in Deutschland und in der EU, die geprägt sein muss von einer Willkommenshaltung und Bildungschancen für alle.

Wir greifen den Beschluss 7 der aej-MV 2013 auf:

- „Die südlichen Länder sind mit den durch regionale Krisen entstehenden Fluchtbewegungen alleine gelassen. Zu deren Entlastung fordern wir die deutsche Bundesregierung dazu auf, sich für die Reform der Dublin-Abkommen (ein einziger Mitgliedstaat ist für die Prüfung eines Asylantrags zuständig) einzusetzen.
- Wir fordern die deutsche Bundesregierung auf, deutlich mehr Geflüchtete unabhängig vom Einreiseland aufzunehmen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass Geflüchtete in allen europäischen Ländern gerecht unter Einbezug ihrer Wünsche willkommen geheißen werden.
- Wir fordern, dass insbesondere minderjährige Geflüchtete dem Kindeswohl angemessen betreut und bestmöglich unterstützt werden⁴⁵

⁴ www.n-tv.de, 24. Januar 2014

⁵ Beschluss 7/2013 der aej-Mitgliederversammlung: Aufnahme von Geflüchteten solidarisch gestalten
aej-Mitgliederversammlung 2014 · Beschluss 03/2014

9. ... bedeutet für uns Versöhnung.

Dies manifestiert sich unter anderem:

- in Begegnung und Kommunikation zwischen den Menschen,
- zwischen Nationen, wie am Beispiel der ehemaligen „Erzfeinde“ Frankreich und Deutschland zu sehen,
- in internationaler Begegnungsarbeit als einem Schlüssel für die Verständigung zwischen den Kulturen.

10. ... bedeutet für uns die Anerkennung der Vielfalt der Kulturen und Religionen.

Wir greifenden Beschluss 4 der aej-Mitgliederversammlung 2013 auf. Dort wird formuliert: „Vielfalt zu leben ist nach Überzeugung der aej nur in einer gerechten, demokratischen und von Teilhabe geprägten Gesellschaft möglich. Verschiedenste (die) Lebenschancen einschränkende Strukturen und Mechanismen, Stereotypen gegenüber dem vermeintlich Fremden und diskriminierende und ausgrenzende Faktoren unter denen Menschen leiden, stellen die Evangelische Jugend vor die Herausforderung, einerseits Vielfalt neu zu denken und andererseits die Voraussetzungen für ihre Realisierung zu schaffen“⁶.

11. ... bedeutet für uns die Achtung der Menschenrechte, insbesondere fordern wir eine vollständige Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

„Menschenrechte sind die angeborenen unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen, die die moralische und rechtliche Basis der Menschheit bilden. Sie sind vor- und überstaatlich, d. h. höher gestellt als die Rechte des Staates“⁷. In den 1930er Jahren war Janusz Korczak einer der Ersten, der Kinderrechte formulierte. Obwohl heute Beschluss 7/2013 der aej-Mitgliederversammlung: Aufnahme von

⁶ Beschluss 4/2013 der aej-Mitgliederversammlung: Vielfalt neu denken und stärken - Grundlagen eines demokratischen Zusammenlebens in einer gerechten Gesellschaft

⁷ Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011

Geflüchteten solidarisch gestalten die Rechte der Kinder und Jugendlichen durch die UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, mangelt es an ihrer Umsetzung weltweit.

12. ... vereint für uns Dialog und Transparenz.

Das heißt für uns, aufeinander zuzugehen, andere demokratische Meinungen zu akzeptieren, eigene Positionen zu haben und diese offen zu legen.

13. ... drückt sich aus in einer Gesellschaft, in der es sozial gerecht zugeht.

Soziale Gerechtigkeit setzt sich zusammen aus der Verteilungsgerechtigkeit und der Chancengerechtigkeit. Wir müssen die Verbindung zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen, sowie Bildungsbeteiligung endlich aufbrechen. Zusätzlich brauchen junge Menschen sowohl Unterstützung beim Berufseinstieg als auch beim Übergang in die Arbeitswelt.

14. ... zeigt sich in einer demokratischen Gesellschaft, in der Verantwortung geteilt und wahrgenommen wird.

Die Evangelische Jugendarbeit hat auch den Auftrag zur Demokratiebildung. Der § 11 (1) SGB VIII weist der Jugendarbeit die Aufgabe zu, junge Menschen durch partizipative Angebotsformen zur Selbstbestimmung, gesellschaftlichen Mitbestimmung und zum sozialen Engagement zu befähigen.

15. ... ist wirksam, wenn kein Mensch hungern muss und alle Kinder spielen können.

Das wird für uns Wirklichkeit, wenn Kindheit als Schutzraum wahrgenommen wird. Vor allem Kinder leiden unter den Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen. Spielende Kinder, die nicht hungern müssen, sind ein Symbol für Frieden.

16. ... bedeutet für uns eine Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Menschen im Sinne von Art. 3 GG, ungeachtet ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identitäten.

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“⁸. Die aej unterstützt die Initiativen für Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt der Lebensformen und sexuellen und geschlechtlichen Identitäten.

17. ... bedeutet für uns, die Schöpfung zu bewahren.

„Gott hat uns nur eine Erde gegeben und es ist unsere Aufgabe, damit sorgsam umzugehen und sie auch für zukünftige Generationen zu erhalten“⁹. (aus Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)

Wir lassen uns in unseren Thesen vom christlichen Menschenbild leiten. Wir hören auf die Worte Jesu aus dem Johannes-Evangelium (Joh. 14, 27) „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht“. Geleitet vom Bild der Kinder der Freiheit und den Worten der Bergpredigt „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen“(Mt. 5,9) ermutigen uns diese Thesen für den Frieden Gottes in dieser Welt einzutreten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einigen Enthaltungen

⁸ Artikel 3 (3) Grundgesetz

⁹ Homepage der Evangelischen Jugend in Berlin, Brandenburg, schlesische Oberlausitz (EJBO) <http://www.ejbo.de/node/40>
aej-Mitgliederversammlung 2014 · Beschluss 03/2014

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr.04/2014

Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017: Projektplan

Das Konzept und die Planungen für das Reformationsjubiläum werden unterstützt. Die aej-Mitglieder prüfen auf dieser Grundlage weiter aktiv ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und nutzen die Bausteine der Kommunikationsstrategie zur Information über ihre Planungen für das aej-Gesamtprojekt und für eigene mitgliedsbezogene Aktivitäten zum Reformationsjubiläum.

Die Projektgruppe Reformation koordiniert weiter die Planung und Umsetzung des aej-Gesamtprojektes und der Beteiligung der aej-Mitglieder. Dieser Auftrag wird verlängert bis zur 128. aej-Mitgliederversammlung 2017. Sie steht Vertreter(inne)n aller Mitglieder offen, die sich am Gesamtprojekt beteiligen.

Die Mitglieder werden gebeten, die verstärkte Mitwirkung an der Projektgruppe nochmals intensiv zu prüfen.

Über die Entwicklung des Kosten- und Finanzierungsplans (Chancen und Risiken) berichtet die Projektgruppe zeitnah den Gremien über den Vorstand, so dass die Mitgliederversammlung 2015 qualifiziert entscheiden kann. Der FFPB ist laufend einzubeziehen.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Der Vorstand wird gebeten, dem Projekt innerhalb der Geschäftsstelle einen angemessenen Rahmen zuzumessen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einigen Enthaltungen

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr.05/2014

Förderung und Anerkennung von Ehrenamt – auch im BAföG

Die 125. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. beschließt, sich der Forderung der Evangelischen Jugend in Bayern nach Förderung und Anerkennung von Ehrenamt in §15 Abs. 3 (Förderungshöchstdauer) des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) anzuschließen. Sie setzt sich für die Ergänzung des Gesetzestextes ein, neben dem hochschulischen Ehrenamt auch das bürgerschaftliche Engagement in allen gemeinwohlorientierten Vereinen und Verbänden als Grund zur Verlängerung der Förderhöchstdauer anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich bei einer Enthaltung**

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr.06/2014

Erarbeitung eines gemeinsamen Sozialwortes von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen

Fortschreitender Sozialabbau und Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft veranlassen uns als Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) unsere Stimme zu erheben.

Im Zuge der Ökonomisierung auch der kindlichen und jugendlichen Lebenswelten erleben und beobachten wir als Jugendverband einen generellen Verlust personaler Verantwortungsübernahme. Damit geht ein mangelndes gesellschaftliches und politisches Bewusstsein für die jetzigen und zukünftigen Belange von Kindern und Jugendlichen in Deutschland einher, die nicht im Horizont profitmaximierenden Handelns gesehen werden dürfen. Trotz einer klaren Kinderrechtskonvention ist der Einfluss von Kindern und Jugendlichen auf politische Entscheidungen noch immer stark begrenzt. Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen und ihre spezifischen, aber auch unterschiedlichen Bedürfnisse bleiben dadurch oft unberücksichtigt.

Darum beauftragt die 125. Mitgliederversammlung den Vorstand der aej in Zusammenarbeit mit dem BDKJ ein gemeinsames Sozialwort

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

zur Lage der Kinder und Jugendlichen bis zur Mitgliederversammlung im November 2016 zu erarbeiten und anschließend in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Dazu soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet werden, welche neben der Formulierung des Sozialworts auch eine Arbeitshilfe unter Einbeziehung der entsprechenden Arbeitskreise, Gremien und Referate auf beiden Seiten gestaltet. Diese Arbeitsgruppe soll gendergerecht und paritätisch aus beiden Verbänden besetzt sein.

Ziel ist es, aus kinder- und jugendpolitischer Sicht Anforderungen an Sozial- und Bildungspolitik auf allen politischen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zu formulieren. Zudem sind die sozialstaatlichen und bildungspolitischen Institutionen und Instrumente für die bestmögliche Förderung des Aufwachsens, der familialen Verantwortungsübernahme und der Teilhabegerechtigkeit in die Pflicht zu nehmen. Nach Möglichkeit sollen konkrete Vorstellungen für politische Reformen des Bundes, der Länder und der Kommunen beschrieben werden. Die bisherigen Beschlüsse beider Verbände sind dabei hinsichtlich ihrer Relevanz zur Erarbeitung des Sozialwortes zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei drei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr.07/2014

Einsetzung der Arbeitsgremien nach Satzung und Rahmengesäfts- ordnung“

Laut Satzung § 8, Buchstabe l und m setzt die Mitgliederversammlung Beiräte und Arbeitskreise und ggf. auch Projektgruppen ein. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgende Beiräte einzusetzen. Die aufgeführten Vorschläge sind haushalterisch berücksichtigt.

Die Mitgliederversammlung beschließt zur Einsetzung der Beiräte und Arbeitskreise wie folgt:

1. Einsetzung von Beiräten (gemäß Satzung § 8 l, RGO Ziffer 2)

1.1 Förder- und finanzpolitischer Beirat (FFPB)

Der Förder- und finanzpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung finanzieller und förderpolitischer Fragen.

Tagungsfrequenz: zweimal eintägig, einmal zweitägig/Jahr.

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Schatzmeister qua Amt), zzgl. Geschäftsstelle.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Geschäftsführung: Ottokar Schulz

1.2 Kinder- und jugendpolitischer Beirat (KJPB)

Der Kinder- und jugendpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung von Fragen der nationalen, europäischen und internationalen Kinder- und Jugendpolitik.

Tagungsfrequenz: dreimal zweitägig/Jahr.

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Vorstandsvertretung), zzgl. Geschäftsstelle.

Geschäftsführung: Stephan Groschwitz

2. Einsetzung von Arbeitskreisen (gemäß Satzung § 8 l, RGO Ziffer 3)

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, keine Arbeitskreise einzusetzen.

3. Einsetzung von Projektgruppen (gemäß Satzung § 8 m, RGO Ziff. 4)

Projektgruppen sind ein spezifisches Instrument der aej-Mitgliederversammlung zur Bearbeitung grundsätzlicher Fragestellungen der Evangelischen Jugend.

Die Mitgliederversammlung setzte mit Beschluss Nr. 2/2011 eine Projektgruppe zur Entwicklung eines beteiligungsorientierten Konzeptes ein, in der alle interessierten aej-Mitglieder mitwirken.

Zu den Aufgaben der Projektgruppe gehört, ausgehend von den zentralen theologischen Inhalten und der Wirkungsgeschichte der aej-Mitgliederversammlung 2014 · Beschluss 07/2014

Reformation, nach der heutigen Bedeutung der Reformation – insbesondere für Jugendliche – und der Zukunftsfähigkeit von Kirche zu fragen. Daraus entwickelt sie beteiligungsorientierte Konzepte mit geeigneten Formaten und Veranstaltungsformen. Dabei sind internationale und ökumenische Kontexte einzubeziehen. Für ihre Arbeit holt sie sich die Expertise der aej-Mitglieder ein. Der aej-Mitgliederversammlung ist jährlich zu berichten.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, die Laufzeit der Projektgruppe Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017 bis zum Ende der neuen Legislatur im November 2017 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Enthaltung

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr.08/2014

Einsetzung der Tagungsausschüsse

Lt. gültiger Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der aej Punkt 7 setzt die Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Legislaturperiode Tagungsausschüsse ein. Der Beschluss zur Einsetzung eines Tagungsausschusses bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten. Die Delegierten der Mitgliederversammlung und Gäste nach § 7 Abs. 6 der Satzung ordnen sich je einem Tagungsausschuss zu. Über die endgültige Besetzung befindet die Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Wahlperiode. Änderungen in der Besetzung während der Wahlperiode der Mitgliederversammlung können auf Wunsch der bzw. des betroffenen Delegierten vom Vorstand vorgenommen werden. Die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter(innen) werden von der Mitgliederversammlung mit Mehrheit der anwesenden Delegierten gewählt. Die Tagungsausschüsse werden von der Mitgliederversammlung unter Bezeichnung ihres Arbeitsfeldes eingesetzt. Sie beraten die Mitgliederversammlung und sind ihr verantwortlich. Sie können sich mit Vorlagen, Berichten und Anträgen direkt an die Mitgliederversammlung wenden (*weiter siehe unten: Auszug aus der Geschäftsordnung „7. Tagungsausschüsse“*).

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die Einsetzung folgender Tagungsausschüsse vor:

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen

Tagungsausschuss für ökumenische und internationale Arbeit

Tagungsausschuss für Jugend- und Bildungspolitik

Tagungsausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der
Schöpfung

Tagungsausschuss für Theologie und Pädagogik

Tagungsausschuss für Kommunikation und Digitales

Mit ihrer Anmeldung haben die Delegierten und Gäste nach § 7 Abs. 6 der Satzung ihre Mitarbeit in den Tagungsausschüssen erklärt (*die Übersicht über die Zusammensetzung der Tagungsausschüsse ist auf der Mitgliederversammlung ausgehängt*).

Der Vorstand empfiehlt weiter, dass die Tagungsausschüsse in ihrer ersten Sitzung Nominierungen für Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im jeweiligen Tagungsausschuss der Mitgliederversammlung vorschlagen. Über die mündlich eingebrachten Vorschläge entscheidet dann die Mitgliederversammlung per Akklamation.

Delegierte und Gäste nach § 7 Abs. 6 der Satzung, die sich im Vorfeld der Mitgliederversammlung noch nicht für die Mitarbeit in einem Tagungsausschuss gemeldet haben, sind gebeten, dies zu Beginn der Mitgliederversammlung im Tagungsbüro nachzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr. 9/2014

Vielfalt neu denken

Nach intensiver Beratung beauftragt die 125. Mitgliederversammlung den Vorstand, das Thema Vielfalt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern weiter zu entfalten.

Dazu setzt die Mitgliederversammlung nach §4 der Rahmengeschäftsordnung eine Projektgruppe ein. Die Aufgaben dieser Gruppe sind:

1. Eine Bestandsaufnahme der bisherigen Diskussion durchzuführen, die im Vorlauf und auf der 125. Mitgliederversammlung stattgefunden hat.
2. Für die Evangelischen Jugend ein konkretes Themenfeld zu identifizieren, bei dem unter dem Aspekt Vielfalt besonderer Diskussions- und Handlungsbedarf besteht.
3. Zu diesem Themenfeld konkrete Vorschläge für die weitere Bearbeitung innerhalb der aej zu formulieren und in diesem Zusammenhang die Erstellung praxisbezogener Materialien zur Arbeit der Mitglieder zu prüfen.

Die Mitglieder sollen pro Säule zwei Vertreter(innen) für diese Projektgruppe nominieren. Diese soll bis Ende 2014 durch den Vorstand berufen werden. Die Kapazitäten der Geschäftsstelle werden für die inhaltliche Arbeit der Projektgruppe in den Punkten 2 und 3 nicht genutzt.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Die Projektgruppe soll der Mitgliederversammlung 2015 ihre Ergebnisse vorstellen. Wenn möglich, sollen die Gremientage 2015 bereits für eine erste Diskussion genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Nein-Stimme und einigen Enthaltungen

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr. 10/2014

Gendergerechtigkeit ist mehr als Mann oder Frau - Für einen sensiblen Umgang mit geschlechtlicher Diversität in der Evangelischen Jugend

Unsere Gesellschaft und die Evangelische Jugend kategorisieren Menschen vielfach nach einer zwingend zweigeschlechtlichen Norm in männlich oder weiblich. Dabei gibt es Menschen, die sich geschlechtlich nicht innerhalb dieser vorgegebenen Norm festlegen können oder wollen. Diese werden durch den Zwang, sich gängigen Geschlechterkategorien unterzuordnen, diskriminiert.

Gemäß ihres Beschlusses Nr.02/2013 „Selbstbestimmung und Akzeptanz von sexueller Vielfalt“ setzt sich die Evangelische Jugend auch für die Gleichbehandlung dieser Menschen ein.

Deshalb beauftragt die 125. Mitgliederversammlung den Vorstand der aej:

- Gemeinsam mit den Mitgliedern zu untersuchen, wie Menschen innerhalb der Evangelischen Jugend diskriminiert werden, die sich nicht innerhalb einer zwingend zweigeschlechtlichen Norm festlegen wollen oder können. Vorstand und Mitglieder der aej sollen Möglichkeiten suchen und umsetzen, diese

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Diskriminierungen zu beenden. Dabei sollen entsprechende Menschen und ihre Interessensverbände einbezogen werden. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass nicht eine Form der Diskriminierung durch andere Formen ersetzt wird, der Datenschutz gewahrt und die aej weiterhin intern und extern sprachfähig bleibt.

- Gemeinsam mit den Mitgliedern zu prüfen, wo die Möglichkeit besteht, interne Formulare der Evangelischen Jugend so zu ändern, dass Menschen sich nicht auf männlich oder weiblich festlegen müssen.
- Mit den Zuwendungsgebenden der aej in Verhandlungen zu treten, um Formulare so zu ändern, dass Menschen sich nicht auf männlich oder weiblich festlegen müssen (bspw. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Formblatt L des KJP „Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer“).

Die Geschäftsstelle der aej wird gebeten, nach der Mitgliederversammlung den Beschluss und des zugrundeliegenden Beschlusses 2/2013 in Form einer gemeinsamen Pressemitteilung zu verteilen. Der Vorstand berichtet der 126. Mitgliederversammlung über Ergebnisse und nächste Schritte.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr. 11/2014

Rechtskonforme, angemessene und praktikable Anwendung von §72a SGB VIII möglich machen

Die Mitgliederversammlung der aej stellt erhebliche Probleme bei der Umsetzung von §72a SGB VIII fest. Die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis mit dem Ziel des Ausschlusses von einschlägig vorbestraften Personen von der "Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe" bei denen "Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erz[ogen] oder aus[ge]bildet [werden] oder einen vergleichbaren Kontakt [haben]" kann ein sinnvoller Teil eines umfassenden Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt sein. In diesem Kontext kann sie auch zur Sensibilisierung für das Thema in der Kinder- und Jugendhilfe beitragen.

Leider stellen wir fest, dass mit dem im § 72a SGB VIII festgelegten Verfahren ein erheblicher bürokratischer Aufwand verbunden ist, der insbesondere die von Ehrenamtlichkeit geprägten freien Träger der Jugendhilfe wie z.B. Jugendverbände vor schwerwiegende Probleme stellt. Zudem sind die Regelungen des § 72a Abs. 5 zum Umgang mit den im erweiterten Führungszeugnis enthaltenen Daten höchst problematisch. Zum Einen erhält die einsehende Person unter Umständen deutlich mehr - sensible - Information als benötigt.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Dies ist mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Schutz der Privatsphäre kaum vereinbar, datenschutzrechtlich höchst zweifelhaft, und setzt die einsehenden Personen einer unnötigen Belastung aus. Zum anderen sind die Verpflichtungen des §72a gegenüber freien Trägern zur Dokumentation der Einsichtnahme in sich widersprüchlich und daher nicht praktisch umsetzbar.

Deshalb fordern wir, dass anstelle des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ein neues Instrument geschaffen wird, das allein bestätigt, dass keine Gründe gegen eine Aufnahme einer Tätigkeit in "Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe" sprechen, bei der "Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, [erzogen] oder aus[ge]bildet oder einen vergleichbaren Kontakt" besteht (vgl. §72a SGB VIII).

Die Beantragung dieses Dokumentes sollte zur Vereinfachung des Verfahrens direkt beim Bundeszentralregister erfolgen können. Dadurch würde der bürokratische Aufwand für Ehrenamtliche und freie Träger deutlich verringert und Kommunen finanziell entlastet. Es sollte nur dann ausgestellt werden, wenn beim Bundeszentralregister keine nach § 72a einschlägigen Verurteilungen vorliegen. Bei einschlägigen Verurteilungen würde keine solche Bescheinigung ausgestellt. So würden keine sensiblen Informationen in Umlauf geraten und dieses Instrument zur Dokumentation der Eignungsprüfung nach § 72a beim freien Träger verbleiben können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr. 12/2014

Kirchliche Arbeit mit Kindern

Die MV beauftragt den Vorstand der aej, in der folgenden Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern zu legen. Dabei soll die verbandliche und die kirchengemeindliche Perspektive dieser Arbeit in all ihren Facetten berücksichtigt werden. Ziel ist, die Arbeit mit Kindern angesichts aktueller Herausforderungen konzeptionell weiterzuentwickeln.

Formate dafür könnten sein:

- eine verstärkte Wahrnehmung der Arbeit mit Kindern in den Mitgliederversammlungen der aej, u.a. auch durch die Setzung des Themas als Schwerpunktthema im Rahmen einer der nächsten Mitgliederversammlungen
- ein Forschungsforum zum Thema
- ein Kindergipfel, der die Beteiligung von Kindern an der Arbeit an diesem Thema sicherstellt

Inhaltliche Schwerpunkte dabei sollen sein:

- die Wahrnehmung der Lebenswirklichkeit von Kindern und ihrer gegenwärtigen Problemlagen mit dem Ziel der konzeptionellen Weiterentwicklung von diakonischen und kinderpolitischen Arbeitsformen
- die Entwicklung eines Gemeindekonzeptes, das jugendverbandliche und andere Akteure in der Arbeit mit Kindern zusammenführt und Übergangsproblematiken reflektiert sowie die religiöse

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Sozialisation von Kindern und die Kommunikation des Glaubens berücksichtigt

- die Beteiligung von Kindern in der verbandlichen und gemeindlichen Arbeit und die Berücksichtigung der Interessen von Kindern

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen

S
S
U
T
H
C
S
E
B

♂ aej

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr. 13/2014

Geschlechtergerechte Besetzung des aej-Vorstandes

Der Vorstand wird beauftragt auf der 126. Mitgliederversammlung einen Vorschlag zur Satzungsänderung vorzulegen, der die Anliegen des Antrags 8/2014 insbesondere hinsichtlich der Besetzung des Vorstandes umsetzt. In diesem Zuge werden die quotierte Redeliste und weitere existierende Instrumente gerechter Teilhabe auf Umsetzung geprüft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei drei Enthaltungen

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

www.evangelisches-infoportal.de

Tagungsausschuss - Mitgliederliste

Name	Mitglied/Organisation
Matthias Duf	CVJM - Gesamtverband im Deutschland e. V.
Gerrit Bohn	Ev. Jugend in der ev. luth. Kirche Oldenburg
Kevin Sachs	Ev. Jugend in der ev. luth. Landeskirche Sachsen
Siemen Henning	Ev. Jugend Mitteldeutschland
Matthias Potempa	Ev. Jugend in der Ev.-luth. Landeskirche Hannover
Anna - Lea Friedewald	Ev. Jugend der Pfalz
Simon Schulz	Deutsche EC-Versand
DIETER GRUMANN	BLIND FR. EV. GEMEINDEN
DENNIS FRÖHLER	EV. JUGEND IM RHEINLAND
Müller Mario	Evo Jugend Oldenburg
Michael von Kinning	Ev. Emk. Jugendwerk
Merke Bruinings	Evangelische Jugend Baden
Ottmar Scholz	aej - Geschäftsstelle
Silvia Schmidt	Ev. Jugend Anhalts
Volker Schiewe	Jugendarbeit des ev. Brüder-Verband
Anette von Sockhausen	vc?
Susanne Fick	aej - Gast
Bettina Stoll	aej - Geschäftsstelle
Udo Pfmann	aej - Vorstand
Sarah Oltmann	eibo
Thibaud Kehler	aes

Übernommene intern. Arbeit.

Tagungsausschuss - Mitgliederliste

Name	Mitglied/Organisation
US Julia Grün	EJ Kurhessen - Waldeck
stv. VS Mirjam Kahler	EJ Baden
Dirke Thesenvitz	aej
Peter Demuth	EVCE
Johannes Ulbricht	Gäst
Clara Groß	VCP
Karin Kienle	AES
Antje Koß	EJ Kurhessen - Waldeck
Gabriela Jain	aej
Henriette Zabrach	ejbo / Vorstand
Felix Beck	Baden / US
Ronald WERNER	CVJM fischerweg-d
Jürga Eilot	ajm-kolleg
Rebecca Pham Xuan	viet. Jugendverband j.u.e.
Anna Käthe	EJ Sachsen
Martin Birkenedel	EJ Bayern
Mathis Ossig	EJ Hannover
Lars Dedeleind	EJ ind. Er-both. Landeskirche in BS
Onna Buchholt	aej
Guido Korbwachtel	EJ in Norddeutschland
Vanessa Käß	aej
Jon Lalthu Jon Lalthu	Jon Lalthu

Jugend + Bildung

Tagungsausschuss - Mitgliederliste

	Name	Mitglied/Organisation
Vorsitz	Chris Patricia Hänel	EJBO
Stv.	Elisabeth Koch	EJ Braunschweig
GS	Stephan Groschwitz	aej-GS
	Cora Herrmann	Ey Nordkirche
	Felix Husemann	JAES
	Johannes Nilsen	CUJM
	Lars Schönkett	CUJM
	Julia Zwick	ejb
	Gerd Bauer	ejb
	Koerke Steinberg	EJ-Pfalz
	Anna Grabler	EJ-Pfalz
	Jens Westphal	EJ-Württemberg
	Ned's Moutzki	VCP
	Jascha Brachmann	EKHV
	Volker Kollschmidt	EkvW
AST	Dagmar Heiliger	aej-Geschäftsstelle
	Sören Bär	KJW - Kuba
	Meike-Miriam Drey	Ev. Landjugendakademie/LJA
	Hans-E. Steinle	BAG EJSB (Gast)
	Amin Pullen	Johanner-Jugend
	Marcel Wauer	Schanner-Jugend
	Simona Fleck	Evangelische Jugend Bremen
	Katje Gieselle	Christliche Pädagogische Schaff. Datschlands e.V.
	Peter Kopp	Ev Ju So
	Roland Brechtensorg	Ev. Jugend im Rheinland
	Miriam Lohengel	Ev. Jugend im Rheinland

Tagungsausschuss - Mitgliederliste

Name

Mitglied/Organisation

Jonis Klingebagel

GS

Miche Hofmann

EKM / beim

Jan Behrevelt

VCP

WILFRIED DICKSTEIN

VCP

Lars Lehmann

EJHV / EJHV

Empty lined area for additional entries.

TA für Theologie und Pädagogik

Vorsitzende(r)

Kein Vorsitz vorhanden

Mitglieder:

Brandt, Rainer (Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e. V.)

Duppel, Lina Sophie (Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)

Eisenblätter, Sebastian (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.)

Enthöfer, Simone (Evangelische Jugend im Rheinland)

Evers, Dr. Sven (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg)

Hamp, Volkmar (Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdÄR (GJW))

Jüngst, Dorothea (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES))

Moritz, Kay (GJW Akademie)

Niemann, Hanna (Deutscher Jugendverband "Entschieden für Christus" (EC) e. V.)

Paul, Mareike (Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e. V. (CPD))

Scharff, Henning (Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK))

Schmeing, Bernhard (Evangelische Jugend in der Evangelisch-reformierten Kirche)

Siebörger, Helmut (Evangelische Jugend Schaumburg-Lippe)

Thomar, Kerstin (Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm))

aej-Geschäftsstelle:

Freitag, Michael

Mitarbeitende

Henkel, Steve Kennedy

Ann - Katrin Peters